

ALLES BUCH

STUDIEN DER ERLANGER BUCHWISSENSCHAFT

XIII

Herausgegeben von
Ursula Rautenberg und Volker Titel



ISBN 3-9809664-3-7
2005

Buchwissenschaft / Universität Erlangen-Nürnberg

Alles Buch
Studien der Erlanger Buchwissenschaft XIII

Herausgegeben von Ursula Rautenberg und Volker Titel

© Buchwissenschaft / Universität Erlangen-Nürnberg
ISBN 3-9809664-3-7
ISSN 1611-4620

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Erlanger Buchwissenschaft unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen und die Einspeicherung in elektronische Systeme.

Alles Buch. Studien der Erlanger Buchwissenschaft XIII

ASTRID SCHAUMBERGER

Die Entstehung des Modernen Antiquariats

im Spiegel des
Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel (1834–1914),
des Organs des Deutschen Buchhandels (1834–1850) und
der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung (1838–1876)



ISBN 3-9809664-2-9

2005

Buchwissenschaft / Universität Erlangen-Nürnberg

Danksagung

Mein Dank gilt Frau Prof. Dr. Ursula Rautenberg für die geduldige Betreuung und Herrn Dr. Volker Titel für die wertvolle Unterstützung im Entstehensprozess dieser Arbeit. Herr Mentzel-Reuters war bereit, trotz seiner vielfältigen Aufgaben die Zweitkorrektur zu übernehmen.

Außerdem danke ich Frau Carola Staniek und ihren Kollegen und Kolleginnen vom Deutschen Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Bücherei Leipzig für die freundliche Beratung und hilfreichen Informationen.

Insbesondere danke ich Frau Patricia Wagner für die humorvolle und trotzdem (oder gerade deshalb) sehr effektive Korrekturarbeit.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Einführendes | 7 |
| 1.1 | Erörterung und Abgrenzung des Themas | 7 |
| 1.2 | Forschungsstand und Quellenlage | 7 |
| 1.3 | Kurze Geschichte des Antiquariatsbuchhandels bis zum Beginn des Untersuchungszeitraums | 9 |
| 2 | Charakterisierung der ausgewerteten Zeitschriften | 10 |
| 2.1 | Formale Aspekte und inhaltliche Schwerpunkte | 10 |
| 2.1.1 | Organ des Deutschen Buchhandels | 10 |
| 2.1.2 | Süddeutsche Buchhändler-Zeitung | 11 |
| 2.1.3 | Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel | 12 |
| 2.2 | Selbstverständnis und Auftrag der untersuchten Zeitschriften | 16 |
| 2.2.1 | Organ des Deutschen Buchhandels | 16 |
| 2.2.2 | Süddeutsche Buchhändler-Zeitung | 19 |
| 2.2.3 | Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel | 20 |
| 2.3 | Das Verhältnis der untersuchten Zeitschriften zueinander | 21 |
| 2.3.1 | Organ des Deutschen Buchhandels und Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel | 21 |
| 2.3.2 | Organ des Deutschen Buchhandels und Süddeutsche Buchhändler-Zeitung | 26 |
| 2.3.3 | Süddeutsche Buchhändler-Zeitung und Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel | 27 |
| 3 | Auswertung der Zeitschriftenartikel I: Der Antiquariatsbuchhandel als Teil des verbreitenden Buchhandels in Deutschland | 29 |
| 3.1 | Handelsgegenstände des Antiquariatsbuchhandels | 29 |
| 3.1.1 | Abgrenzung des Antiquariats von Sortiment und Verlag | 30 |
| 3.1.2 | Handelsgegenstände und Geschäftsbefugnisse des Antiquariats | 31 |
| 3.1.3 | Regulative, Gesetze und Ordnungen für den Antiquariatsbuchhandel | 34 |
| 3.1.4 | Unternehmensführung | 38 |
| 3.2 | Der Standort des Antiquariatsbuchhandels im deutschen Buchhandel – Konflikt und Konkurrenz mit dem Sortimentsbuchhandel | 39 |
| 3.2.1 | Das Verhältnis von Sortimenter und Antiquar | 40 |
| 3.2.2 | Schleuderei und Rabattwesen | 45 |
| | En bloc-Lieferungen an Antiquare | 45 |
| | Kundenrabatt | 48 |
| | Ursachen und Auswirkungen der Schleuderei | 49 |
| | Regelungsversuche | 51 |
| 3.2.3 | Die Gewerbefreiheit und das „Eindrängen Unberufener“ in den deutschen Buchhandel | 52 |
| 3.2.4 | Angeblicher und wirklicher Vertrieb von Nachdrucken durch das Antiquariat | 54 |
| 3.2.5 | Beispieldiskussionen | 54 |
| | 3.2.5.1 Das Frankfurter Manifest (1838) | 54 |
| | 3.2.5.2 Müller & Keppel gegen den Wiesbadener Verband | 57 |

| | | |
|----------------------|--|----|
| 3.2.5.3 | Die Leipziger „Verleger-Erklärung“ | 58 |
| 4 | Auswertung der Zeitschriftenartikel II: Weitere, den Antiquariatsbuchhandel betreffende Themenbereiche | 60 |
| 4.1 | Wirtschaftliche Lage | 60 |
| 4.2 | Akquise und Verkauf | 63 |
| 4.2.1 | Kataloge | 64 |
| 4.2.2 | Die Rubrik Angebote und Gesuche im Börsenblatt | 65 |
| 4.2.3 | Auktionen | 66 |
| 4.2.4 | Antiquarische Zeitschriften und Fachliteratur | 68 |
| 4.3 | Nationale und internationale Verflechtungen | 68 |
| 5 | Resümee | 70 |
| Literaturverzeichnis | | |
| 1 | Primärliteratur | 70 |
| 1.1 | Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel | 71 |
| 1.2 | Organ des Deutschen Buchhandels | 84 |
| 1.3 | Süddeutsche Buchhändler-Zeitung | 86 |
| 2 | Sekundärliteratur | 89 |

1 Einführendes

1.1 Erörterung und Abgrenzung des Themas

Die Geschichte des Antiquariatsbuchhandels in Deutschland ist ein buchgeschichtlicher Bereich, der zuvor noch nicht monographisch abgehandelt wurde. Zwar finden sich in einigen Geschichten des Buchhandels kürzere, meist eher skizzenhafte Darstellungen zu diesem Thema, die aber nicht genauer auf Zusammenhänge zwischen der Entwicklung des Buchhandels und der des Antiquariatsbuchhandels bzw. deren Entwicklungen und allgemein wirtschaftlichen und historischen Abläufen im deutschen Raum eingehen und sich statt dessen auf wenige charakteristische Vorgänge beschränken.

Der langjährige Herausgeber der *Börsenblatt*-Beilage *Aus dem Antiquariat*, Bernhardt Wendt, schrieb 1934, dass der Antiquariatsbuchhandel nur aus der weltumfassenden Verflechtung von Buchhandel und Geistesarbeit zu verstehen sei und jede historische Betrachtung also neben den deutschen zumindest die buchhandels- und wissenschaftsgeschichtlichen Beziehungen in Holland, England, Frankreich und Italien zu untersuchen hätte, ehe Allgemeingültiges gesagt werden dürfe.¹ Diese Magisterarbeit soll einen ersten Schritt darstellen zu einer solchen vollständigen Erforschung des (deutschen bzw. internationalen) Antiquariatsbuchhandels, für die weit mehr Quellen und weitere gesellschaftliche und (buch-)wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen sein werden, als dies im Rahmen einer Magisterarbeit möglich ist.

1.2 Forschungsstand und Quellenlage

In dieser Arbeit werden als Schwerpunkt drei buchhändlerische Fachzeitschriften ausgewertet, nämlich das *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige* (Leipziger Ausgabe 1834–1945; hier bis 1914), die *Süddeutsche Buchhändlerzeitung* (1838–1876, Stuttgart) und das *Organ des Deutschen Buchhandels* (1834–1850, Berlin). Hierbei sollen die unterschiedlichen Sichtweisen dieser Zeitschriften, die sich aus den verschiedenen Herausgabearten ergeben, berücksichtigt und diejenigen Artikel, die das Antiquariat betreffen, ausgewertet und thematisch eingeordnet werden. Dies wird den Hauptteil meiner Arbeit ausmachen. Das Archiv und die Bibliothek des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. sammeln darüber hinaus Fachzeitschriften des Antiquariats² und besitzen eine umfangreiche Sammlung von etwa 50.000 Antiquariatskatalogen sowie Auktionskatalogen.³ Weiteren, vor allem statistischen, Aufschluss können die Adressbücher des Deutschen Buchhandels sowie Briefe von Verlegern und Buchhändlern oder Briefwechsel zwischen Verlegern und ihren Autoren liefern. Als grundlegende buchgeschichtliche Quellen sind die Kapp und Goldfriedrich'sche *Geschichte des Deutschen*

¹ Vgl. Wendt 1934, S.103.

² Diese entstanden ab dem 19. Jahrhundert unabhängig von den übrigen buchhändlerischen Fachblättern; vgl. den Aufsatz von Bernhard Wendt 1972.

³ Vgl. Schulz 1986.

*Buchhandels*⁴ sowie das *Archiv für Geschichte des Buchwesens* (ab 1955) zu nennen. Im Hinblick auf monographische Abhandlungen ist der Antiquariatsbuchhandel wie eingangs erwähnt bisher recht stiefmütterlich behandelt worden. Neben älteren Lehrbüchern wie dem von Paschke und Rath⁵ steht aus neuerer Zeit nur das Werk von Bernhard Wendt (aktuelle Auflage 2003, überarbeitet von Gerhard Gruber) *Der Antiquariatsbuchhandel. Eine Fachkunde für Antiquare und Büchersammler* zur Verfügung. Unterschiedlichste Unternehmensstudien wie z.B. der Festband zum 50jährigen Bestehen der leipziger Buchhandlung Fock aus dem Jahr 1929⁶ können Aufschluss über die Interdependenzen zwischen Antiquariatsbuchhandel und Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur geben. Überhaupt lassen sich für die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg diverse Abhandlungen, die sich mit dem Antiquariatsbuchhandel dieser Zeit beschäftigen, finden.⁷ Für den Zeitrahmen der vorliegenden Arbeit müssen diese jedoch außen vor gelassen werden. Als nützlich haben sich aber verschiedene Artikel aus der Beilage des *Börsenblatts: Aus dem Antiquariat*⁸ erwiesen, ebenso wie das Werk *Industrialisierung und Literatur* von Iلسedore Rarisch, das sich mit dem statistischen Zusammenhang zwischen Buchproduktion, Verlagswesen und Buchhandel in Deutschland im 19. Jahrhundert beschäftigt.⁹

Die zeitliche Eingrenzung in der vorliegenden Arbeit wurde aufgrund des Ersterscheinens des *Börsenblattes* und des *Organs des Deutschen Buchhandels* mit 1834 begonnen, eine Abschlussgrenze mit dem Ersten Weltkrieg gezogen. Wenn auch *Organ* und *Süddeutsche Buchhändler-Zeitung* schon in den Jahren 1850 bzw. 1876 wieder eingestellt wurden, so sind sie doch die für diesen Zeitraum neben dem *Börsenblatt* wesentlichsten Fachzeitschriften für den deutschen Buchhandel. Für die Jahre 1834 bis 1876 kann und soll also eine vergleichende Auswertung der Zeitschriften erfolgen, soweit dies möglich ist. Dabei wird der Schwerpunkt auf dem Konflikt des Antiquariats- mit dem Sortimentsbuchhandel liegen, nicht allein deshalb, weil dies der am intensivsten behandelte Punkt zum Thema innerhalb der untersuchten Zeitschriften ist, sondern auch, um Probleme und Eckpunkte bei der Etablierung eines deutschen Antiquariatsbuchhandels in der Branche zu verdeutlichen. Weitergehende Punkte wie das Auktionswesen oder die Bibliophilie, Akquise und Verkauf oder auch die Verflechtungen innerhalb des internationalen Antiquariatsbuchhandels werden in ihrem Zusammenhang mit dem Antiquariatsbuchhandel anhand der Zeitschriften-

⁴ Maßgeblich bis etwa zum Jahr 1840; für die folgenden Jahre, v.a. ab 1890, ist Wittmann 1999 heranzuziehen.

⁵ Lehrbuch des Deutschen Buchhandels von Max Paschke und Philipp Rath. 7., neu bearb. Aufl. Leipzig 1935.

⁶ Aus Wissenschaft und Antiquariat. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Buchhandlung Gustav Fock GmbH. Leipzig 1929.

⁷ U.a. die seit 1926 erscheinende Beilage zum Börsenblatt *Mitteilungen aus dem Antiquariat*; Phillip Rath. Das Antiquariat im Kriege. In: Jahrbuch deutscher Bibliophilen für 1918. Wien 1918. S.36; ders. Das Bücherantiquariat an der Wende der Jahre 1918 und 1919. In: Jahrbuch deutscher Bibliophilen für 1919–20. Wien 1919. S.47; für statistische Analysen auch die Ausgaben des *Adreßbuchs der Antiquare Deutschlands und des gesamten Auslands*. 1926ff.

⁸ Frankfurt am Main 1970ff.

⁹ Einen grundlegenden Überblick über vorhandene Forschungsliteratur zum Antiquariatsbuchhandel bietet auch der Aufsatz von Volker Titel 2004.

artikel dargestellt werden, können aber aus Platzgründen in dieser Arbeit nicht vollständig aufgearbeitet und besprochen werden.

1.3 Kurze Geschichte des Antiquariatsbuchhandels bis zum Beginn des Untersuchungszeitraums

Für einen groben Überblick über die Geschichte des Antiquariatsbuchhandels eignen sich verschiedene Aufsätze und Monographien. Dieser Abriss stützt sich vor allem auf Markert (1960), Niedermeier (1973), Schroers (1949) und Wendt (1934 und 2003).¹⁰ Einen Handel mit gebrauchten Büchern kann man demnach schon im Handschriftenzeitalter feststellen, wobei meist Bücher von Verstorbenen weitergegeben wurden. Bereits im Altertum erkannte man die Qualität und den Seltenheitswert von Originalschriften. Im Mittelalter bestand wegen des sich selbst mit Schriftlichkeit versorgenden Mönchstums nur ein – vom heutigen Standpunkt aus gesehen – geringes Handelsbedürfnis mit Büchern. Als direkte Vorgänger der Antiquare dürfen die Stationarii der frühitalienischen Hochschulen gelten, die in unorganisiertem Gelegenheitsgeschäft Bücher und Schriften Verstorbener vertrieben. Als eigener Betriebszweig bildet sich das Antiquariat jedoch seit etwa Ende des 18. Jahrhunderts heraus. Die Wurzeln dafür lassen sich im Wesentlichen auf drei Ursachen zurückführen: Mit der Erfindung des Buchdruckers mit beweglichen Lettern war das Problem des Absatzes entstanden. Die Lösung, der Tauschhandel, führte zum Anwachsen großer Bücherlager bei den Verlegersortimentern, deren Räumung durch Bücherlotterien und Schleuderei versucht wurde. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss und der Säkularisation 1803 sowie der damit zusammenhängenden Überführung von Klosterbibliotheken in weltliche (private wie auch staatliche) Bibliotheken wurden große Mengen von Dubletten frei und gelangten in den Handel. Und: Von Seiten der Rezipienten wandte man sich mit Einsetzen der Romantik verstärkt dem Mittelalter zu. Die dazu gehörende Hinwendung zum Alten und Seltenen legte die Grundlage für die Entstehung der eigentlichen Bibliophilie.

Zur Zeit der Messen des 18. Jahrhunderts entwickelte sich der Antiquariatsbuchhandel als Nebenzweig des Sortimentsgeschäftes und begann ebenfalls um diese Zeit mit der Veröffentlichung von Antiquariatskatalogen als Vertriebsmittel, dessen bibliographische Leistungen den Grundstein für eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Antiquariat und dem sich etablierenden modernen Wissenschaftsbetrieb bildeten. Die erste Buchauktion hatte bereits 1604 in Leiden in den Niederlanden bei L.Elzevier stattgefunden. Für den deutschen Raum gilt die Auktion von Christian Kirchner aus dem Jahre 1671 als erste ihrer Art. Mit der Einführung des Konditionswesens wandte sich das Sortiment mehr und mehr dem Vertrieb der neu erscheinenden Werke zu. Der Aufstieg der Wissenschaften im Gefolge der Romantik zog aber eine wachsende Nachfrage nach älterer Literatur nach sich, die das Sortiment nicht mehr bewältigen konnte. Diese Lücke schloss das Antiquariatsgeschäft zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Etwa seit den 1830er Jahren entwickelte sich das moderne

¹⁰ Vgl. Literaturverzeichnis. Als grundlegende buchgeschichtliche Bezugspublikationen eignen sich vor allem Kapp und Goldfriedrich 1908–1913 sowie Wittmann 1999.

oder Restantiquariat, das von den Krisenerscheinungen im Buchhandel, vor allem der Überproduktion der Verleger, später auch unterstützt von den technischen Innovationen des Jahrhunderts (Schnellpresse, neue Illustrationsverfahren, Holzschliffpapier, Buchbindereimaschinen etc.) sowie einem neuen Bildungsideal und der Demokratisierung des Lesens, profitierte, indem es den Verlegern durch Partiekäufe oder Käufe ganzer Restauflagen die Lager erleichterte. Die sich ausbreitende Bibliophilie förderte das Wachstum des Antiquariatsbuchhandels in Deutschland ab etwa 1890. Immer waren auch Bibliotheken unter den Hauptabnehmern des Antiquariats, insbesondere nachdem in Kriegen Bibliotheksbestände verloren gegangen oder vernichtet worden waren. Bis hin zum Ersten Weltkrieg erlebte das deutsche Antiquariat einen stetigen Aufschwung und erreichte auch im internationalen Altbuchhandel führende Bedeutung. Die innerdeutschen Zentren waren dabei neben Leipzig und Berlin vor allem München und Frankfurt am Main. Große und wichtige Firmen sind in diesem Zusammenhang die Rosenthal'schen Antiquariate, Friedländer & Sohn, Joseph Baer & Co. und die Vertreter der so genannten „Leipziger Schule“, Gustav Fock, Karl W. Hiersemann, Otto Harrassowitz und Bernhard Liebisch.¹¹ Der Erste Weltkrieg bedeutete in dieser Entwicklung eine harte Zensur.

2 Charakterisierung der ausgewerteten Zeitschriften

Für eine Geschichte des deutschen Antiquariatsbuchhandels bilden die buchhändlerischen Fachzeitschriften eine wesentliche Quelle. Bereits die von ihren Gründern (und den Redakteuren der folgenden Jahre) festgesetzten inhaltlichen Schwerpunkte können Hinweise darauf geben, wie ausführlich und aus welchem (geographischen wie auch berufsständischen) Blickwinkel die enthaltenen Artikel zu verstehen sind. Erscheinungszeiträume und Entstehungsgründe sind darüber hinaus für einen Vergleich der Blätter zu berücksichtigen.

2.1 Formale Aspekte und inhaltliche Schwerpunkte

2.1.1 *Organ des Deutschen Buchhandels*

Das *Organ des Deutschen Buchhandels oder Allgemeines Buchhändler-Börsenblatt* erschien in Berlin unter der Redaktion von Heinrich Burchhardt in den Jahren 1834 bis 1850. Ab Jahrgang 15, 1848, H. 51, lautete der Untertitel: *Norddeutsche Buchhändler-Zeitung*. Seine Fortsetzung bildete im Jahre 1851 der *Allgemeine Gesuchs- und Offertenanzeiger für den gesamten deutschen Buch- und Antiquarhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige*, ebenfalls herausgegeben von Heinrich Burchhardt und im Laufe seiner kurzen Existenzdauer als hervorragende Einrichtung von allen Seiten gelobt (vgl. Punkt 2.2.1).

Das *Organ* ging aus Burchhards Buchhandels-Circulair hervor, das dieser in seiner Tätigkeit als Buchhändler unterhielt. Die Zeitschrift erschien von 1834 bis 1838 wöchentlich im Verlag der L.W. Krause'schen Buchhandlung, Berlin, 1839 im Verlag von J.F.J. Stackebrandt, Berlin und ab 1840 im Verlag der Expedition des *Organs*,

¹¹ Vgl. Wendt 1948, S.431.

ausgenommen der Jahrgang 1849, für den der Verlag von Leo Lassar in Berlin in Anspruch genommen wurde. Ab 1849 erschien die Zeitschrift zweimal wöchentlich. Der Umfang betrug pro Jahrgang von 1834 bis einschließlich 1844 416 Seiten, in den übrigen Jahren zwischen 370 und 428 Seiten. Der Druck erfolgte 1834 bis 1846 bei L.W. Krause, anschließend (ab Nr. 47/1846) bei Ernst Litfaß. Wöchentlich am Samstag erschien eine Nummer der Zeitschrift, die einen Bogen in groß Quart umfasste und zweispaltig angelegt war. Zugänglich war die Zeitschrift allein dem Buchhandelsstand, nicht dem allgemeinen Publikum. Ein dreiteiliges Register (Namen- und Sachregister sowie Verzeichnis der Nekrologe und Todesnachrichten) zum *Organ* wurde 1987 im Auftrag der „Historischen Kommission des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V.“ von Herta Schwarz erarbeitet und erschien bei der Buchhändler-Vereinigung GmbH in Frankfurt am Main.¹²

Die Zeitschrift umfasste Anzeigen neu erschienener oder neu aufgelegter sowie in Planung befindlicher Bücher, ebenso Gesuchs-Anzeigen vergriffener Bücher. Preisherabsetzungen, Subskriptions- und Pränumerations-Angebote, Tauschangebote und Kaufgesuche wurden ebenfalls aufgenommen, weiterhin Kaufgesuche, Anzeigen von Verkäufen und offenen Stellen im Buchhandel, Stellengesuche und alle anderen Anzeigen, die den Buchhandel betrafen.¹³

Für den Antiquariatsbuchhandel sind die Auseinandersetzungen des Sortiments mit dem Antiquariat in der Berichterstattung im *Organ* wesentlich. Es wird zwar gelegentlich auf eine Auktion hingewiesen oder ein biographischer Abriss über eine einzelne Person, wie den Brüsseler Antiquar Verbeyst¹⁴, gegeben, der einzig schwerpunktartig behandelte Themenkomplex im Zusammenhang mit dem Antiquariatsbuchhandel ist jedoch der genannte Konflikt. Da dieser in den beiden anderen untersuchten Zeitschriften auch zentral behandelt wird, ist hier ein verstärkter Vergleich möglich und sinnvoll. Dies wird das gesamte dritte und vierte Kapitel der Arbeit in Anspruch nehmen.

2.1.2 *Süddeutsche Buchhändler-Zeitung*

Die *Süddeutsche Buchhändler-Zeitung* wurde 1838 von Karl Messow, Geschäftsführer der Firma Carl Hoffmann in Stuttgart, gegründet¹⁵ und erschien dort bis einschließlich 1876. Seine Redakteure waren Karl Messow, T. Bromme, Karl Göpel, Karl Müller, Theodor Liesching und Theodor Hartwig (in dieser Reihenfolge), wobei die beiden letztgenannten mit 14 bzw. 8 Jahren die längste Redaktionszeit inne hatten. Die Zeitschrift erschien im Verlag der Expedition der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung* in Stuttgart.

Schwerpunktthemen waren ab etwa 1842 das literarische Eigentum bzw. Urheberrecht, um 1850 standen insbesondere der englische und französische Buchhandel

¹² Organ des Deutschen Buchhandels oder Allgemeines Buchhändler-Börsenblatt 1834–1850. Register. Im Auftrag der Historischen Kommission des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. Bearbeitet von Herta Schwarz. Frankfurt am Main 1987.

¹³ Vgl. Schulz 1987, S.150f.

¹⁴ Vgl. Organ 1850/Jg 17/Nr. 38, S.150f.

¹⁵ Vgl. Schulz 1984b, S.954.

sowie die sich häufenden Bankrotte im deutschen Buchhandel im Mittelpunkt. Auch Mitte der fünfziger Jahre wurde verstärkt über den ausländischen Buchhandel berichtet, auch wurden einige antiquarische Kataloge rein inhaltlich beschrieben. Immer noch standen das Urheberrecht, der Schutz der Autoren bei Übersetzungen und das Verlagsrecht auf der Tagesordnung. Um 1867/68 häuften sich Auktionsankündigungen. Im selben Jahr war die Klassikerflut, die nach Aufhebung des ewigen Verlagsrechts einsetzte, ein besonderer Schwerpunkt. In den übrigen Jahren kann man von einer schwerpunktarmen, aber vielfältigen Berichterstattung der Vorgänge im Buchhandel sprechen – dies umfasst Abrechnungsfragen, Nachlässigkeiten im Zahlungs- und Rechnungswesen, die Konkurrenz zwischen Frankfurt und Stuttgart, auch die Diskussion Norden (Leipzig) versus Süden im deutschen Buchhandel, Novasendungen, Urheberrecht, Schleuderei u.ä. Die Berichterstattung über den Antiquariatsbuchhandel deckt sich in etwa mit der des *Organs*, d.h. der Konflikt zwischen Sortiment und Antiquariat steht im Mittelpunkt.

2.1.3 Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Das *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel* wurde 1833 durch den Verein der Buchhändler zu Leipzig gegründet. Die erste Ausgabe erschien am 03. Januar 1834. Die Auflage betrug zunächst 750 Exemplare, sie stieg jedoch mit dem Mitgliederwachstum des Börsenvereins stetig an.¹⁶ Noch im selben Jahr wurde zwischen dem Börsenverein und dem Verein der Buchhändler zu Leipzig ein Vertrag geschlossen, durch den mit Beginn des Jahres 1835 das Eigentum an der Zeitschrift, die zunächst einmal wöchentlich erschien, auf den Börsenverein überging. Seither trägt das Blatt den Untertitel „Amtliches Blatt des Börsenvereins“. Die Aufsicht über die Redaktion verblieb vorerst beim Leipziger Verein. Den größten Teil jeder Nummer beanspruchte von Beginn an die systematisch gegliederte Anzeigenabteilung. Ihr gehörte auch schon seit dem 31. Januar (Nr. 5) 1834 regelmäßig die Liste der Neuigkeiten aus der vorangegangenen Woche an.¹⁷ Die Bedeutung dieser Rubrik lag vor allem auch darin, all denen, die Novitätenzusendung ablehnten, eine Wahlmöglichkeit zu verschaffen.¹⁸ Im Jahr 1836 wurde u.a. festgelegt, dass die Mitgliedschaft im Börsenverein für den Autor nicht grundsätzlich ein Recht für den Abdruck von Artikeln im *Börsenblatt* bedeute. Ein Streit um die „Confession des Börsenblatts“ 1841 warf die Frage auf, welche Grenzen dem redaktionellen Teil zu stecken seien – die Extrempositionen reichten von der Auffassung als reines „Verordnungsblatt“ bis zu einer für alle Fragen des geistigen Lebens offenen Zeitschrift. Im Jahre 1843 wurden in der Erkenntnis, dass das *Börsenblatt* die Interessen des Gesamtbuchhandels zu vertreten habe, die redaktionellen Beziehungen zum Verein der Buchhändler zu Leipzig gelöst; damit ging mit Beginn des Jahres 1845 die Verwaltung des *Börsenblattes* vollständig an den Vorstand des Börsenvereins über. Ab diesem Jahr wurde auch die Spaltenzählung von der Seitenpaginierung abgelöst. Ebenfalls 1845 ging man zu zweimaliger wöchentlicher Ausgabe über (dienstags und freitags), ab 1866 wurde täglich eine Nummer erforder-

¹⁶ Vgl. Altenhein 2000, S.274.

¹⁷ Vgl. Schulze F. 1925, S.74.

¹⁸ Vgl. ebd.

lich, nachdem man in der Zwischenzeit auch mit dreimaliger Erscheinungsweise gearbeitet hatte.¹⁹

Bereits 1848 war die Expedition an Hermann Kirchner übergegangen, der diese Aufgabe bis 1882 erfüllte. 1882 wurde die Zeitschrift vom Postdebit ausgeschlossen und somit für die Öffentlichkeit gesperrt. Die Expedition übernahm zunächst Richard Reisland, ab Anfang Dezember dann Carl Friedrich Fleischer, der sie bis 1888 inne hatte. Ab 1888 erfolgte die Expedition von der Geschäftsstelle des Börsenvereins aus, im Jahre 1890 trat eine leichte Änderung im Titel ein: Hatte das Blatt seit 1834 *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und (für) die mit ihm verwandten Geschäftszweige* geheißen, so fielen jetzt die Worte „mit ihm“ weg. Seit 1902 heißt es lediglich *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel*. Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 wurde das *Börsenblatt* allen Nichtbuchhändlern gesperrt. Diese so genannte Sekretierung des *Börsenblattes* sollte v.a. auch gegenüber den Bibliotheken Rabattforderungen entgegenwirken, die durch die Kenntnis der (im *Börsenblatt* angegebenen) Buchhändlerpreise ermuntert wurden. Die Weitergabe des Zeitschrifteninhalts, vor allem der „Bezugsvorteile“ für Gegenstände des Buchhandels wurde untersagt (Geheimhaltungsverpflichtung). Diese Sekretierung, die zeitweise durch „öffentliche“ Ausgaben des *Börsenblattes* gemildert wurde, belastete seine Außenwirkung für einige Zeit.²⁰ Ab 01. Oktober 1902 erschien das *Börsenblatt* mit Umschlag. Ab 1913 erhielten die Mitglieder des Börsenvereins das Blatt bis zum Ersten Weltkrieg gratis. Während und nach dem Ersten Weltkrieg litt auch das *Börsenblatt*, vor allem im Jahre 1917, unter der allgemeinen Papierknappheit. Ab 1933 streng reglementiert, trennte sich das Blatt nach 1945 in eine Leipziger und eine (kurzfristig Wiesbadener, dann) Frankfurter Ausgabe. 1947 gründeten die Landesverbände die Buchhändler-Vereinigung GmbH als Verlag des *Börsenblattes*. Ab 1948 erschien die Rubrik und spätere Beilage zum *Börsenblatt Aus dem Antiquariat*. Weitere für das Thema dieser Arbeit relevante Beilagen sind das 1956 eingeführte *Archiv für Geschichte des Buchwesens* (1973 ausgliedert) und ab 1974 die Beilage *Buchhandelsgeschichte*, die ab Anfang 2003 mit ihrer Eingliederung in die nun unabhängig erscheinende Zeitschrift *Aus dem Antiquariat* zu existieren aufhörte.

Als offizielles Organ des Börsenvereins gelten alle im *Börsenblatt* veröffentlichten Anzeigen und Bekanntmachungen als dem Gesamtbuchhandel mitgeteilt. Darüber hinaus ist das *Börsenblatt* aber auch seit langem eine international bekannte und anerkannte Fachzeitschrift, deren Bedeutung weit über die Kreise des Buchhandels hinausgeht.²¹ Als Vereinsblatt ist es jedoch auch an die Geschichte und „Confession“ des herausgebenden Leipziger Börsenvereins gebunden.²² War anfangs noch der Gegensatz zwischen Leipzigern und „Nichtleipzigern“ ein beherrschendes Thema, so traten danach die gemeinsamen Branchenprobleme – wie Urheberrecht und Preisbindung – in den Vordergrund. Von besonderer Bedeutung erwies sich die bibliographische Dokumentation. Das Vereinsorgan wurde dank der in ihm veröffentlichten

¹⁹ Vgl. Schulze F. 1925, S.75.

²⁰ Vgl. Altenhein 2000, S.275f.

²¹ Vgl. Börsenverein 1983, S.34.

²² Vgl. Altenhein 2000, S.273.

Novitätenliste zur offiziellen bibliographischen Quelle deutschsprachiger Literaturproduktion, eine Funktion, die nach 1916 an die neu gegründete Deutsche Bücherei übergeben wurde.²³

1859 erschien zum 25jährigen Bestehen der Zeitschrift ein „General-Register“ der Jahrgänge 1834 bis 1858, das zehn Jahre später für die folgende Dekade fortgesetzt wurde. Die nächste bibliographische Erfassung erfolgte 1875: Band II der „Publicationen des Börsenvereins“ besteht aus einer Aufsatz- und Mitteilungssammlung aus den Börsenblättern der Jahre 1869 bis 1873.

Die Redaktion des *Börsenblattes* bestritt zu Beginn (1834) Otto August Schulz, jedoch lediglich bis Juni. Nach Dr. Johann Adam Bergk und August von Binzer, beide ebenfalls nur kurze Zeit tätig, übernahm von 1835 bis 1838 Carl Friedrich Dörffling den Posten des Chefredakteurs. Jeweils nur etwa ein halbes Jahr hielten sich nach ihm Gustav Wilhelm Wuttig und Johann Christoph Stadler im Amt. Ihnen folgte Georg Wigand nach. Hanns Lothar Schütz und Gerd Schulz schreiben in ihrem Aufsatz zum Selbstverständnis der Redakteure des *Börsenblattes*, dass der Wechsel von Redakteuren in der Anfangszeit des *Börsenblattes* ein schneller und undurchsichtiger gewesen sei: „[V]on einer Nummer zur andern taucht plötzlich ein neuer Redakteur auf, ohne dass das Ausscheiden des Vorgängers überhaupt erwähnt wird.“²⁴ Die erste längere Zeitspanne (1841–1851) als Chefredakteur überdauerte Johannes de Marle, eine sehr umstrittene Persönlichkeit (siehe auch Kap. 2.3). Ihm folgte 1852 Gustav Rimmelmann nach, der 1855 durch Julius Krauß, dem ersten fest angestellten Redakteur des Blattes, ersetzt wurde. Dieser bestritt eine überaus lange Amtszeit bis 1883. Den restlichen hier behandelten Zeitraum füllten Max Evers (1883–1911) und Emil Thomas (1911–1921) aus. Bis zum Dritten Reich übernahm danach Dr. Gerhard Menz die Leitung des Blattes, teils mit Unterstützung von Richard Alberti und Franz Wagner. Mitte 1933 wurde Menz dann durch Dr. Hellmut Langenbucher ersetzt.²⁵

Besondere inhaltliche Schwerpunkte in einzelnen Jahrgängen des *Börsenblattes* sind wegen des umfangreichen Untersuchungszeitraumes immer wieder festzustellen. Ab 1840 sind der Publikums- oder Kundenrabatt sowie die um sich greifende und sich vermehrende Schleuderei die vorherrschenden Themen. 1844 wird dazu das Überhandnehmen von Auktionen viel beklagt. Im Jahre 1862 werden daneben der russische Buchhandel sowie obszöne Schriften und Schandliteratur vertieft behandelt. Dass das „Klassikerjahr“ 1867 mit der urheberrechtlichen Freiwerdung der Verwertungsrechte fast aller großen deutschen Literaten sich in der Berichterstattung des

²³ Vgl. Altenhein 2000, S.275.

²⁴ Schütz / Schulz 1984, S.990.

²⁵ Genaue Daten: Otto August Schulz 01.01.1834–27.06.1834; Dr. Johann Adam Bergk 28.6.1834–31.10.1834; Dr. August D. von Binzer 01.11.1834–30.09.1835; Carl Friedrich Dörffling 01.10.1835–31.12.1838; Gustav Wilhelm Wuttig 01.01.1839–9.8.1839; Johann Christoph Stadler 13.08.1839–31.05.1840; Georg Wigand 01.06.1840–30.06.1841; Johannes de Marle 01.07.1841–17.05.1848; Gustav Rimmelmann 18.05.1848–24.10.1855; Julius Krauß 26.10.1855–30.09.1883; Max Evers 01.10.1883–31.03.1911; Emil Thomas 01.04.1911–31.03.1921; Prof. Dr. Gerhard Menz 01.04.1921–14.6.1933; Richard Alberti 01.04.1921–31.12.1926 zweiter Redakteur; Franz Wagner 01.04.1927–13.06.1933 zweiter Redakteur; Dr. Hellmuth Langenbucher 15.06.1933–Kriegsende 1945; vgl. Schulz 1984c.

zentralen buchhändlerischen Kommunikationsmedium niederschlägt, ist wohl allzu verständlich. Die weiterhin heftige Debatte um Kundenrabatte und Verlegerschleuderei wird 1873 durch die (bis 1875) schrittweise Einführung der Reichswährung (Reichsmark) ergänzt. Der große Wiener Börsenkrach des Jahres 1873, der immerhin zur Schließung von etwa 20 Druckereien im Reichsgebiet führte, findet dagegen nur am Rande Erwähnung. Um 1876 findet die Diskussion um die Verwendung von Antiqua- versus Frakturschriften ihren Niederschlag im Fachblatt. Etwa ab dieser Zeit nehmen auch Reformüberlegungen für den Buchhandel breiten Raum ein, immer noch begleitet von vielfachen Klagen über Schleuderer und Schundliteratur. 1881 spielt die Abnahme des Umsatzes im Sortiment eine Rolle, die neben dem anhaltenden Rabattkonflikt, der immer auch ein Konflikt Leipzigs (und Berlins) gegen den Rest des deutschen Buchhandels ist und zu fortschreitender Organisation in Kreis- und Lokalvereinen (also den Kräften der Peripherie verglichen mit dem Zentralplatz Leipzig) führt. Immer wieder erheben sich auch Beschwerden über Manipulationen durch Kommissionäre, die Maßregelungen von Sortimentern und Verlegern durch außerordentliches Rabattgeben oder Weiterbelieferung geächteter Firmen untergraben. Auch die Rabattforderungen von Reichsbehörden steigen zahlenmäßig an und finden ihren Höhepunkt im Jahr 1883.

Nachdruck, geistiges/literarisches Eigentum und Urheberrecht ziehen sich in der Berichterstattung durch die folgenden Jahre, meist im Zusammenhang mit der Gründung von Leihbibliotheken und Lesezirkeln. Die Einführung der Gewerbefreiheit 1869 (für das Reichsgebiet 1872) hatte schon zu dieser Zeit zu einer Häufung von Artikeln geführt – diese Debatte blüht im *Börsenblatt* um das Jahr 1884 erneut auf. Weitere Rabatt- und Schleuderbeschwerden kumulieren in der neuen Satzung des Börsenvereines 1887/88 (die so genannte „Krönersche Reform“). Erst 1888 wird die Berner Übereinkunft vom 09. November 1886 zu einem Leitthema der Zeitschrift. Neben unverlangten Novasendungen, weiteren Rabattdiskussionen und nun auch stark kritisierten Ramschverkäufen ist in den 1890ern die deutsche Rechtschreibung bzw. das „Firmendeutsch“ ein häufig wiederkehrendes Thema.

Für den Antiquariatsbuchhandel werden mit großer Häufigkeit einzelne Geschäftsfälle erwähnt, deren korrekte Handhabung durch verschiedene Zuschriften und gegebenenfalls eine Redaktionsmeinung oder die Zitierung eines Gesetzestextes dargestellt wird. Bereits in der ersten *Börsenblatt*nummer existierten schon die Rubriken „Tausch-Anerbietungen und Gesuche“ (zunächst als Rubrik, dann ab 1. Februar 1929 als eigene Beilage) sowie „Anzeigen von Bücher-Auktionen“ und bald wurden auch schon Textbeiträge mit Bezug auf das Antiquariat abgedruckt.²⁶ Die in allen Jahrgängen in antiquarischen Anzeigen gespeicherten Informationen (etwa im Hinblick auf inserierende Firmen, gesuchte und angebotene Titel, Auktionsankündigungen sowie Anzeigenaufkommen) sind nach wie vor noch nicht umfassend ausgewertet.²⁷ Auch dies ist in der Erforschung der Geschichte des Antiquariatsbuchhandels noch zu leisten. Die Diskussion um diese Rubrik nimmt immer wieder Raum im Textteil des *Börsenblattes* ein (vgl. Punkt 3.4.2). Auch darüber hinaus kann man „bei

²⁶ Vgl. Unruh 1984, S.911.

²⁷ Vgl. ebd., S.912.

aller gebotenen Vorsicht das Börsenblatt als eine der unverzichtbaren Quellen für die Historiographie des Antiquariatsbuchhandels bewerten²⁸. Artikel-Serien wie *Vom Antiquariatshandel* bzw. *Aus dem Antiquariatshandel* erschienen ab etwa 1910 unregelmäßig. Ihnen vorausgegangen waren die 1826 als eigene Rubrik eingeführten *Mitteilungen Aus dem Antiquariat*. Die ab 1948 abgedruckte Rubrik *Aus dem Antiquariat*, bearbeitet von Bernhard Wendt, erschien ab April 1970 als eigene monatliche Textbeilage zum *Börsenblatt*. Ab 1971 übernahm der Antiquar und Verleger Dr. Karl H. Pressler die Herausgeberschaft und löste damit Bernhard Wendt ab. Seit 2003 existiert die ehemalige Beilage als monatlich erscheinende unabhängige Zeitschrift neben dem *Börsenblatt*.

Allgemein läßt sich sagen, dass alle Themen, die den Antiquariatsbuchhandel angehen, im *Börsenblatt* behandelt wurden: Fragen des beruflichen Alltags (Handelsgegenstände, Katalogherstellung, Preisgestaltung, Usancen, Rechts- und Steuerfragen, Berufsausbildung), Berichte über Auktionen des In- und Auslandes und wichtige Ausstellungen, Rezensionen von Antiquariatskatalogen und Fachliteratur, Personal- und Firmennachrichten sowie Ausführungen zum beruflichen Selbstverständnis und Aufsätze zur eigenen Geschichte einschließlich autobiographischer Aufzeichnungen einiger Antiquare. Perioden deutlich vermehrter Berichterstattung über das Antiquariat treten in den Jahren 1836 bis 1865 und ab 1900 bis etwa 1933 auf, danach erst wieder ab 1945.²⁹

Einzig ein Artikel aus dem Jahre 1881³⁰ beklagt, dass antiquarische Interessen im *Börsenblatt* zu wenig berücksichtigt würden, widerlegt dies aber selbst mit der Aussage, dass wichtige buchhändlerische Neuigkeiten nur dem *Börsenblatt* zu entnehmen seien, das *Börsenblatt* die günstigsten Preise für Inserate biete und es daher unwahrscheinlich sei, dass die Antiquare dem *Börsenblatt* untreu würden.³¹

Wie das *Börsenblatt* an den Leipziger Zentralplatz gebunden war, so kann man auch die beiden anderen hier untersuchten Zeitschriften nicht losgelöst von ihrem Herausgabeort und dem dortigen Buchhandel betrachten. Auch die jeweiligen Redakteure prägen eine Zeitschrift. Diese und ähnliche Aspekte der Einflussnahme sollen im Folgenden aufgezeigt werden, um bei der Betrachtung einzelner Artikel den entsprechenden ideologischen Hintergrund nicht zu übersehen und so vielleicht zu einer falschen Bewertung einzelner Aussagen zu kommen.

2.2 Selbstverständnis und Auftrag der untersuchten Zeitschriften

2.2.1 *Organ des Deutschen Buchhandels*

In der Vorrede zur ersten Ausgabe des *Organs* schreibt Heinrich Burchard, der Vorteil seines Blattes sei, dass keine Insertionsgebühren zu zahlen seien. Weitere Vorteile oder Spezialitäten erwähnt er nicht. Im Laufe seiner Redaktionstätigkeit wird Burchard jedoch konkreter. So schreibt er in H. 9 des ersten Jahrganges als Antwort auf

²⁸ Vgl. ebd., S.921.

²⁹ Vgl. ebd., S.914.

³⁰ Vgl. BB 48 (1881), H.288, S.5738.

³¹ Dieses Kapitel vgl. v.a. Schulz 1984.

ein Anschreiben, das die Zeitung lobt und sie dabei explizit als Gegenpol zum Leipziger *Börsenblatt* hervorhebt

„Ein *Oppositions-Blatt* soll das ‚Organ des Deutschen Buchhandels‘ keineswegs sein, und sich von jeder polemischen Tendenz so weit als möglich fern halten. [...] solche Aufsätze, welche eingeschlichene Mißbräuche im Buchhandel überhaupt betreffen, oder solche Klagen, die nicht Einzelne unter den Buchhändlern angehen, sondern sich aufs Allgemeine beziehen, [werden] stets sehr willkommen sein [...]. Nur muß ich bitten, Gründe und Beläge [sic] nie zu vergessen, und die Abfassung solcher Aufsätze so schonend als möglich einzurichten.“³²

Die „Collisionen“³³ mit den anderen Blättern (sprich dem bereits seit 1820 bestehenden Krieger’schen *Wochenblatt für Buchhändler* und hauptsächlich dem *Börsenblatt*, vgl. Punkt 2.2.1) waren Burchhardt „in keiner Hinsicht angenehm“³⁴. Dennoch muss man das *Organ* als einen Gegenpol zu dem etablierten Leipziger *Börsenblatt* sehen, da es eine Strömung im damaligen deutschsprachigen Buchhandel verkörperte, die gegen die Bevormundung durch den Leipziger Zentralplatz opponierte.³⁵ In wie weit der Berliner Buchhandel das *Organ* gestützt oder getragen hat, ist noch nicht untersucht worden. Zweierlei ist dabei zu bedenken: Zum einen stand Berlin damals nach der Zahl der dort ansässigen Verlage und nach der Produktionsmenge im deutschen Sprachraum an zweiter Stelle hinter Leipzig, woraus die Macht des Berliner Buchhandels ersichtlich wird, zum anderen aber gab es zur Zeit der Gründung des *Organs* und der ersten 15 Jahre seines Bestehens noch keine lokale Organisation des Berliner Buchhandels. Die Korporation wurde erst zum 1. November 1848 gegründet. Dass jedoch ein gewisser loser Zusammenschluss, wenn auch ohne Reglement und Organisation, bestanden hat, ist anzunehmen. Im Falle des *Organs* wird speziell die Auseinandersetzung und Rivalität zwischen den Plätzen Leipzig und Berlin in einer neuen Dimension sichtbar.³⁶

Ein Zirkular Burchhardts von 1833 mit der Ankündigung des *Organs* wurde als „interessant genug“³⁷ im *Börsenblatt* Nr. 49 vom 29. Februar 1892 (!) abgedruckt. Ein Auszug daraus soll hier wiedergegeben werden:

„In Cassel erscheint seit längerer Zeit im Verlage des Herrn Krieger ein ‚Wochenblatt für Buchhändler‘, welches dazu bestimmt ist, Bekanntmachungen und Notizen, den Buchhandel betreffend, unter den Buchhändlern zu verbreiten und das auf diese Weise den Nutzen und das Beste des letztern auf mancherlei Weise fördern soll. Ohne daß ich die gute Idee dieses Unternehmens, und das Verdienstliche derselben in der Ausführung bezweifeln und herabsetzen will, da es zu einer Zeit ins Leben trat, wo ein solches Blatt hoch Noth that, und wo es selbst in noch unvollkommenerer Gestalt würde gute Dienste geleistet haben, so ist doch auch nicht in Abrede zu stellen, daß es seinen ursprünglichen Zweck jetzt nicht mehr ganz erfüllt, und daß es eine Richtung genommen hat, die von Vielen gerade nicht mit Wohlgefallen bemerkt wird. Wenn ich auch mein Urtheil hierüber zurückhalten wollte, so haben doch auch außerdem bedeutende Stimmen den Wunsch ausgesprochen, daß ein anderes Blatt, unter einer andern Tendenz und frei von

³² Vgl. *Organ* 1834/Jg 1/H.9, S.65.

³³ Ebd.

³⁴ Unruh 1987, S.A107.

³⁵ Vgl. Unruh 1987, S.A107f.

³⁶ Vgl. Schulz 1987, S.149.

³⁷ BB 59 (1892), H.49, S.1230.

den Mängeln, die an dem Kriegerschen schon so fest gewurzelt sind, daß eine Beseitigung derselben nicht wohl möglich sein dürfte, an dessen Stelle treten möchte.³⁸

Ziel Burchhards war eine möglichst breite und objektive Berichterstattung über alle Vorgänge im Buchhandel, die von allgemeinem Interesse zu sein versprochen (vgl. auch Punkt 2.1.1), die das „Krieger’sche“ Blatt nicht mehr zu leisten im Stande war.

Ab 1849 erschien das Blatt zweimal wöchentlich unter dem Titel *Organ des Deutschen Buchhandels oder Norddeutsche Buchhändler-Zeitung*. Laut Gerd Schulz hängt diese Änderung des Untertitels eventuell damit zusammen, dass man sich deutlicher von den Konkurrenzunternehmen *Börsenblatt* und *Süddeutsche Buchhändler-Zeitung* absetzen wollte.³⁹

Häufig werden auch Artikel anderer Zeitschriften und Zeitungen der Zeit, in der das *Organ* lobend erwähnt wird, in selbigem abgedruckt. So findet sich in Nr.10/1837⁴⁰ ein Artikel aus dem *Eremiten*⁴¹, der eine kurze Übersicht über die zu dieser Zeit existierenden buchhändlerischen Fachblätter gibt: So habe es bis zu seiner Einstellung Ende 1836⁴² nur das *Krieger’sche Wochenblatt für Buchhändler, Musikalienhändler und Antiquare* gegeben, welches dann vom Leipziger *Börsenblatt* nach dessen Gründung in den Schatten gestellt worden sei. Fast gleichzeitig⁴³ mit dem *Börsenblatt* sei in Berlin eben das *Organ des Deutschen Buchhandels oder Allgemeines Buchhändler-Börsenblatt* gegründet worden,

„und da dasselbe gut geleitet wird und sich als ein frei dastehendes Blatt in manchen Dingen nicht so enge Grenzen steckt, wie das Leipziger, gewissermaßen amtliche Börsen-Blatt, auch nebenbei durchaus nicht die Marotte hegt, eine Art Infallibilität in Anspruch zu nehmen: so hat es sein Publikum im Buchhandel gefunden und verdient dasselbe um so mehr zu behalten, je weniger es sich mit der Prätension herumschleppt, ein Recht zu dictatorischen Entscheidungen bei vorfallenden Streitigkeiten oder auch Meinungsspaltungen im Buchhandel, zu haben.“⁴⁴

Die hier schon angeklungene Kritik am *Börsenblatt* wird unter Punkt 2.3.1 noch weiter erläutert werden, da sie allgemeine Tendenzen beider Blätter widerspiegelt, die auch für die Bewertung von Artikeln zum Antiquariatsbuchhandel herangezogen werden müssen, um falschen Schlüssen vorzubeugen.

Im letzten Jahrgang (17. Jahrgang, 1850) erklärt Heinrich Burchhardt die Einstellung der Zeitschrift und deren Ersetzung durch den *Allgemeinen Gesuchs- und Offerten-Anzeiger für den gesammten deutschen Buch- und Antiquarhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige*⁴⁵, redigiert ebenfalls von ihm selbst. Dieser Anzeiger er-

³⁸ Ebd.

³⁹ Vgl. Schulz 1987, S.B152.

⁴⁰ Vgl. *Organ* 1837/Jg 4/H.10, S.73f.

⁴¹ Der Eremit. Blätter für öffentliches Leben und Wirken.

⁴² Das Krieger’sche Wochenblatt erschien in den Jahren 1820 bis 1836.

⁴³ Um genau zu sein: erste Ausgabe des *Börsenblattes* 03.01.1834, des *Organs* 04.01.1838. Diese Gleichzeitigkeit war bereits zu Beginn ein oft diskutierter Streitpunkt – die *Gründung* des *Organs* war nämlich der des *Börsenblattes* vorausgegangen. Laut Ilse Unruh steht fest, „daß die Ankündigung der Berliner Gründung die Planungen in Leipzig ganz erheblich beschleunigte.“ (Unruh 1987, S.A107).

⁴⁴ Vgl. *Organ* 1837/Jg 4/H.10, S.73.

⁴⁵ Vgl. *Organ* 1850/Jg 17/H.100, S.397.

schien anscheinend nur für das Jahr 1851. Immerhin wird er im Jahrgang 1851 des *Börsenblattes* wiederholt in kürzeren oder längeren Artikeln wohlwollend behandelt, unter anderem auch von Julius Springer: Der Anzeiger sei „ein sehr beachtenswerthes, den buchhändlerischen Bedürfnissen der Gegenwart sehr förderliches Unternehmen“⁴⁶, werde wöchentlich in 2.000 Exemplaren gratis (!) versandt und fördere somit eine allgemeine Verbreitung von Gesuchen und Offerten. Einzige Kritik: der Insertionspreis sei mit 1 Neugroschen per Zeile zu hoch.⁴⁷

2.2.2 *Süddeutsche Buchhändler-Zeitung*

In der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung* lassen sich weder zu Erscheinungsbeginn redaktionelle Zielsetzungen noch mit Einstellung der Zeitschrift 1876 eine Begründung für das Aufhören bzw. eine Stellungnahme der Redaktion zu Erreichtem und nicht Erreichtem finden. Hinweise zum Selbstverständnis der Zeitschrift finden sich aber immer wieder in Nachsätzen und Anmerkungen zu Artikeln. So zum Beispiel im Jahre 1848, als ein Sortimentsbuchhändler zu einem Artikel eines anonymen Autors in Ausgabe 19 des Jahres eine „Offene Antwort“⁴⁸ liefert und den anonymen Autor hart kritisiert. Darauf erfolgt eine Nachschrift der Redaktion folgenden Inhalts, die nicht nur aufklärt, dass die Redaktion selbst der kritisierte anonyme Autor war, sondern daneben auch den selbstgesetzten Auftrag der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung* verdeutlicht:

„Die Süddeutsche Buchhändler-Zeitung kennt nämlich keine Anonymität [...] und alle, nicht unterzeichnete [sic] Aufsätze gehen von der Redaktion aus und werden auch von dieser vertreten. Die Zeitung selbst ist ein Sprechsal [sic] für Alle, und ihre Spalten stehen allen Meinungen, allen Ansichten, allen Parteien offen, die Redaktion aber huldigt keiner Partei, sondern wird, treu der Tendenz der Zeitung, in den von ihr gelieferten Artikeln nur den Buchhandel als großes Ganze [sic], als Unvergängliches, im Auge haben.“⁴⁹

Im Jahr 1849 erklärt der Stuttgarter Buchhändler-Verein explizit seinen Einfluss auf die Zeitung:

„Die Süddeutsche Buchhändler-Zeitung ist Eigenthum des hiesigen und Organ des Süddeutschen Buchhändler-Vereines. Es kann hie und da ihre Aufgabe seyn, locale oder provincielle Interessen ausschließlich zu vertreten, und es schien geeignet, dem jeweiligen Ausschusse des hiesigen Vereines für solche Fälle ein Recht der Einsprache der Redaction gegenüber vertragsmäßig zu wahren. [...] Ueber die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel können verschiedene Ansichten bestehen, aber darüber ist kein Zweifel möglich, daß die Eigenthümer des Blattes, die Mitglieder des hiesigen Vereines, in offener Generalversammlung, befugt waren, Bedingungen aufzustellen, unter welchen sie die Redaction besetzen wollen [...]. [Der Redakteur hat] durch Unterschrift des Vertrages ausdrücklich anerkannt [...], daß der Ausschuß *das Recht* habe, in besonders wichtigen oder schwierigen Fällen vor Ausgabe einer Nummer [...] sich mit dem Herrn Re-

⁴⁶ BB 18 (1851), H.10, S.114.

⁴⁷ Vgl. ebd.

⁴⁸ Vgl. SBZ 1848/Jg 11/H.21, S.120f.

⁴⁹ Vgl. SBZ 1848/Jg 11/H.21, S.121.

dacteur über nöthige Aenderungen oder Auslassungen zu verständigen [... und] über [die] Aufnahmefähigkeit [...] *entscheide*.⁵⁰

Wie aus einem gleich im Anschluss (S. 296f.) abgedruckten Antwortschreiben des damaligen Redakteurs Karl Göpel hervorgeht, hatte dieser einen Artikel veröffentlicht, der dem Verein nicht genehm war und erhielt von diesem dafür einen Verweis. Daraufhin fühlte sich Göpel verpflichtet, sich mittels einer öffentlichen Stellungnahme zu wehren, um als unabhängiger Redakteur glaubhaft zu bleiben – woraufhin die oben zitierte Antwort des Süddeutschen Buchhändler-Vereins erschien.

Man kann für die *Süddeutsche Buchhändler-Zeitung* also festhalten, dass ihre Tendenzen auf redaktioneller Ebene in gewissem Maße dem Süddeutschen Buchhändler-Verein unterworfen waren. Existierte dieser Verein auch erst seit 1848, so kann man dennoch davon ausgehen, dass auch in den Jahren zuvor schon eine ähnliche Einflussnahme durch den örtlichen Buchhandel stattgefunden hatte, unter anderem auch deshalb, weil die Redakteure selbst diesem entstammten. Somit muss man die Stuttgarter Zeitschrift also eher als Sprachorgan des süddeutschen Buchhandels denn als unabhängige, objektiv berichtende Fachzeitschrift für den gesamten deutschen Buchhandel ansehen.

2.2.3 Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Wie schon erwähnt war das in Leipzig erscheinende Blatt vom Zentralplatz nicht unabhängig zu sehen. Es war „den im Königreich Sachsen rechtsgültigen Bundesbeschlüssen ebenso unterworfen wie bald darauf der Preßordnung des Landes“⁵¹ vom 13. Oktober 1836. Die Redaktion unterstand der Kontrolle des Leipziger Zensurkollegiums. Als Vereinsorgan musste das Blatt weitaus sorgfältiger den jeweiligen Zensurgesetzen folgen als eine Zeitschrift, die nur einem einzelnen Verleger Rechenschaft schuldig war.⁵² So fragte ein Herr L. aus G. im Jahre 1861 „Ist unser Börsenblatt ein Organ für den speciell sächsischen oder für den deutschen Buchhandel?“⁵³ und wunderte sich darin über eine vom *Börsenblatt* nur zum Teil veröffentlichte Anzeige – ein Band des Werkes war in Sachsen verboten, im restlichen Deutschland aber nicht. Der Autor verlangte eine diesbezügliche Eingabe an die sächsische Regierung zur Abschaffung dieses Übelstandes, die Redaktion des *Börsenblatts* verteidigte sich in einer dem Artikel beigegebenen Fußnote insofern, als es logisch sei, dass eine in Sachsen erscheinende Zeitschrift sich an die dortigen gesetzlichen Regelungen halten müsse und dies daher nicht veröffentlichen dürfe.⁵⁴

Nichtsdestoweniger bestanden die wechselnden Redaktionen darauf, dass ihre Haltung eine unparteiliche sei. Um nur zwei zeitlich etwas weiter auseinander liegende Beispiele zu zitieren: Im Jahre 1850 verteidigte sich die Redaktion in einem Artikel „Parteilichkeit betreffend“⁵⁵ dahingehend, dass sie in Streitfällen nicht Partei er-

⁵⁰ Vgl. SBZ 1849/Jg 12/H.45, S.295f. [Hervorhebungen wie im Original].

⁵¹ Siemann 1984, S.878.

⁵² Vgl. ebd.

⁵³ Vgl. BB 28 (1861), H.92, S.1508.

⁵⁴ Vgl. Ebd., Fußnote.

⁵⁵ Vgl. BB 17 (1850), H.11, S.141.

greife – sie habe nie Personen, immer nur Tatsachen im Auge. 1882 weist die Redaktion bei der Veröffentlichung einer Antwort des Vorstandes des Wiesbadener Buchhändlervereins⁵⁶ im Streit zwischen diesem und der Firma Keppel & Müller (vgl. auch Punkt 3.2.5) speziell in einer Fußnote darauf hin, dass ihre Unparteilichkeit sie verpflichte, diese Gegenrede aufzunehmen und dass diese Unparteilichkeit ein wesentlicher Charakterzug des Blattes sei.

Neben dem Einfluss der Leipziger Deputierten war ein weiterer Aspekt des Zensurproblems die Kontrolle durch die Redaktion selbst und ihre Möglichkeit, unerwünschte Beiträge oder Anzeigen abzulehnen. Vor allem unter der Verantwortlichkeit von Redakteur Johannes de Marle (von Juli 1841 bis Mai 1848) führten die wesentlichen Probleme dieser inneren Zensur mehrfach zu hitzigen Diskussionen.⁵⁷

Franz-Wilhelm Peter betont in seinem Aufsatz von 1984 zu den redaktionellen Richtlinien über Aufnahme oder Abweisung von Artikeln, dass in den ersten niedergelegten redaktionellen Bedingungen 1845 – neben der Gliederung in Amtlichen und Nichtamtlichen Teil (letzterer bestehend aus Aufsätzen und Miszellen) und Anzeigenblatt – über die Aufnahme von Artikeln zunächst der Redakteur zu entscheiden habe, der Autor sich aber an den Vorstandsausschuss und die Generalversammlung wenden könne, um diese Entscheidung gegebenenfalls revidieren zu lassen.⁵⁸ Erst 1881 wurde ein eigenständiger „Ausschuß für das Börsenblatt“, der aus vier Mitgliedern bestand, eingesetzt. Dieser hatte weitgehende Vollmachten, insbesondere auch die Entscheidungskompetenz bei Differenzen zwischen Einsendern und Redaktion über den Abdruck von Beiträgen und Anzeigen. Dieser ehrenamtliche Ausschuss blieb bis 1972 bestehen.⁵⁹

2.3 Das Verhältnis der untersuchten Zeitschriften zueinander

2.3.1 *Organ des Deutschen Buchhandels* und *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel*

Das vom Berufsverband, dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels, abhängige *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel* muss die Vorgänge im Buchhandel notwendigerweise aus Vereinssicht sehen. Es ist daher verständlich, dass es gewisse Dinge nicht veröffentlichen wird oder veröffentlichen kann, die eigentlich von allgemeinem Interesse wären. Ein Konkurrenzblatt wie das *Organ des Deutschen Buchhandels*, das privatwirtschaftlich geleitet wird und somit weniger einer bestimmten Gruppe innerhalb des Berufsstandes dienen muss, darf sich allerdings ebenso nicht dazu verleiten lassen, subjektiv gegen die Konkurrenzzeitschrift anzugehen, sondern muss im Gegenteil durch seine Eigenständigkeit und Objektivität überzeugen.⁶⁰

Es wäre eine interessante Forschungsaufgabe zu vergleichen, welche Firmen entweder nur im *Organ* oder aber nur im *Börsenblatt* oder – mit welcher unterschiedlichen Gewichtung auch immer – in beiden Zeitschriften inserierten. Laut Gerd Schulz kommt beispielsweise der Weimarer Verleger Bernhard Friedrich Voigt be-

⁵⁶ Vgl. BB 49 (1882), H.165, S.3053–3055.

⁵⁷ Vgl. Siemann 1984, S.878.

⁵⁸ Vgl. Peter 1984, S.970.

⁵⁹ Vgl. Peter 1984, S.971.

⁶⁰ Vgl. auch Schulz 1987, S.149.

sonders häufig im *Organ* (im Text wie auch im Anzeigenregister) vor; bestimmte Geschäftsrundschreiben wurden nur im *Organ*, nicht aber im *Börsenblatt* abgedruckt.⁶¹

Nicht nur im Streit um das „Erstgeburtsrecht“⁶² war die Rivalität zwischen *Organ* und *Börsenblatt* vorprogrammiert. Teile des deutschsprachigen Buchhandels fühlten sich im 19. Jahrhundert durch den Leipziger Buchhandel bevormundet und wünschten mehr Unabhängigkeit vom dortigen Zentralplatz. Dementsprechend hegten diese Kreise auch eine Abneigung gegen das Leipziger Blatt. So konnten Burchhardt und das *Organ* sich – wenn auch nicht explizit – als Opposition des Blattes des Börsenvereins etablieren (vgl. auch Punkt 2.2.1).⁶³

Ein weiterer Angriffspunkt Burchhardts gegen das *Börsenblatt* waren die Anzeigenpreise: Das Leipziger Blatt berechnete allen Inserenten, ob Bezieher der Zeitschrift oder Mitglied des Börsenvereins, die Inserate; Burchhardt nahm Anzeigen der Bezieher des *Organs* in jeder Menge kostenlos auf. Immer wieder verwies er auf diesen Vorteil, wobei er fairerweise nicht verschwie, dass das Jahresabonnement für das *Börsenblatt* einen halben Taler billiger war als das für das *Organ* (Nr. 47/1834).⁶⁴

Immer wieder finden sich im *Organ* Beschwerden über von der Redaktion des *Börsenblatts* abgelehnte Artikel, unzulässige Parteilichkeit und gar Zensur, und damit einhergehend die Frage, ob es objektiv berichte. Einige dieser Artikel des *Organs* sollen hier beispielhaft besprochen werden:

Bereits im zweiten Jahrgang beider Zeitschriften findet sich in einer Fußnote der Redaktion des *Organs*⁶⁵ zu einem „Nachdrucks-Recencir-Comité’s“ betitelten Artikel der Hinweis, dass der Verfasser des Artikels nach Einsendung desselben an das *Börsenblatt* den *Börsenblatt*-Redakteur gebeten hatte, den Aufsatz auch an das *Organ* und eine weitere Zeitschrift zum Abdruck weiterzuleiten, was dieser jedoch ignorierte. Burchhard schreibt:

„Man sieht, das Leipziger Börsenblatt ist ein *vornehmes* Blatt, und Jeder, der ihm Beiträge liefert, muß sich glücklich preisen, daß diese darin abgedruckt werden, wenn auch verstümmelt und ohne weitere Vergütung dafür.“⁶⁶

Ein Jahr später findet sich ein Artikel über die „Willkür der Deputierten des Buchhandels zu Leipzig“⁶⁷ abgedruckt, der „die partheische, widerrechtliche Censur, welche die Deputierten des Leipziger Buchhandels über das so genannte amtliche Blatt sich angemaßt haben“⁶⁸ anprangert. Ein objektiv berichtendes Blatt müsse neben Er widerungen auch „Anti-Er widerungen“ aufnehmen. Darüber hinaus stellt sich der Autor die Frage, wer die Deputierten zu Leipzig berechtigt habe, ein den ganzen deutschen Buchhandel repräsentierendes Blatt „ihrer *Privat-Censur* zu unterwerfen“⁶⁹

⁶¹ Vgl. ebd.

⁶² Vgl. Fußnote 39.

⁶³ Vgl. Schulz 1984b, S.949.

⁶⁴ Vgl. Schulz 1984b, S.950.

⁶⁵ Vgl. *Organ* 1835/Jg 2/H.24, S.185.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Vgl. *Organ* 1836/Jg 3/H.35, S.273f.

⁶⁸ Ebd., S.273.

⁶⁹ Ebd.

und nennt es Willkür, dass „diese Deputirten dem Redacteur die Aufnahme solcher Artikel verweigern, welche [...] sie selbst oder befreundete Handlungen unangenehm berühren, oder die Fahrlässigkeit einiger Leipziger Commissionäre beleuchten oder ihren oft einseitigen Ansichten widersprechen“⁷⁰. Der Einsender ruft den Börsenverein auf, diesem Treiben ein Ende zu machen.

Ende 1836 inserierte das *Organ des Deutschen Buchhandels* erstmals im *Börsenblatt* und kündigt recht ausführlich die Fortsetzung der Zeitschrift an, wobei bemerkenswert ist, dass das *Börsenblatt* den (bezahlten) Anzeigentext ohne jede Erwiderung veröffentlichte, in welchem es unter anderem heißt:

„Das ‚Leipziger Börsenblatt‘ ist allerdings, mit seinen anerkannten Autoritäten an der Spitze, als fest begründet zu betrachten, wenigstens so lange als Leipzig der Stapelplatz für den deutschen Buchhandel bleibt, und in dem Falle, wo es seine Tendenz als amtliches Blatt im ganzen Umfange erfüllte und mit der Parteilosigkeit verführe, die mit Recht von ihm gefordert werden durfte. Dies Letztere ist aber namentlich in diesem Jahre nicht immer geschehen, und manche sehr beachtenswerthe Stimmen haben sich gegen dasselbe mit wohl motivirten Beschwerden erhoben. Umsonst sendeten die verletzten Parteien ihre Widerlegungen an die Redaction des *Börsenblattes* ein; sie wurden zurückgewiesen, weil man keinen Widerspruch vertrug, und weil man das Journal selbst nicht bloß als amtliches, sondern auch als infallibles Blatt anerkannt wissen wollte.“⁷¹

Dass dieser Artikel im *Börsenblatt* veröffentlicht wurde, sollte wohl die Unparteilichkeit desselben unterstreichen und dem Vorwurf des Unterdrückens unliebsamer Artikel widersprechen.

Ein besonders skandalöser Fall von Parteinahme im *Börsenblatt* wird in einem anonymen Artikel 1838 erörtert⁷², in dem Kritik an abgedruckten Kommentaren von Setzern des Leipziger *Börsenblattes* erhoben wird. Demnach hatten die Setzer des *Börsenblattes* einem Artikel („Vorgesehen. Nachtrag zu ‚Das fehlte noch! eine Jeremiade‘“)⁷³ beigefügt: „Der Witz ist gestohlen“⁷⁴. Diese gehässige Art und Weise, „wie durch diese unberufenen ‚Bemerkungen des Setzers‘ in dem amtlichen Organ des Deutschen Buchhandels ein Buchhändler gekränkt wird“⁷⁵ habe den Verfasser dazu angeregt, diesen Missstand öffentlich zur Kenntnis zu bringen.

In einem mit „Das Börsenblatt und seine Stellung“ überschriebenen Artikel im *Organ* von 1838⁷⁶ kritisiert der Verfasser, dass das *Börsenblatt* nicht genug Originalartikel von Einsendern aufnehme und dies damit begründe, dass es ob seiner Stellung nicht alles aufnehmen könne. Es wird die Vermutung angestellt, dass damit wahrscheinlich vor allem diejenigen Aufsätze gemeint seien, die sich auf die eine oder andere Weise gegen das *Börsenblatt* selbst richteten; statt dessen würden „sehr werthlose“⁷⁷ Aufsätze aufgenommen. Dem *Organ* dagegen wird ein Kompliment gemacht ob seiner unabhängigen und selbständigen Existenz, denn „so lange das Börsenblatt in

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Vgl. BB 1836, H.51, Sp. 1675f.

⁷² Vgl. *Organ* 1838/Jg 5/H.20, S.154.

⁷³ Vgl. BB 5 (1838), H.31, Sp. 731f.

⁷⁴ Ebd., Sp. 731.

⁷⁵ Vgl. *Organ* 1838/Jg 5/H.20, S.154.

⁷⁶ Vgl. *Organ* 1838/Jg 5/H.46, S.361f.

⁷⁷ Ebd.

dieser egoistischen, einseitigen Stellung beharrt, ist das Bestehen noch anderer Buchhandels-Zeitungen ein unzweifelhaftes ersprießliches Bedürfnis⁷⁸.

Unter der Überschrift „Jedem das Seine!“ findet sich drei Jahre später (1841) im *Organ* ein Artikel, der ebensogut auch aus der Feder Burchhardts hätte stammen können:

„Man hat diese Blätter schon oft in Bezug auf das Leipziger Börsenblatt der Partheilichkeit und eines Oppositionsprincips beschuldigt. Im Allgemeinen muß man Letzteres zugestehen und Ersteres bestreiten. Die Opposition erscheint auch vollkommen gerechtfertigt, wo nicht geboten, wenn man erwägt, daß fast alle Mittheilungen jenes *amtlichen Centralblattes für die Gesamtinteressen des deutschen Buchhandels* sich eben nur auf ihre äußere ‚Amtlichkeit‘, keineswegs aber auf einen höhern Standpunkt für die *innern* Interessen des ganzen Buchhandels [...] berufen konnten; denn so sehr auch die oft wechselnden, z. Th. obskuren Redactionen in ihren Neujahrsprologen und Selbstgratulationen eine *Mehrleistung* wünschten, blieb doch Alles [...] beim Alten [...]. Außerdem lagen noch in den Lokalverhältnissen jenes Blattes mancherlei Hemmnisse; denn wer konnte Lust haben, wegen einer Rüge gegen diesen oder jenen Leipziger Uebelstand und Schlendrian, wegen eines Vorschlags zu einem nothwendig geregelteren Commissionswesen, es mit sämmtlichen Herausgebern, d.h. den Leipziger Herren Deputirten, d.h. den *Repräsentanten des ganzen Leipziger Buchhandels*, vielleicht für immer zu verderben?“⁷⁹

Aus heutiger Sicht erheiternd wirken Artikel wie der Folgende: In „Vorschlag und Bitte“, ebenfalls von 1841, bezieht sich der Verfasser auf einen Artikel gleicher Überschrift aus H. 103/1841 des *Börsenblattes*, unterschrieben mit „Jemand, der sich für das Börsenblatt interessirt.“

„Zuvörderst muß für alle Buchhändler die Neuigkeit von Interesse sein, durch vorstehenden Aufsatz in Erfahrung zu bringen, daß – woran bis jetzt mit Grund gezweifelt wurde – in Deutschland doch *Jemand* ist, der sich für das Börsenblatt interessirt [sic!]. Wünschenswerth bleibt es nun noch, daß aus Dankbarkeit das Börsenblatt nach achtjährigem Bestehen, den Anfang damit machte, sich auch seinerseits für den Deutschen Buchhandel zu interessiren. Mit fetter Schrift trägt es an seiner Stirn die Worte ‚Amtliches Blatt des Börsenvereins‘, und als Herausgeber werden die Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig genannt. Es dürfte an der Zeit sein, diese Herren Deputirten geziemend zu ersuchen, ihren Collegen endlich einmal über die Tendenz des *Börsenblattes* einen Aufschluß zu geben, und namentlich zu erläutern, was der Ausdruck ‚*amtliches* Blatt‘ zu sagen hat. Der Börsenverein selbst benutzt dieses Blatt nur höchst selten zu Mittheilungen an Buchhändler, und da hieraus hervorgeht, daß in jenem Verein nur wenig verhandelt wird, was der Mühe einer öffentlichen Bekanntmachung lohnt, so scheint auch nicht die Nothwendigkeit vorzuwalten, für ein Blatt, das hauptsächlich jenem Verein zum *Organ* dienen soll, jährlich die unnütze Ausgabe von 2½ Thalern zu machen. [...] man wird nicht in Abrede stellen können, daß der größte Theil der Buchhändler das so genannte amtliche Blatt, als ein total überflüssiges erachtet [...] weil neben dem Börsenblatte noch andere, dem buchhändlerischen Interesse gewidmete Blätter bestehen, die durch ihre Jahre lange Dauer den Beweis liefern, daß sie sich bereits unentbehrlich gemacht haben. Könnte dies Statt finden, wenn das *Börsenblatt* allen Wünschen und Anforderungen entspräche?“⁸⁰

Für jeden Leser augenfällig ist darüber hinaus die Tatsache, dass im *Börsenblatt* vor allem der 1840er Jahre antisemitische Tendenzen in Artikeln festzustellen sind. Dies

⁷⁸ Vgl. ebd.

⁷⁹ Vgl. *Organ* 1841/Jg 8/H.15, S.113f. [Hervorhebungen wie im Original]

⁸⁰ Vgl. *Organ* 1841/Jg 8/H.51, S.401f.

kritisieren auch Artikel im *Organ*.⁸¹ Dabei darf aber keinesfalls übersehen werden, dass sich diese Feststellung auch im *Organ* selbst machen lässt, was darauf schließen lässt, dass diese antisemitische Tendenz ein Zeichen der Zeit war.

Unter eine Beschwerde über das *Börsenblatt* aus dem Jahre 1844, abgedruckt im *Organ* Nr. 18 des Jahres, setzt Burchhardt eine „Nachschrift der Redaction“, die das *Börsenblatt* resp. seine Redakteure der Überheblichkeit beschuldigt:

„Das Börsenblatt will nur einzig und allein Dasjenige als dem Buchhandel gedeihlich und ersprießlich gelten lassen, was es selbst als dazu geeignet in Vorschlag bringt, es betrachtet die Bemühungen Anderer für diesen Zweck stets aus der allerhöchsten Vogelperspektive, und diese erscheinen ihm dann natürlich so klein und nichtig, daß es im Gefühle seiner Erhabenheit nicht nötig zu haben glaubt, davon Notiz nehmen zu müssen.“⁸²

Zentraler Kritikpunkt in den vierziger Jahren waren beleidigende Ausfälle, unfreundliche Bemerkungen und Ähnliches von *Börsenblatt*-Redakteur Johannes de Marle, dem ersten Redakteur, der dem Blatt über mehrere Jahre hinweg vorstand (vgl. auch Punkt 2.1.3). In de Marles' Amtszeit fallen überdurchschnittlich viele Querelen des *Börsenblattes* mit dem *Organ des Deutschen Buchhandels* und der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung*. Er ist berüchtigt für häufige eigene Stellungnahmen, die er als Zusatz zu eingesandten Artikeln abdrucken lässt. Besonders vorgeworfen wird ihm der Eintritt für eine eingeschränkte Zensurfreiheit im *Börsenblatt*, obwohl der Verband selbst sich für eine generelle Zensurfreiheit ausspricht (hiergegen wetterten unter anderem die angesehenen Buchhändler Baedeker⁸³ und Perthes⁸⁴). In mehreren Artikeln zu der Person dieses streng katholischen Redakteurs sprechen sich verschiedene Persönlichkeiten im *Organ* gegen diesen aus⁸⁵, wobei insbesondere die Häufigkeit der Ablehnung ihm nicht genehmer Artikel bzw. die willkürliche Auswahl der aufgenommenen Artikel ebenso genannt werden wie seine „entsetzlichen Anhängseln, [seine] langweiligen Bemerkungen“⁸⁶ zu selbigen. Hier nur einige Beispieltzitate der wohl nicht unbegründeten Kritik:

„Das Börsenblatt soll dem Redacteur weder eine Pfründe sein für seinen Geldbeutel, noch ein Abzugscanal für seine Galle.“⁸⁷

„[De Marle] besitzt das seltene Gelüste, daß er sich in Alles mischt, mag ihn die Sache angehen oder nicht.“⁸⁸

„Eine Vermischung so verschiedener Begriffe wie ‚Johannes de Marle‘ und ‚Geist‘ ist rein unmöglich.“⁸⁹

„unerträgliche Bevormundung“⁹⁰ etc.

⁸¹ Z.B. *Organ* 1843/Jg 10/H.25, S.194.

⁸² Vgl. *Organ* 1844/Jg 11/H.18, S.138.

⁸³ Vgl. BB 8 (1841), H.97, Sp. 2441f.

⁸⁴ Vgl. BB 8 (1841), H.103, Sp. 2651.

⁸⁵ Vgl. *Organ* 1845/Jg 12/H.47, S.369–371; *Organ* 1847/Jg 14/H.48, S.385f. u. H.50, S.401f.; *Organ* 1848/Jg 15/H.1, S.2f.; *Organ* 1842/Jg 9/H.28, S.218.

⁸⁶ Vgl. *Organ* 1848/Jg 15/H.1, S.2f.

⁸⁷ Vgl. *Organ* 1847/Jg 14/H.48, S.385f.

⁸⁸ Vgl. *Organ* 1847/Jg 14/Nr. 50, S.401f.

⁸⁹ Vgl. *Organ* 1848/Jg 15/H.1, S.2f.

Zusammenfassend lässt sich also konstatieren, dass seitens des *Organs* und seiner Einsender dem Leipziger *Börsenblatt* fehlende Objektivität, Überheblichkeit und eine gewisse Willkür vorgeworfen werden. Es müsste somit zu erwarten sein, dass sich im *Organ* und anderen vom Leipziger Buchhandel unabhängigen Fachzeitschriften Artikel finden, die sich auf die dortigen Zustände beziehen. Dies ist unzweifelhaft so, da Kritik am *Börsenblatt* verständlicherweise eher selten in diesem selbst, dafür aber umso häufiger in anderen Blättern geäußert wurde.

Einen Nachruf auf das *Organ des Deutschen Buchhandels* nach dessen Einstellung veröffentlichte das *Börsenblatt* in der Ausgabe Nr. 12 vom 11. Februar 1851 – nicht in einem eigenen Artikel, sondern in einem Nachdruck aus der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung*. Unter der Überschrift „Das Berliner ‚Organ des Deutschen Buchhandels‘“ heißt es:

„Das Organ hat seit Neujahr zu erscheinen aufgehört oder vielmehr sich in einen ‚Allgemeinen Gesuchs- und Offerten-Anzeiger für den gesammten deutschen Buch- und Antiquarhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige‘ verwandelt. Herr Heinr. Burchhardt, der Redacteur und Verleger des Organs, hat siebzehn Jahre lang den Kampf mit den oft sehr widrigen Verhältnissen männlich bestanden, und lange Jahre den Inhalt seines Blattes recht anziehend zu machen gewußt [...]. Ueberhaupt sehen wir dem Erlöschen dieses Blattes nur mit Wehmuth nach.“⁹¹

Was bleibt sind die siebzehn Jahrgänge des *Organs des Deutschen Buchhandels* – heute eine wichtige Quelle für die Erforschung der Buchhandelsgeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Darüber hinaus war die Notwendigkeit eines Konkurrenzblattes zum *Börsenblatt* unbestritten.

2.3.2 *Organ des Deutschen Buchhandels* und *Süddeutsche Buchhändler-Zeitung*

Weitaus weniger Kritik äußert sich im *Organ* gegenüber der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung*. Zu deren Gründung äußert sich ein anonymes Autor (wohl Burchhardt) noch sehr kritisch⁹², ohne dass jedoch im Laufe der Zeit weitere ablehnende oder kritisierende Hinweise erscheinen: Der Aufstieg Stuttgarts habe zu einer verstärkten Teilung im deutschen Buchhandel in Norden (mit Zentrum Leipzig) und Süden (Stuttgart) geführt. Die *Süddeutsche Buchhändler-Zeitung* solle im deutschen Buchhandel helfen, die Interessen des Südens gegenüber denen des Nordens zu vertreten, dennoch aber vor allem das berücksichtigen, was ganz allgemein den gesamtdeutschen Buchhandel betreffe, denn

„wir dürfen nie das Allgemeine aus dem Auge verlieren. Das ist’s, worin die Süddeutsche Zeitung fehlt! [...] Man stellt sich also feindlich gegenüber; wozu dies? Will man denn durchaus eine Trennung herbeiführen!? In Norddeutschland wird es niemandem einfallen, eine *norddeutsche* Buchhändler-Zeitung zu gründen“.⁹³ ⁹⁴

⁹⁰ Vgl. Ebd.

⁹¹ Schulz 1987, S.B152.

⁹² Vgl. *Organ* 1838/Jg 5/H.33, S.257–259.

⁹³ Vgl. aber die Änderung des Untertitels des *Organs* 1848 in „oder Norddeutsche Buchhändler-Zeitung“.

⁹⁴ *Organ* 1838/Jg 5/H.33, S.258.

Auf ironisch-hämische Weise verläuft ein Neujahrs-Gruß-Wechsel der beiden Zeitungen gleich im den ersten Nummern der *Süddeutschen*:

„Die Redaktion des Organs des deutschen Buchhandels erweist uns die Ehre, uns in ihren Neujahrswunsch einzuschließen mit den Worten:

„Wir wünschen, daß *selbst* unsere Rivalin, die Süddeutsche Buchhändler-Zeitung, sich in bessern Umständen als die Süddeutschen Buchhändler *selbst*, nämlich in gesegneten, befinde.“

Wir bewundern die Selbstverläugnung [sic], die sich in dem wiederholten *selbst* ausdrückt [sic] nach Gebühr, und danken für den Wunsch eben so aufrichtig als er gemeint ist, überlassen jedoch den Süddeutschen Buchhändlern *selbst*, sich für das Kompliment, daß sie sich nicht in gesegneten Umständen befinden, bei gedachter Redaktion [sic] zu bedanken.“⁹⁵

In seinem 15. Jahrgang übernimmt das *Organ* einen Artikel aus der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung*⁹⁶ und bemerkt in einer Anmerkung, dass diese hin und wieder einen Artikel des *Organs* übernommen habe und diese Aufsätze damit einem größeren Leserkreis zugeführt habe.⁹⁷ Umgekehrt schreibt die *Süddeutsche* zwei Jahre später als Reaktion darauf, dass das *Organ* einen ihrer Artikel nicht aufgenommen hatte, dass beide Zeitschriften gemein hätten, gegen das *Börsenblatt* und die Einflüsse Leipzigs zu opponieren.⁹⁸

Nach der Einstellung des *Organs* äußert sich auch die *Süddeutsche Buchhändler-Zeitung* zu Burchhards Nachfolgeprojekt: Dessen Anzeiger sei eine zeitgemäße und praktische Einrichtung, da darin alle Gesuche und Angebote zusammengefasst, und nicht wie im *Börsenblatt*, verstreut zu suchen seien.⁹⁹

2.3.3 *Süddeutsche Buchhändler-Zeitung* und *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel*

Wenig Einigkeit zeigt sich – vor allem standortbedingt – zwischen *Süddeutscher Buchhändler-Zeitung* und *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel*. Im Zusammenhang mit der Gründung des Weinheimer Buchhändlervereins – dessen Ziel es war, den Buchhandelsplatz Frankfurt gegenüber Stuttgart zu stärken, und der zum Zweck der Selbsthilfe Kredit nur an Vereinsmitglieder gab und forderte, dass Verleger die Preise ihrer Werke erst nach drei Jahren herabsetzen dürften – fand J.C.B. Mohr aus Heidelberg im *Börsenblatt* recht heftige Worte gegen die *Süddeutsche*, die verständlicherweise dem Weinheimer Verein ablehnend gegenüberstand (vgl. Punkt 3.2.2):¹⁰⁰

„Es war zu erwarten, daß die sich so nennende ‚Süddeutsche Buchhändlerzeitung‘, die sich bisher in einigen seiner [sic!] Mitarbeiter gegen alles gerirte [sic!], was dem Deutschen Buchhandel Gewähr und neue Sicherheit geben soll, – die Weinheimer Versammlung mit Sorgen und Mißtrauen betrachten, und nach ihrem glücklichen Beginnen und Zustandekommen des beabsichtigten Zweckes, ihr scharf auf der Fährte folgen würde; es war vorauszusehen, daß sie die Verhandlungen und vereint ausgesprochenen Grundsätze derselben kritisieren und verdächtigen und sie als nutzlose und abge-

⁹⁵ SBZ 1838/Jg 1/H.4, S.26.

⁹⁶ Vgl. *Organ* 1848/Jg 15/H.41, S.295f.

⁹⁷ Vgl. ebd., S.296.

⁹⁸ Vgl. SBZ 1840/Jg 3/H.16, S.119f.

⁹⁹ Vgl. SBZ 1851/Jg 14/H.11, S.55.

¹⁰⁰ Vgl. Schulz 1984b, S.955.

schmackte Versammlung hinstellen würde[...]. [U]m ihres Standes Ehre und Ansehen zu retten, tritt sie in ihrer Gereiztheit auch gegen die Redaction des *Börsenblattes* höh-nisch auf, und nennt ihre Anmerkung eine schielende, wohl gar lügenhafte, die doch eine ganz gerade und ehrliche ist.¹⁰¹

Hintergrund dieses Artikels ist die Tatsache, dass das *Börsenblatt* das Protokoll des Weinheimer Vereins zuerst abdrucken sollte, dieses jedoch zuerst an entfernt wohnende Vorstandsmitglieder zur Unterschrift versenden musste, was einige Zeit in Anspruch nahm. Obwohl anders vereinbart, veröffentlichte die *Süddeutsche* daraufhin das Protokoll zuerst und beschuldigte das *Börsenblatt* der Geheimhaltung und Eitelkeit. Das *Börsenblatt* warf dem Konkurrenzblatt daraufhin vor, sie wolle nicht den Anschein vermitteln, nicht auf dem Laufenden zu sein und habe deshalb ihr Wort gebrochen; das *Börsenblatt* dagegen habe seine Pflichten nicht verletzt, es wolle auch nicht durch Worte, sondern durch Taten glänzen. Im Gegensatz dazu verfare die *Süddeutsche* nach Willkür und nur im eigenen Interesse ohne Berücksichtigung des Ganzen. Die Leser sollten den Artikel in der *Süddeutschen* nachlesen, mit der Anmerkung im *Börsenblatt* Nr. 56 vergleichen und sich ein eigenes Bild machen.¹⁰²

Die im Berliner *Organ* erhobenen Vorwürfe gegen Johannes de Marle werden auch in der *Süddeutschen* laut: Dieser sei bei der Ausübung seines Amtes als Chefredakteur parteiisch. Alles was aber den Buchhandel betreffe, müsse, soweit es sich um Tatsachen handle, aufgenommen werden, wolle man den gesamten Buchhandel vertreten. Die Redaktion habe sich einer eigenen Meinung zu enthalten. Der Autor fordert den Börsenverein auf, zu veröffentlichen, welche redaktionellen Richtlinien Herrn de Marle vorgegeben worden seien.¹⁰³

Immerhin setzt sich das *Börsenblatt* mit Angriffen in der *Süddeutschen* auseinander – das Verhältnis war also nicht ganz so gespannt wie das zwischen *Börsenblatt* und *Organ*¹⁰⁴, was seltsam anmutet, da der geographische Gegensatz zwischen Norden und Süden im deutschen Buchhandel eine größere Konkurrenz zwischen *Süddeutscher Buchhändler-Zeitung* und *Börsenblatt* als zwischen *Organ des Deutschen Buchhandels* und *Börsenblatt* vermuten ließe.

Abschließend soll hier noch ein Artikel aus Nummer 53 und 54 der *Presßzeitung* des Jahres 1842, überschrieben „Bericht über die Jubilatemesse 1842“, der im *Organ* unter verändertem Titel wiedergegeben wurde, erwähnt werden, weil dieser die drei hier behandelten Fachzeitschriften vergleichend bewertet: Das *Börsenblatt* und die *Süddeutsche Buchhändler-Zeitung* hätten im Jahr zuvor ihre Redaktion neu besetzt. Dabei habe das *Börsenblatt* mit Georg Wigand bis dahin einen fähigen Mann mit großer Energie und hohen Grundsätzen an seiner Spitze gehabt, der nun durch den neuen Redakteur Johannes de Marle ersetzt worden war, welcher in der Vereinszeitschrift gegen den streng katholischen Glauben zu Felde gezogen sei und darauf hin von den geachteten Buchhändlern Baedeker und Perthes wegen dieser Polemik über Glaubensfragen gerügt wurde. Die *Süddeutsche Buchhändler-Zeitung* habe da mit der

¹⁰¹ BB 6 (1839), H.65, Sp. 1441f.

¹⁰² Vgl. ebd., Sp. 1443.

¹⁰³ Vgl. SBZ 1845/Jg 8/H.6, S.29.

¹⁰⁴ Vgl. Schulz 1984b, S.955.

Wahl ihres neuen Redakteurs eine glücklichere Hand gehabt, da „deren Redaction die Aufgabe und Wichtigkeit des deutschen Buchhandels in seiner Organischen Gestaltung vollkommen begriffen hat“.¹⁰⁵ Das *Organ des deutschen Buchhandels*, obschon durch die Konkurrenz des *Börsenblattes* auf der einen, durch eine strenge Zensur auf der andern Seite bedrängt, spreche sich lobenswerter Weise entschieden für jeden Fortschritt aus und beschäftige sich mit allem, was von günstigem Einfluss auf den literarischen Verkehr sei.¹⁰⁶

3 Auswertung der Zeitschriftenartikel I: Der Antiquariatsbuchhandel als Teil des verbreitenden Buchhandels in Deutschland

Das geschäftliche Nebeneinander von Sortiments- und Antiquariatsbuchhandel war durch einen fast identischen Handelsgegenstand immer schon problematisch. Die Eingriffe des Antiquariats in den Sortimentsbetrieb, vor allem wenn es um den Vertrieb neuer Bücher ging, stand dabei im Mittelpunkt. Das Verhältnis der beiden Geschäftsarten zueinander stand zu allen Zeiten in den untersuchten Zeitungen im Vordergrund, weshalb dieser Punkt der Arbeit als Schwerpunkt gewählt wurde. Vorausschauend sollen hier unter Punkt 3.1 die Streitfragen um Handelsgegenstände, (Selbst-)Definition und den Antiquariatsbuchhandel betreffende Rechtsfragen und Rechtsentscheidungen sowie antiquarische Handelsbräuche behandelt werden. Dadurch ergeben sich zwangsläufig Überschneidungen mit Punkt 3.2, in dem genauer auf die Kollisionen zwischen Antiquariat und Sortiment eingegangen werden soll, unter anderem sowohl in Hinblick auf die den Antiquaren vorgeworfenen Fehlverhalten als auch in Bezug zur allgemeinen Schleuderthematik der Zeit. Dennoch erscheint es sinnvoll, diesen Versuch einer Einteilung zu unternehmen, um Strukturen und Verläufe von Konflikten zu verdeutlichen und einzelne Aspekte zugänglich(er) zu machen.

3.1 Handelsgegenstände des Antiquariatsbuchhandels

1859 schreibt ein Einsender der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung*¹⁰⁷, dass im geschäftlichen Verhältnis der drei Buchhandelsparteien – Verlag, Sortiment und Antiquariat – nicht streng gegeneinander abgegrenzte Geschäftsbereiche definiert seien und somit immer Grenzstreitigkeiten zutage träten. Außerdem sei auch unter den Buchhändlern selbst eine genaue Grenzziehung unbekannt. Der Autor fährt fort zu beklagen, dass lokal ausgetragene Streitigkeiten und Erörterungen in dieser Hinsicht nicht oder kaum an die Öffentlichkeit kämen und somit Erkenntnisse aus Auseinandersetzungen nur lokal bekannt und von Nutzen seien. Als Beispiel wird der so genannte „Münchener Antiquar-Streit“ aufgeführt (siehe Punkt 3.1.2), von dem nur Bruchstückhaftes an die Öffentlichkeit gelangte.

¹⁰⁵ Organ 1842/Jg 9/H.28, S.218.

¹⁰⁶ Vgl. Organ 1842/Jg 9/H.28, S.218.

¹⁰⁷ Vgl. SBZ 1859/Jg 22/H.4, S.13.

Es erscheint also sinnvoll, zunächst eine Abgrenzung des Antiquargeschäfts von den Nachbarzweigen im Buchhandel, Sortiment und Verlag, festzulegen, um dann rechtliche Regelungen und geschäftliche Usancen für ein friedliches Miteinander zu finden; dieser Reihenfolge entsprechen die folgenden Unterkapitel.

3.1.1 Abgrenzung des Antiquariats von Sortiment und Verlag

Bereits im dritten Jahrgang des *Organs des Deutschen Buchhandels* findet sich folgende Aussage:

„Ehemals mußten, wenigstens im Preußischen Staate, die Antiquare sich auf ihren Ladenschildern, oder bei öffentlichen Anzeigen, *Bücherhändler* nennen, und sich auf diese Weise von den Buchhändlern unterscheiden. Aber sind beide Benennungen nicht genau synonym?“¹⁰⁸

Eine Unterscheidung durch derart ähnliche Bezeichnungen konnte nur zu Unklarheiten führen – weitere Diskussionen blieben demzufolge nicht aus. Auch in der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung* wurde das Thema häufig angeschnitten, so wie 1858 in einem wohl von der Redaktion stammenden Artikel¹⁰⁹, in dem klargestellt wird, das bei weitem Wichtigste sei die klare Unterscheidung zwischen den Geschäftsarten Sortiment und Antiquariat. Der Verlag sei in dieser Diskussion nebensächlich, da man ihm den Umgang mit seinem Eigentum nicht einschränken dürfe (vgl. auch Punkt 3.2.2 zur Schleuderthematik). Was also kennzeichnet den Antiquariatsbuchhandel? Dazu schreibt ein Herr F. im Jahr 1868 in der *Süddeutschen*: Der Antiquariatsbuchhandel „unterscheidet sich wenig vom Schacherhandel. Sein Grundsatz ist, mit so wenig Mühe als möglich Geschäfte machen [...] um jeden Preis [...]. Dieses Gebilde der Neuzeit ist einfach eine Schmarotzerpflanze.“¹¹⁰

Gegen solche Angriffe erscheinen unvermeidlich auch Repliken von Antiquaren, wie zum Beispiel im *Börsenblatt* die häufig zitierten „Ansichten eines schwäbischen Antiquars“¹¹¹, einem Artikel, der dem *Beobachter*, dem damaligen Volksblatt Stuttgarts, entnommen war. Hier werden Verleger, Sortimentler und Antiquar hinsichtlich ihrer Fähigkeiten verglichen. Ein Verleger benötige Bildung, Geld und Zeitgeist. Ein Sortimentsbuchhändler dagegen brauche nur Kredit beim Verleger und etwas Zutrauen von Seiten des Publikums, ansonsten genüge es ihm, rechnen zu können – und das sei auch alles, was er im Berufsalltag tue. Der Antiquar, der beim Publikum viel zu schlecht angesehen sei und als Trödler bezeichnet werde, benötige dagegen wissenschaftliche Bildung, so dass er auch den Wert seltener Werke erkenne; er brauche literarische Bildung (Literatur und -geschichte) und müsse die Geschichte der Buchdruckerei ebenso kennen wie die toten Sprachen. Insgesamt müsse er also wie ein Bibliothekar „antiquarische Kenntnisse“ besitzen. Hier wird auch schon angesprochen, dass der Antiquar dann in Konflikt mit dem Sortimentler gerate, wenn er neue (d.h. ungelesene, nicht in Privatbesitz gewesene) Bücher verkaufe, was aber bei Erwerbungen von kompletten Bibliotheken nie auszuschließen sei. (Der Verkauf in

¹⁰⁸ Organ 1836/Jg 3/H.51, S.402f.

¹⁰⁹ Vgl. SBZ 1858/Jg 21/H.29, S.120.

¹¹⁰ SBZ 1868/Jg 31/H.4, S.13f.

¹¹¹ BB 11 (1844), H.2, Sp. 33–38.

diesem Sinne neuer Bücher war dem Sortimenten vorbehalten.)¹¹² Es sei ihm nicht abzusprechen, auch neuere so erworbene Bücher zu verkaufen. Wichtig ist hier der Satz „so lange der Antiquar nicht seine Waare vom Verleger [...] mit den selben Vortheilen wie der Sortimenten bezieht, so lange greift er dem Sortimenten nicht in seine Rechte ein“¹¹³, denn genau hieran entzündeten sich die heißesten Debatten (siehe Punkt 3.1 bis Punkt 3.2.2). Auch hier ergeht wieder die Aufforderung, dass eine klare Grenze zwischen Verleger, Sortimenten und Antiquar gezogen werden müsse.

Ebenfalls im *Börsenblatt* wird erwähnt, dass der Antiquariatsbuchhandel oft folgendermaßen beschrieben werde: Der Antiquar kaufe alte Bücher und verkaufe sie wieder. Höchstens binde er sie neu ein, oder staffiere sie neu aus. Der Antiquariatsbuchhandel könne aber auch anders definiert werden: Der Antiquar handle mit Büchern, die schon in den Händen des Publikums gewesen seien (hier gemeint als sichtbar gebrauchte Bücher¹¹⁴), kaufe vom und verkaufe an das Publikum. Es sei schwer zu sagen, ob ein Antiquar mit neuen Exemplaren oder mit Büchern, die bereits in den Händen des Publikums waren, handle, da es vorkommen könne, dass Leute Bücher kauften und unaufgeschnitten wieder verkauften.¹¹⁵ Hieraus abgeleitet findet sich in „Die Nothwendigkeit einer Reorganisation des Buchhandels“¹¹⁶ im Jahre 1860 die Aussage, dass der Begriff „Antiquarhandel“ nur auf den Verkauf von benutzten (d.i. gelesenen) Büchern, die bereits im Besitz von Privatpersonen gewesen waren, zu beziehen sei. – Da also mittels dieser versuchten Abgrenzungen keine eindeutige Grenzziehung festgelegt werden konnte, wurde dies über den Handelsgegenstand, das (gebrauchte) Buch versucht.

3.1.2 Handelsgegenstände und Geschäftsbefugnisse des Antiquariats

Was genau der Antiquar in Abgrenzung zum Sortiment vertreibt, wurde verschieden ausgelegt. Ein als antiquarisch anzusehendes Buch sei nicht durch seinen herabgesetzten Preis, sondern lediglich durch seinen „benutzt“-Status definiert¹¹⁷, lautet eine Meinung. Meist dienen Beispielfälle zur Erörterung dieser Frage, so auch in Jahrgang 22 der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung*, im bereits zitierten Artikel „Verleger – Sortimenten – Antiquare.“¹¹⁸, wo der Fall des Münchener Antiquars-Streits zur allgemeinen Kenntnisnahme wiedergegeben wird. Der Autor zog seine Kenntnis aus einer in Bayern erscheinenden rechtswissenschaftlichen Zeitschrift, dem „Brater, Blätter für administrative Praxis“. Demnach hatten die Buchhändler in München im Jahr 1854 gegen einen (mit „J.D.“ wiedergegebenen) Antiquar Beschwerde eingelegt, der mit neuen Büchern handelte. Es wurden Gutachten aus Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Bayreuth und Würzburg eingeholt, was ergab, dass in diesen Handelszentren Antiquare nur gebrauchte (hier definiert als „aufgeschnittene“) Bücher verkaufen

¹¹² Anm. d. Verf.

¹¹³ Ebd., Sp. 37.

¹¹⁴ Anm. d. Verf.

¹¹⁵ Vgl. ebd.

¹¹⁶ Vgl. BB 27 (1860), H.80, S.1271.

¹¹⁷ Vgl. SBZ 1841/Jg 4/H.16, S.114.

¹¹⁸ Vgl. SBZ 1859/Jg 22/H.4, S.13–16.

durften. Nachdem die Leipziger Antiquariatsordnung (vgl. Punkt 3.1.3) als Leitregulativ herangezogen worden war, wurde der Beschluss gefasst, dass die örtlichen Antiquare mit allen Druckerzeugnissen, die nicht mehr im Buchhandel geführt würden oder zumindest schon in Privatbesitz gewesen seien, handeln dürften, inklusive mit von ihnen komplett erworbenen Bibliotheken. Sie dürften jedoch ihre Ware nicht direkt oder über Strohfirmen bei Verlegern und Verlagsbuchhandlungen beziehen, außer im Falle von Restauflagen. Restauflagen sind hier definiert als diejenigen Reste alter Auflagen, die durch die Neuauflage verändert oder verbessert wurden. Interessant ist der Zusatz zu letzter Regel in einer Fußnote:

„Dagegen fehlen die vorstehenden wesentlichen Voraussetzungen für den Verschleiß solcher Buchhandelsgegenstände, die nicht mehr unter den ursprünglichen Bedingungen gangbar, von denen aber noch keine aus den erwähnten Gründen veranlaßten neueren Auflagen erschienen sind. Für solche Verlagsreste ist vielmehr auch unter den geminderten Absatz- und sonstigen Bedingungen der Verkauf durch Verleger, Verlags- und Sortimentsbuchhandlungen für die ersteren und für das Publikum die entsprechende Verkehrsweise.“¹¹⁹

Dieser Beschluss wurde mit Beginn des Jahres 1858 rechtskräftig. Der Autor lässt einen Kollegen zu Wort kommen, welcher die Aussage kritisiert, dass eine Restauflage vom Antiquar erst dann aufkaufbar sein solle, wenn die neue Auflage des Buches bereits gedruckt sei, da dies bedeute, dass es einem bayrischen Antiquar verboten sei, von einem Buch, von dem keine Neuauflage veranstaltet werde, Auflagenreste aufzukaufen, was für den Verleger sehr nachteilig sei, für das Sortiment allerdings auch keinerlei Vorteile bringe.

Im Jahre 1859 zitierte die *Süddeutsche Buchhändler-Zeitung* einen Artikel aus dem württembergischen Gewerbeblatt, überschrieben mit „Gewerbebefugnisse der Antiquariats-Buchhändler“. Demnach seien Antiquare berechtigt, mit alten Büchern zu handeln, wobei ‚alt‘ im Sinne von ‚in Privatbesitz gewesen‘ ausgelegt wird¹²⁰; fraglich bleibt die Problematik der Restauflagen – sind Restauflagen auch ‚alt‘¹²¹? Der Verkauf ungebrauchter Bücher sei jedenfalls dem Sortiment vorbehalten. Tausche ein Buchhändler alte Bücher von einem Antiquar gegen neue aus seinem Verlag, so entspreche dies für den Antiquar dem Erwerb von Privatbesitz, nicht dem gewerblichen Verkehr mit Verlagsbuchhandlungen.

Bereits im Jahr 1841 schrieb ein Buchhändler im *Börsenblatt* in einer Rezension zu einem Artikel in Nr. 6 der *Süddeutschen* des Jahres, in welchem gegen alle mit neuen Büchern handelnden Antiquare gewettert worden war, dass die Grenze zwischen alt und neu schwer zu ziehen sei. Die nahe Berührung zwischen Sortiment und Antiquariat resultiere daraus, dass viele Sortimenter nebenbei ein Antiquariat betrieben und umgekehrt. Der im rezensierten Artikel gemachte Vorschlag, die Sortimentsbuchhändler sollten doch selbst herabgesetzte Bücher führen, sei naiv, da dadurch zu

¹¹⁹ Ebd., S.15.

¹²⁰ Vgl. SBZ 1859/Jg 22/H.17, S.71f.

¹²¹ In einer Fußnote zum Artikel „Der Buchhandel und die Antiquare.“, SBZ 1841/Jg 4/H.8, S.53, schreibt der Autor hierzu: „Nach unsern Ansichten sind alte Auflagen = alte Bücher, nicht nur in den Augen des Buchhändlers, sondern in denen aller Bücherkäufer; Jeder weiß, daß ein Buch in alter Auflage, der neuen gegenüber, beinahe werthlos ist.“

einem Unrecht ein weiteres käme, weil die Käufer des Antiquars dann bei ihrem Stammbuchhändler kauften und somit das Antiquariat einginge. Hier wird der Wunsch zu einer geregelten Ausbildung als Voraussetzung für das Ergreifen eines Buchhändler- oder Antiquarberufs geäußert, was sich ebenfalls sehr häufig als Grundvoraussetzung für eine Scheidung der beiden Berufszweige als Wunsch in Artikeln der untersuchten Zeitungen findet.¹²²

Das Jahr 1842 bildet im Hinblick auf dieses Thema zumindest im *Börsenblatt* einen Schwerpunkt. Wird in Heft 13 betont, dass den Antiquaren von den Behörden eine Grenze gezogen werden müsse, innerhalb welcher sie ihren Handel treiben dürften (neue Bücher gehörten in die Verkaufsdomäne der Sortimentsbuchhändler)¹²³, so lautet die Replik dazu in Heft 19 dahingehend, dass diese Maßnahme am falschen Ende begonnen sei – es müsse verboten werden, dass Buchhändler an Nicht-Buchhändler zu Buchhändlerpreisen verkauften. Die Regierung zum Eingreifen in den Buchhandel selbst zu veranlassen, sei unrichtig. Der Buchbinder beispielsweise gehöre nicht dem Verein an und könne daher tun und lassen, was er wolle. Die Verleger sollten ihre Ware nicht vertrödeln dürfen. Paradox sei, dass die Buchbinder, die als Nebenbuchhändler aufträten, gezwungen seien, mehr zu verdienen als sie wollten, wenn man sie verpflichten wollte, den festen Ladenpreis einzuhalten, denn dann würden sie auch den kompletten Sortimenterrabatt einstreichen.¹²⁴

In einem Aufsatz in Heft 62 des Jahres findet sich das Verhältnis der Buchhändler zu den Antiquaren von einem sachlicheren, gemäßigeren Gesichtspunkt aus erläutert. Da die Antiquare gemeinschaftlich aufträten und bestellten stünden sie besser da als der restliche Buchhandel, der in der Tradition des Tauschhandels hauptsächlich für sich selbst produziere und wenig zusammenhalte. Kauf und Verkauf im Antiquariat dagegen seien gut an den Kundenwünschen orientiert. Auch verkauften die Antiquare (wie auch die Buchbinder) gebundene Exemplare, im Gegensatz zum Verleger und Buchhändler.¹²⁵

Zu diesem Artikel äußert sich ein Autor in einem späteren Heft überaus kritisch: Der Verfasser habe keine Ahnung, bringe alles durcheinander, lobe den Zusammenhalt der Antiquare beim gemeinsamen Partiebezug und halte dies den Buchhändlern als Muster vor, verurteile es dann aber am Ende seines Artikels selbst und wisse also nicht, was er wolle. Außerdem hielten die Antiquare Berlins gar nicht zusammen, ihr Vorteil läge in der Tatsache, dass sie konzessionierte Buchhändler seien und man also nicht nicht gegen sie vorgehen könne.¹²⁶

Zum konkreten Handelsgegenstand findet sich in dem bereits erwähnten Artikel „Ansichten eines schwäbischen Antiquars“ von 1844¹²⁷ die Aussage, dass es schwer festzustellen sei, ob ein Antiquar mit neuen Exemplaren oder mit Büchern, die bereits in den Händen des Publikums waren, handle, da es vorkommen könne, dass Leute Bücher kauften und unaufgeschnitten wieder verkauften.

¹²² Vgl. BB 8 (1841), H.21, Sp. 513f.

¹²³ Vgl. BB 9 (1842), H.13, Sp. 331–333.

¹²⁴ Vgl. BB 9 (1842), H.19, Sp. 509.

¹²⁵ Vgl. BB 9 (1842), H.62, Sp. 1569–1571.

¹²⁶ Vgl. BB 9 (1842), H.69, Sp. 1805–1807.

¹²⁷ Vgl. BB 11 (1844), H.2, Sp. 35–38.

Heinz Hoffeguth versucht in seinem Artikel „Von der Grenze der Makulatur“ zu bestimmen, was selbst für den Antiquar ein wertloses schlechtes Buch sei. Er nennt dabei unter vielen verschiedenen Faktoren, die den Wert eines Buches bestimmen, unter anderem die geltende Mode, den Stand der Wissenschaft (also den inneren Wert des Buches) und die Erhaltung/Beschaffenheit.¹²⁸ Auch dies ist als Versuch einer genaueren Bestimmung des Handelsgegenstandes des Antiquariatsbuchhandels zu sehen.

Zu einer lang und breit erörterten Streitfrage bezüglich der Handelsbräuche des Antiquariats diente das *Börsenblatt* im Jahre 1890. Prinzipiell geht es in den diesbezüglichen Artikeln des Jahres um die Frage, ob ein Antiquar bei Defekten eines Werkes eine Nachlieferung veranlassen müsse oder ob er zur Rücknahme des unvollständigen Werkes verpflichtet sei und inwiefern Handelsbräuche die Grundlage zur Beantwortung dieser Frage sein können. Dies sollte anhand einer Umfrage erörtert werden, wobei ein Jurist, Dr. jur. Heß aus Ellwangen, sechs Antiquare in Deutschland befragte.¹²⁹ August Schürmann kritisierte daraufhin diese Methode der Befragung, da dies keine Klarheit vermitteln könne. Man müsse stattdessen die Besonderheiten der antiquarischen Geschäfte berücksichtigen.¹³⁰ Davon ausgehend fühlte sich Dr. Heß persönlich angegriffen, und der Streit setzte sich in diversen Artikeln fort¹³¹, ohne jedoch neue Erkenntnisse zu bringen. Aufschlussreich ist diese Diskussion insofern, als hier versucht wird, Handelsbräuche, die nicht schriftlich fixiert sind, als allgemeingültig und verbindlich zu etablieren. Nach diesem Jahr flaute die Diskussion weitestgehend ab, v.a. wohl auch wegen der 1897 etablierten Restbuchhandelsordnung, die hier größere Sicherheiten durch schriftlich festgelegte Regelungen brachte.

3.1.3 Regulative, Gesetze und Ordnungen für den Antiquariatsbuchhandel

Vor Eintritt der Gewerbefreiheit war der Geschäftsbetrieb der Antiquare in Leipzig relativ eingeschränkt gewesen. Nach einem von der Stadt Leipzig am 14. September 1835 gefassten Regulativ durften sie ausschließlich mit nachweislich in Privatbesitz gewesener Ware handeln, oder aber mit Büchern, die im Buchhandel nicht geführt wurden. Sie durften dagegen keine Partien von Büchern in Verlagsauktionen oder anderweitig erwerben, sondern konnten maximal zwei Exemplare ersteigern. Bei der Übernahme ganzer Bibliotheken oder von Makulatur waren ihnen dagegen keine Beschränkungen gesetzt.¹³² Der Kreisverein der rheinisch-westphälischen Buchhandlungen zu Aachen forderte 1854 für Preußen ein ähnliches Gesetz.¹³³ Auch in der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung* geht man auf diesen Vorstoß ein, allerdings mit „Worte[n] der Entrüstung“¹³⁴. In der Nachschrift zu diesem Artikel (S. 154f.) wird dagegen wieder das *Börsenblatt* zitiert, das den Bericht der am 3. September 1854

¹²⁸ Vgl. BB 54 (1887), H.257, S.5628–5630.

¹²⁹ Vgl. BB 57 (1890), H.113, S.2681f.

¹³⁰ Vgl. BB 57 (1890), H.121, S.2886f.

¹³¹ Vgl. BB 57 (1890), H.126, S.2999f.; H.136, S.3210–13; H.136, S.3211; H.148, S.3481f.; H.156, S.3656f.

¹³² Vgl. BB 66 (1899), H.19, S.630.

¹³³ Vgl. BB 21 (1854), H.141, S.1297.

¹³⁴ Vgl. SBZ 1855/Jg 18/H.31, S.141–143.

seitens des Kreisvereins der rheinisch-westphälischen Buchhandlungen zu Aachen gehaltenen zwölften Generalversammlung folgendermaßen wiedergegeben hatte:

„Der Vorstand möge in Gemeinschaft mit der Korporation der Berliner Buchhändler bei dem Königl. Staatsministerium die geeigneten Schritte thun, auf daß auch in Preußen ein ähnliches Gesetz für Antiquare und antiquarische Buchhändler erlassen werden möge, wie das von dem Rathe der Stadt Leipzig unterm 14. Sept. 1853 festgestellte und von Regierungswegen bestätigte Regulativ für den Gewerbebetrieb der Antiquare zu Leipzig.“¹³⁵

Leipzig wird hier generell eine Vorreiterfunktion eingeräumt.

Der *Deutschen Allgemeinen Zeitung* entnommen ist ein *Börsenblatt*-Artikel im Jahre 1857, betitelt „Die Gerechsamkeit der Antiquare in Baiern“. Darin wird berichtet, dass Sortimentler in Bayern gegen die dort ansässigen Antiquare geklagt hatten, woraufhin Gutachten eingeholt und das „Regulativ für den Gewerbebetrieb der Antiquare zu Leipzig“ als Basis weiterer Verhandlungen beschlossen wurden. Das Urteil lautete, dass es den Antiquaren verboten sei, direkt oder indirekt beim Verleger zu bestellen und von ihm zu beziehen (auch nicht in Verlagsauktionen und dort auch nicht in einzelnen Exemplaren!). Dies sei eine engherzige Entscheidung. Die Cotta'sche Buchhandlung hatte sich für die Antiquare ausgesprochen: In Bayern seien andere Verhältnisse als in Leipzig, vor allem schwierigere „Etablissemmentsbedingungen“¹³⁶. Daher sei das Regulativ hier ungerecht. Die Verleger müssten in der Folge ihre Restauflagen an Antiquare im Ausland abgeben, durch die die inländischen sich wiederum bedienen müssten – statt dieser nachteiligen Regelung im Sortimentsbuchhandel nicht mehr vorhandene Bücher sollten gekennzeichnet im Antiquariatsbuchhandel erlaubt sein.¹³⁷

In den Jahren 1887/88 wurde in Rheinland-Westfalen eine Ordnung für das so genannte Moderne Antiquariat (etwa ab diesem Zeitpunkt ist dieser Terminus geprägt worden) aufgestellt, die einen Ausgangspunkt für die Entwicklung einer umfassenden Gesetzgebung bilden sollte. Da für dieses keine Bestimmungen in den Statuten festgelegt waren, sollte dies hier versucht werden, wobei als Ausgangspunkt die geschäftsschädigenden Praktiken des Modernen Antiquariats für den Sortimentsbuchhandel genommen wurden. Die Notwendigkeit der Existenz des modernen Antiquariats zur Beschränkung bzw. Verwertung der Überproduktion wurde festgestellt, ihr negativer Einfluss auf den Sortimentsbuchhandel jedoch kritisiert. Um dies zu regeln, machten die Autoren den Vorschlag einer Satzung. Demnach sollten als antiquarische Bücher alle die gelten, deren Ladenpreis vom Verleger aufgehoben wurde. Der Verleger entscheide auch über den Verkauf größerer Partien an Antiquare und Sortimentler und über den Ladenpreis. Zur Gewährung einer Chancengleichheit sei die Aufhebung des Ladenpreises im *Börsenblatt* zu veröffentlichen. Der Verlag entscheide, wie und wann er seine Remittenden im Einzelnen oder in größeren Beständen verkaufen wolle, ohne Einhaltung einer Frist und unabhängig davon, ob er sie im Preis herabsetze oder nicht. Remittenden und Büchern, die in das moderne

¹³⁵ BB 21 (1854), H.141, S.1297.

¹³⁶ Ebd., S.1682.

¹³⁷ Vgl. BB 24 (1857), H.111, S.1682f.

Antiquariat abgegeben werden, sollte man bei der Ankündigung in Zeitschriften, Katalogen und Schaufenstern das Wort „antiquarisch“ beifügen. Der Ladenpreis dürfe erst drei Jahre nach Erscheinen des Werkes bzw. der betreffenden Auflage vom Verleger aufgehoben werden.¹³⁸ Dieser Entwurf wurde von den Autoren zur Diskussion freigegeben. In einer „Erklärung“ treten etwa 30 bis 40 Unterzeichner aus ganz Deutschland diesem Vorschlag entgegen und bezeichnen diesen als „mit ihren Interessen unvereinbar“¹³⁹. Die Notwendigkeit einer Regelung des Gewerbebetriebs des modernen Antiquariats war unumstritten, dennoch wurde der vorgestellte Entwurf heiß diskutiert.

Auch in anderen Gegenden Deutschlands wurde versucht, dem modernen Antiquariat bzw. dem so genannten Restbuchhandel einen gesetzlichen Rahmen zu geben. So beschloss auch der Buchhändlerverband Hannover-Braunschweig eine Ordnung für den Vertrieb des Restbuchhandels, aus der Paragraph 3 zitiert werden soll:

„§3. Sortimentler, Resthändler oder Antiquare sind nicht berechtigt, Gebrauch zu machen von der ihnen seitens des Verlegers etwa vereinzelt erteilten Erlaubnis, Druckerzeugnisse seines Verlages unter dem Ladenpreise zu verkaufen, während dieser dem Gesamtbuchhandel gegenüber fortbesteht.“¹⁴⁰

In dem darüber berichtenden Artikel wird angemerkt, dass dieser Satz den Verband selbst schädige, da kein Verleger sich daran halten werde und der Restbuchhandel (und mit ihm „ein gut Teil des übrigen Büchergeschäftes“¹⁴¹) sich wieder ganz den Leipzigern zuwenden würde.¹⁴²

In der Verkehrsordnung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler vom 28. April 1888 wurden drei Geschäftszweige unterschieden: Verlag, Sortiment und Antiquariat. Eine genaue Abgrenzung zwischen Sortimentler und Antiquar wurde jedoch auch bei dieser Gelegenheit nicht gezogen. Ganz überlegt darauf hin, wie eine solche Grenzziehung zu erfolgen hätte (vgl. auch Punkt 3.1). Die Art des Einkaufes komme nicht in Frage, da beide Sparten ihre Waren beim Verleger bezögen. Auch die Art der Ware – beim Sortimentler Neuware und Erstvertrieb, beim Antiquar Bücher zweiter Hand – könne nicht herangezogen werden, da das Antiquariat auch fabrikneue Restauflagen vertreibe. Somit bliebe nur der Ladenpreis zur Unterscheidung der beiden Geschäftsarten: Beim Sortimentler habe die Ware einen festen Preis, beim Antiquar nicht. Die Begriffsverwirrung müsse unbedingt beendet werden, wozu die Neubearbeitung der buchhändlerischen Verkehrsordnung, die zum Zeitpunkt des Erscheinens des Artikels im Gange sei, die beste Gelegenheit biete.¹⁴³

Verschiedene Vorschläge und Entwürfe wurden von den verschiedensten Einsendern zu Bestimmungen über den Restbuchhandel gemacht.¹⁴⁴ Hierzu wurde ein Ausschuss gegründet, der die eingegangenen Beiträge und Vorschläge zu bewerten und die Bestimmungen abzufassen hatte. Die verschiedenen Überlegungsstadien wurden

¹³⁸ Vgl. BB 54 (1887), H.280, S.6239.

¹³⁹ BB 55 (1888), H.14, S.270.

¹⁴⁰ BB 56 (1889), H.69, S.1567.

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² Vgl. ebd.

¹⁴³ Vgl. BB 57 (1890), H.148, S.3480f.

¹⁴⁴ U.a. BB 21 (1854), H.151, S.2115f. u. SBZ 1846/Jg 9/H.21, S.153f.

im *Börsenblatt* festgehalten und kommentiert.¹⁴⁵ Im Mai 1897 wurde die Restbuchhandels-Ordnung bei der Hauptversammlung des Börsenvereins in Leipzig angenommen und bald darauf im *Börsenblatt* veröffentlicht¹⁴⁶. Ihr erster Paragraph legt den Geltungsbereich der Ordnung fest: Jene betrifft Werke ohne festen Ladenpreis (dauernd oder zeitweise vom Verleger aufgehoben) und umfasst dabei Bücher, Bildwerke, Musikalien und Karten. Verbindlich ist die Ordnung für Mitglieder des Börsenvereins und Nichtmitglieder, die die Ordnung als für sie verbindlich anerkannt haben (dies wurde seither im Adressbuch kenntlich gemacht). §2 erklärt den Ladenpreis für aufgehoben, wenn der Verleger die Aufhebung erklärt oder die Restauflage ins Antiquariat gibt (dieses ist im *Börsenblatt* bekannt zu machen) oder bei veralteter Auflage. §3 erklärt, dass, wenn der Ladenpreis aufgehoben wurde, der Preis beliebig festsetzbar ist. Gemäß §4 darf der Verleger, solange der Ladenpreis fest ist, keine Ausnahme im Sinne einer Preisherabsetzung erlauben, außer bei älteren wissenschaftlichen Werken, die dann als ‚antiquarisch‘ gekennzeichnet werden müssen. Laut §5 muss der antiquarische Charakter eines als solches verkauften Buches erkennbar sein. Verstöße gegen diese Ordnung werden laut §6 mit einem Ausschließungsverfahren aus dem Verein sanktioniert. §7 legt fest, dass der Verleger innerhalb zweier Jahre nach Erscheinen eines Werkes bei Aufhebung des Ladenpreises den Sortimentler entschädigen muss (durch Ausgleich des Geldunterschiedes oder Rücknahme der Ware), worauf der Sortimentler seinen Anspruch innerhalb eines Monats geltend zu machen hat. Als Erscheinungstag gelte der Tag der Aufnahme in die Liste der Neuankündigungen im *Börsenblatt*; für Werke die von Beginn an ohne festen Ladenpreis gedruckt werden, könne selbstverständlich keine Entschädigung verlangt werden. In der Anlage zu dieser Ordnung befindet sich eine Formvorlage für eine Erklärung zum Beitritt zu besagter Ordnung, sowie auf den folgenden Seiten (S. 4035f.) eine bis dato eingegangene Liste von Unterzeichnern.

Diese Restbuchhandelsordnung war maßgebend für alle folgenden Regelungen, die den modernen Antiquariatsbuchhandel betrafen. In der Folge wurden auch hierzu noch weitergehende Beschlüsse verlangt und gefasst, so zum Beispiel in einem Beschluss des Börsenvereins im Jahre 1907, der besagt, dass Antiquare nicht vorrätige Werke durchaus in einen antiquarischen Lagerkatalog aufnehmen dürften, dass aber noch nicht erschienene Werke *nicht* zu antiquarischen Preisen angekündigt werden dürften.¹⁴⁷ Herr Gmelin schreibt im Folgejahr, dass dem Gesetz nach derjenige, der Bücher zu herabgesetztem Preis verkauft, im Zweifelsfall beweisen können müsse, dass diese zuvor im Besitz einer Privatperson waren. Andernfalls drohe ihm eine Strafe.¹⁴⁸ In der Kreisvereinsammlung des Buchhändler-Verbands „Kreis Norden“ wurde 1913 festgehalten, dass jede Form der antiquarischen Ankündigungen unstatthaft sei, durch welche die Meinung entstehen könne, dass im Antiquariat auch neue Bücher billiger als nach den Bestimmungen des Börsenvereins verkauft werden dürften.¹⁴⁹

¹⁴⁵ U.a. BB 62 (1895), H.70, S.1313 u. S.1661f.; BB 62 (1895), H.192, S.4351.; BB 63 (1896), H.116, S.3047f.

¹⁴⁶ Vgl. BB 64 (1897), H.125, S.4033–4036.

¹⁴⁷ vgl. BB 73 (1907), H.23, S.1053.

¹⁴⁸ vgl. BB 74 (1908), H.27, S.1341.

¹⁴⁹ vgl. BB 80 (1913), H.241, S.10825.

Im Jahre 1913 wurde die bis heute maßgebliche „Verkaufsordnung für den Verkehr des Buchhandels mit dem Publikum“ gefasst, in der die Satzungen des Börsenvereins, die Restbuchhandelsordnung, die Buchhändlerische Verkehrsordnung von 1888 sowie die Verkaufsbestimmungen der lokalen Vereine zusammengefasst und erläutert wurden. Ihre §§14–18 widmen sich dem Antiquariatsbuchhandel.¹⁵⁰ Nach §14,1c sind Werke nur dann antiquarisch, wenn sie Eigentum des Publikums waren oder an dieses gewerbsmäßig verliehen waren, sie ihrer Erhaltung nach nicht mehr neu sind oder durch neue Auflagen überholt und verändert oder auf andere Art veraltet sind. Laut §15 fallen unter diesen Begriff von antiquarisch auch buchhändlerische Artikel, bei denen der Ladenpreis vom Verleger aufgehoben wurde. Antiquarische Werke dürfen nach §16,1 zu beliebigen Preisen verkauft werden, im ersten halben Jahr nach ihrer Aufnahme in das bibliographische Verzeichnis im *Börsenblatt* jedoch nur dann, wenn sie den Voraussetzungen des §14,1a-d entsprechen. Nach §16,4 endlich dürfen optisch und haptisch neuwertige Werke nur dann als antiquarisch beworben und verkauft werden, wenn der Verkäufer bei Bedarf nachweisen kann, dass seine Ware tatsächlich antiquarisch im Sinne des §14 oder §15 ist. Selbst mit dieser Ordnung waren einzelne unrechtmäßige Verkäufe neuer Werke im Antiquariatsbuchhandel nicht zu unterbinden. Dennoch diente diese Regelung dazu, die Gefahr, das Sortiment zu untergraben, zumindest soweit möglich einzuschränken.

All diese Gesetzes- und Ordnungsvorschläge und -entwürfe u.ä. finden sich vor allem im *Börsenblatt* wieder, wohl weil man durch dessen Bindung an den Börsenverein sich hier am meisten Resonanz und eventuelle Umsetzung versprach.

3.1.4 Unternehmensführung

Vereinzelte Beiträge befassen sich mit weniger scharf diskutierten Punkten der Unternehmensführung, zum Beispiel mit der Frage des Kundenrabatts im Antiquariat (ob ein solcher gegeben werden solle¹⁵¹ – Antwort: dies sei von Fall zu Fall verschieden¹⁵²; vgl. auch Punkt 3.2.2), mit der Frage, ob Antiquare zu Feilschen berechtigt seien (dies sei üblich und ein Recht der Antiquare)¹⁵³, der Problematik des Straßenhandels, speziell in Berlin (Straßenhandel sei nur im Umherziehen erlaubt, Bücher müssten jedoch ausliegen, so dass die Altbuchhändler Berlins zum Protest aufriefen¹⁵⁴, nach einer Unterschriftenaktion unter anderem auch politische Personen auf ihrer Seite hatten und das Ufer der Spree als Ort ihres Altbücherhandels bestimmten¹⁵⁵) oder formaler Kriterien von antiquarischer Ware bei Mehrfachkauf (Müssen alle Einbände des gleichen Werks bei Mehrfachbestellung gleich sein?¹⁵⁶). 1868 weist Otto Mühlbrecht darauf hin, dass die Preise antiquarischer Bücher durch die Antiquare

¹⁵⁰ vgl. BB 80 (1913), H.112, S.5293–5296.

¹⁵¹ Vgl. BB 59 (1892), H.185, S.4702.

¹⁵² Vgl. BB 59 (1892), H.194, S.4907.

¹⁵³ Vgl. BB 59 (1892), H.173, S.4516.

¹⁵⁴ Vgl. BB 72 (1905), H.39, S.1630f.

¹⁵⁵ Vgl. BB 72 (1905), H.79, S.3307.

¹⁵⁶ Vgl. BB 44 (1877), H.104, S.1718.

gut verfolgt werden müssten und in den Auktionskatalogen eingetragen werden sollten.¹⁵⁷

Im Jahr 1906 bedrängen den Antiquariatsbuchhandel Nachwuchssorgen, was sich zunächst in der Beschreibung des idealen Antiquariats-Gehilfen in Heft 17 äußert (dieser solle haben: Bildung, eine Neigung zum Buch, eine Vorliebe für den Kaufmannsstand und die Fähigkeit, präzise und detailgetreu zu arbeiten)¹⁵⁸ und in Heft 20 in einem Erklärungsversuch dieser Nachwuchssorgen (es würden zu hohe Ansprüche an den Nachwuchs gestellt und der Beruf des Antiquars genieße in der Öffentlichkeit kein hohes Ansehen) von Paul Klide mündet.¹⁵⁹

Immer wieder werden einzelne Geschäftsfälle diskutiert, die eine besondere Handhabung forderten. Meist erfolgte dies in der Einsendung einer Frage oder einer Beschreibung des konkreten Falles, woraufhin ein oder mehrere Kollegen Lösungsvorschläge einsandten und gegebenenfalls Gesetzestexte wiedergegeben wurden. Dies alles sind jedoch nur Randnotizen in der großen Geschichte der Rivalität zwischen Sortiments- und Antiquariatsbuchhandel, der sich der folgende Punkt in aller Ausführlichkeit widmen wird.

3.2 Der Standort des Antiquariatsbuchhandels im deutschen Buchhandel – Konflikt und Konkurrenz mit dem Sortimentsbuchhandel

Wie bereits unter Punkt 3.1 erwähnt, können Überschneidungen mit diesem Punkt nicht ganz vermieden werden. Auf diesem Kapitel liegt allerdings unbestreitbar der Schwerpunkt der Forschungsergebnisse und damit auch der vorliegenden Arbeit. Von Beginn des *Börsenblatts* und auch der beiden anderen untersuchten Zeitschriften an stand die Konkurrenz zwischen Sortiments- und Antiquariatsbuchhandel auf der Tagesordnung. Der Sortimentsbuchhandel attackiert häufig und meist sehr energisch das Eindringen des Antiquariats in seinen Geschäftsbereich. Die am häufigsten vorgebrachten Anschuldigungen gegen das Antiquariat waren dabei, dass dieses mit neuen Büchern handle, was einen eindeutigen Übergriff in die Domäne des Sortimentsbuchhandels bedeutete; weiterhin, dass die Antiquare die Schleuderei begründeten und/oder förderten. Darüberhinaus wird die (zumindest unterstellte) mangelhafte bzw. gar nicht vorhandene Ausbildung der Antiquare im Sinne einer Buchhändlerlehre beklagt; und schließlich wurde den Antiquaren vorgeworfen, sie vertrieben Nachdrucke bzw. förderten den Vertrieb und die Herstellung von Nachdrucken, dies vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als Nachdrucksbeschränkungen und der Streit um das literarisch-geistige Eigentum von Autor und Verleger noch nicht gesetzlich geregelt waren.

Allgemeine Probleme im Buchhandel des untersuchten Zeitraums wie – neben dem Vertrieb von Nachdrucken und der (Verleger-)Schleuderei bzw. dem Kundenrabatt – waren Überproduktion in Folge des Tauschhandels bzw. auch nach dem Übergang zum Konditionsverkehr, Unregelmäßigkeiten im Saldieren im Sortimentsbuchhandel, sowie die steigende Zahl an Neugründungen durch die 1869/72 einge-

¹⁵⁷ Vgl. BB 35 (1868), H.131, S.1513–1515.

¹⁵⁸ Vgl. BB 73 (1906), H.17, S.793.

¹⁵⁹ Vgl. BB 73 (1906), H.20, S.916.

führte Gewerbefreiheit sowie ein unzweckmäßiges Lehrlingsystem. Auch die zahlenmäßig ansteigenden Konkurse von Firmen und die reisenden Händler der Verlegersortimenter waren häufig beklagte Probleme.¹⁶⁰ Diese Grundübel im deutschen Buchhandel werden unabhängig vom Aufkommen des Antiquariatsbuchhandels beklagt, spielen aber mit den Klagen über diesen zusammen und sind daher aus der Diskussion des Konflikts zwischen Sortimenters- und Antiquariatsbuchhandel nicht auszunehmen.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass weit mehr Sortimenter als Antiquare sich in den Zeitschriften zu Wort melden, wodurch eine ausgewogene Pro-/Contra-Argumentation quantitativ nicht als Auswertung möglich ist. Dies entspricht andererseits aber wohl auch dem prozentualen Verhältnis von Sortimentern und Antiquaren.

Nach einem allgemeiner gehaltenen Punkt zum Verhältnis von Sortimenter und Antiquar, so wie er sich in den untersuchten Zeitschriften darstellt, werden oben genannte Hauptkritikpunkte (Nachdrucksvertrieb, Schleuderei-Begünstigung, Konkurrenzdruck durch das „Eindringen Unberufener“ in den Buchhandel) anhand ausgewerteter Artikel dargestellt. Zu betonen ist dabei die Sortimenterkritik vor allem am bis dato eher unüblichen kaufmännischen Gebaren der Antiquare und anderen Nichtbuchhändlern.

3.2.1 Das Verhältnis von Sortimenter und Antiquar

Lobten anfangs noch Artikel von Sortimentersbuchhändlern die Entstehung antiquarischer Handlungen und gaben sogar an, dass es zu wenig davon gäbe um die Gelehrten zu unterstützen¹⁶¹, so findet sich schon 1835 die erste harte Kritik: Die Antiquare ruinierten den Sortimentersbuchhandel.¹⁶² Über eine mögliche Zusammenarbeit von Sortiment und Antiquariat in der Art, dass der Sortimenter Antiquariatskataloge an seinen Kundenstamm weiterleitet und dafür einen prozentualen Rabatt vom Antiquar erhält, wurde zwar nachgedacht – so z.B. in einem *Börsenblatt*-Artikel von 1872, in dem solch ein Vorschlag gemacht wurde¹⁶³ – da solche Vorschläge jedoch wenig bis keine Unterstützung fanden wurde der Punkt bald wieder fallen gelassen.

Der Antiquariatsbuchhandel wurde vom Sortimentersbuchhandel vor allem dort angegriffen, wo er in dessen Domäne besonders eingriff: beim Vertrieb von Novitäten. Dass Antiquare öffentliche Angebote mit herabgesetzten Preisen anböten, die zum Teil sogar noch vom Verlag zum ursprünglichen Ladenpreis vertrieben würden, könne nicht toleriert werden, da dies vor allem dem Verlag selbst schade, insbesondere bei aufwendigen oder mehrbändigen Publikationen, die sich nur langsam abverkauften. Zudem bekomme das Publikum den Eindruck, dass man nur eine gewisse Zeit abwarten müsse, um Bücher billiger zu bekommen. Die Interessenvertretungen des deutschen Buchhandels sollten dafür sorgen, dass in deren Publikationen solche Anzeigen nicht mehr aufgenommen würden.¹⁶⁴

¹⁶⁰ Vgl. *Organ* 1834/Jg 1/H.45, S.353–358.

¹⁶¹ Vgl. *BB* 1 (1834), H.28, Sp. 517.

¹⁶² Vgl. *BB* 2 (1835), H.49, Sp. 1370f.

¹⁶³ Vgl. *BB* 39 (1872), H.258, S.4110.

¹⁶⁴ Vgl. *BB* 2 (1835), H.36, Sp. 983f.

Besonderen Vorteil habe der Antiquar dadurch, dass er keine Arbeit mit Remittenden habe und die diesbezüglichen Portoauslagen einsparen könne. Karl Buchner vergleicht in seinem Artikel „Buchhändler und Antiquare“ aus Nr. 21 des *Organs* des Deutschen Buchhandels von 1838 die Antiquare sogar mit Festungskommandanten, die „aus der Citadelle die unter [ihnen] liegende Stadt beschieß[en], oder wie Archimedes, der eben den Hebel in die Höhe hebt, die Welt aus ihren Fugen zu rücken“¹⁶⁵, indem sie den Sortimentsbuchhandel nur in seinen vorteilhaften Aspekten übernahmen, die Nachteile aber vermieden. Laut Buchner sei es die Aufgabe der Gesetzgebung, die Wohlfahrt des Ganzen zu sichern und der Willkür im Geschäftsbetrieb entgegenzutreten, d.h. die Regierung müsse gegen *en bloc*-Käufe der Antiquare bei den Verlegern eintreten.¹⁶⁶ Der Antiquar sei außerdem der „Gesamtmittelentwicklung der Literatur höchst schädlich“¹⁶⁷, denn

„wir können und wollen uns nun einmal von einer *recht mannigfaltigen* Literatur nicht mehr lossagen; [...] wir wollen nicht mehr auf nur *einige* Bücher beschränkt sein – dem widerstrebt unsere, sich social wie literarisch um und um stürzende Zeit, dem widerstrebt der Genius der Buchdruckerkunst. Aber dann gilt es auch, den Buchhandel in seiner jetzigen Gestalt zu schützen, denn nur in dieser jetzigen Gestalt, verbunden mit den erforderlichen Hilfsmitteln, liegen die Garantien für jene Mannigfaltigkeit der Formen und der Bestrebungen.“¹⁶⁸

Die Erlaubnis zur Eröffnung einer Buchhandlung müsse dazu an den Nachweis einer ordentlichen Ausbildung und ausreichenden Kapitals gebunden werden, einer Antiquariatsbuchhandlung der Verkauf neuer Bücher untersagt werden.¹⁶⁹

Ein bayrischer Buchhändler erklärte in einem frühen Artikel der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung*, dass der Sortimentsbuchhandel Gefahr laufe, zum Trabanten des Antiquariatsbuchhandels herabgewürdigt zu werden. Die Sortimentler müssten aufwachen und sich dagegen wehren; erfolgreich verlaufene Gerichtskämpfe müssten zur allgemeinen Kenntnissnahme in den Fachblättern veröffentlicht werden.¹⁷⁰ Diese letzte Forderung, lokal durchgeführte Aktionen wie die Einführung von Regelwerken oder das Bestreiten eines Gerichtsprozesses zur allgemeinen Kenntnis zu veröffentlichen, kehrt in allen drei untersuchten Zeitschriften gelegentlich wieder.

Ebenfalls 1841 warnt in einem „Der Buchhandel und die Antiquare“ betitelten Artikel ein Einsender vor dem Verfall des gesamten deutschen Buchhandels, sollte der Antiquarhandel sich weiter ausbreiten. Dieser sei ein „wahrer Krebschaden am Körper des deutschen Buchhandels“¹⁷¹. Tatsächlich gingen die Klagen gegen selbigen aus allen Regionen Deutschlands ein. Die Schuld an der Ausbreitung des Antiquariatsbuchhandels liege laut B.F. in *Börsenblatt* 87 des Jahres 1842 allerdings bei den Buchhändlern selbst, also bei den Verlegern genauso wie bei den Sortimentern.¹⁷² Bei den Verlegern deshalb, weil sie große Mengen an Büchern verbilligt ins Antiquariat

¹⁶⁵ Organ 1838/Jg 5/H.21, S.161–163.

¹⁶⁶ Vgl. Ebd.

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ Organ 1838/Jg 5/H.21, S.162.

¹⁶⁹ Vgl. ebd.

¹⁷⁰ Vgl. SBZ 1841/Jg 4/H.16, S.113f.

¹⁷¹ SBZ 1841/Jg 4/H.6, S.37f.

¹⁷² Vgl. BB 9 (1842), H.87, Sp. 2354.

abgäben, was ihnen allerdings nicht abzusprechen sei. Der Sortimentler dagegen risikiere nichts und wolle kein Buch auf Rechnung nehmen, sondern alles nur gegen Kondition. Dies lasse dem Verlagshandel keine andere Wahl, als seine Lager über das Antiquariat zu leeren.¹⁷³

Besondere Beschwerden laufen über den Antiquariatsbuchhandel Berlins ein. Das „niederdrückende Getreibe der so genannten Antiquar-Buchhandlungen“¹⁷⁴ zeige sich deutschlandweit in Berlin am deutlichsten. Die Berliner Antiquare, allen voran die Gsellius'sche Antiquar-Buchhandlung, hätten das ganze Buchgeschäft am Ort an sich gezogen und untergrüben nun systematisch die festen Ladenpreise. Kleinere Sortimentsbuchhandlungen bezögen hier ihre Ware oft vom ortsansässigen Antiquar, weil sie so gegenüber dem Bezug vom Verleger noch Einsparungen machen könnten. Der Berliner Sortimentsbuchhandel solle diesem Treiben Einhalt gebieten.¹⁷⁵

Der schwerwiegende Nachteil der Sortimentler durch die Kosten des Remittierens von Büchern im eigentlich für sie so vorteilhaften Konditionssystem machte die Konkurrenz des Antiquariats zu einer Bedrohung. Das System des Novitätenvertriebes (Zusendung an die Kunden, wobei oft mangelhafte Exemplare zurückgegeben wurden) steht damit in engem Zusammenhang. Der Sortimenterverein forderte aufgrund dessen den Ausschluss des modernen Antiquariats aus dem geschäftlichen Verband; dieser Vorschlag trug jedoch den Interessen der Verlegerwelt nicht Rechnung, der damit ein wesentlicher Absatzkanal nicht gängiger Werke verschlossen worden wäre.¹⁷⁶ Das Lob, dass der Antiquariatsbuchhandel den überhöhten Sortimenterrabatt, der sich allerdings an den durch den Novitätenversand entstehenden Einbußen orientierte, mit dem Publikum teile, sei „blödsinnig“¹⁷⁷, eben weil große Lasten und Spesen durch diesen Rabatt gedeckt werden müssten. Die Werte der Sortimentlerlager würden darüber hinaus durch das moderne Antiquariat und die Schleuderei verringert bzw. vernichtet¹⁷⁸, wodurch der Sortimentler gezwungen sei, sein Lager einzuschränken und die von Anderen verschleuderten Artikel aufzugeben. Unterstützung erführen die Antiquare und die Schleuderer durch Strohfirmer und bekannte Firmen, die deren Bestellungen beim Leipziger Kommissionär mit übernahmen und diesen dadurch täuschten.¹⁷⁹

Bereits im zweiten Jahrgang des *Börsenblatts* 1835¹⁸⁰ wird diese allgemeine Verschlechterung des Sortimentshandels angesprochen und die Antiquare als alleinige Ursache für selbige genannt. Diesem Artikel zufolge existierten im Berlin dieses Jahres unter 70 Buchhandlungen rund zehn bis zwölf Antiquare, die alle nebenbei einen normalen Sortimentsbuchhandel einschließlich des Vertriebes neuer Bücher unterhielten. Diese hätten keine Moral, denn sie verschleuderten nicht nur Werke, sondern

¹⁷³ Vgl. SBZ 1841/Jg 4/H.6, S.37f.

¹⁷⁴ Vgl. BB 13 (1846), H.80, S.1005f.

¹⁷⁵ Vgl. ebd.

¹⁷⁶ Vgl. BB 32 (1865), H.142, S.2666–2668.

¹⁷⁷ SBZ 1868/Jg 31/H.4, S.14.

¹⁷⁸ Vgl. BB 49 (1882), H.253, S.474f.

¹⁷⁹ Vgl. Ebd.

¹⁸⁰ Vgl. BB 2 (1835), H.49, Sp. 1370f.

kaufte auch von „lüderlichen Leuten“¹⁸¹ Ware, die jene ohne sie jemals bezahlen zu wollen auf Kredit von den Buchhandlungen erwarben.¹⁸²

Von ähnlichen Betrügereien wurde auch in späteren Jahren hin und wieder berichtet. Kunden kauften im Sortiment unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, beispielsweise als Juristen, Bücher auf Kredit, um sie dann sofort an den Antiquar weiterzuverkaufen. Die Rechnung beim Sortimenter wurde nie bezahlt.¹⁸³ Auch wurden von den Verlegern Rezensionsexemplare angefordert, die sofort weiterverschachert wurden.¹⁸⁴ In einem ganz besonders dreisten Fall stahl ein Kunde ein Buch im Erdgeschoss einer Buchhandlung und verkaufte es im ersten Stock als antiquarisch.¹⁸⁵ Solche Vorfälle verstärkten den schlechten Ruf des sich etablierenden Antiquariatsbuchhandels noch mehr.

Wie schon erwähnt war ein wesentlicher Kritikpunkt am Antiquariatsbuchhandel dessen Vertrieb neuer Bücher. Der Verfall des deutschen Buchhandels sei dadurch ganz besonders ermöglicht worden, dass Verleger ihre teilweise noch druckfrischen Bücher in großen Mengen verbilligt ins Antiquariat abgaben und dies zum Teil bereits in ihrer Kalkulation so einplanten.¹⁸⁶

Als Versuch einer Gegenmaßnahme wurde zum Beispiel in *Börsenblatt* Nr.76/1843 der Beschluss abgedruckt, Antiquare, die mit neuen Büchern Schleuderer-geschäfte machten, in Geschäftsrundschreiben und Berichten namentlich aufzuführen, um Verleger und Sortimenter zu warnen.¹⁸⁷

Aber auch positive Berichte über den Antiquariatsbuchhandel wurden in allen Fachzeitschriften hin und wieder abgedruckt, und diese stammten nicht nur aus der Feder von Antiquaren selbst. Beispielsweise findet sich in Nummer 26 des *Organs* von 1838 in einem Artikel von Otto August Schulz (dem Begründer des buchhändlerischen Adressbuchs) die Aussage, dass die Antiquare für das Sortiment unentbehrlich geworden seien, da letztere aufgrund der Flut von Novitäten überhaupt nicht mehr die Möglichkeit hätten, sich dem Vertrieb älterer Werke zuzuwenden. Die Antiquare müssten dafür auch wesentlich mehr wissen, also eine wesentlich ausgeprägtere Bildung haben, als die Sortimenter.¹⁸⁸ Fast generell wird berichtet, dass der Antiquar „im ächten Sinne des Wortes“¹⁸⁹, also der Vertreiber von alten und seltenen Büchern, den Buchhandel bereichere. Er nähre beim Publikum die Leselust und trage dazu bei,

„daß das Publikum nicht noch ängstlicher im Kaufen von Büchern wird, als es schon ist: denn wenn die Antiquare nicht existirten, die für Bücher, nachdem sie geistig abgenützt sind, wenn auch nicht den vollen Werth, doch einen Theil zurückbezahlen, so trüge Mancher, der jetzt Bücher kauft, Bedenken, in seiner Bibliothek einen Werth zu sammeln, der, und wäre sie mit dem größten Geschmack gewählt, doch nur *pari* stünde mit dem Stoffe, aus dem ihr Papier bereitet worden ist.“¹⁹⁰

¹⁸¹ Ebd., Sp. 1371.

¹⁸² Vgl. ebd.

¹⁸³ Vgl. BB 9 (1842), H.22, Sp. 611.

¹⁸⁴ Vgl. BB 44 (1877), H.116, S.1923.

¹⁸⁵ Vgl. BB 67 (1900), H.293, S.10143.

¹⁸⁶ Vgl. BB 9 (1842), H.87, Sp. 2354.

¹⁸⁷ Vgl. BB 10 (1843), H.76, Sp. 2539.

¹⁸⁸ Vgl. Organ 1838/Jg 5/H.26, S.202f.

¹⁸⁹ SBZ 1841/Jg 4/H.6, S.37f.

¹⁹⁰ Ebd., S.38.

Auch den Verlegern könne kein Vorwurf gemacht werden, wenn sie größere Mengen an Exemplaren eines Werkes auf einmal absetzten. Sie seien sogar darauf angewiesen, sich andere Absatzwege als den Sortimentsbuchhandel zu suchen, weil selbiger nichts oder doch kaum etwas auf feste Rechnung nähme und dann noch mehrere Jahre disponiere.¹⁹¹ Der Sortimentshandel sei selbst die Ursache seiner Verderbnis, da er sein Geschäft nicht kaufmännisch betreibe, sondern eine Art „Novitätenkrämerei“¹⁹² unterhalte.¹⁹³ Dem Antiquariatsbuchhandel sei sein kaufmännischer Geschäftsbetrieb keinesfalls vorzuwerfen, da er der modernen Zeit entspreche. Diese Buchhändler „neuen Styls“¹⁹⁴ seien genauso ehrenhaft wie die Sortimenter und behandelten auch ihr Publikum fairer¹⁹⁵, da sie den zu hohen Sortimenterrabatt mit ihrem Publikum teilten. Die Antiquare steckten viel Geld in Inserate und könnten daher ihre Ware nicht unendlich verbilligen. Wenn sie dies täten, dann bei tatsächlich antiquarischer (im Sinne von alter, seltener) Ware, die im Sortiment sowieso nicht mehr ginge.¹⁹⁶

Diese erklärten Vorzüge des Antiquariatsgeschäfts subsummieren sich in der Aussage

„[Wir können] nur mit Beifall eine Einrichtung begrüßen, welche vergessenen, aber werthvollen Büchern zu ermäßigten Preisen neuen Absatz verschafft – ähnlich der Peitsche, welche dem alten Klepper neue Kräfte zum Gehen einflößt.“¹⁹⁷

Das moderne Antiquariat selbst sei für einige Verleger und Literaturzweige eine selbstverständliche Notwendigkeit geworden.¹⁹⁸ Den Restbuchhandel allgemein in seiner Berechtigung anzugreifen sei auch nie versucht worden.¹⁹⁹ Man müsse dem Verleger die vollgepfropften Lager erleichtern. Die Rührigkeit der bereits bedeutenden Anzahl von Geschäften, die die nicht (mehr) gangbaren Bücher unterbringen könnten und durch Preisherabsetzungen die Kauflust des Publikums schürten, dürfe nicht beeinträchtigt werden.²⁰⁰

Emil Strauß aus Bonn schreibt 1879 im *Börsenblatt*, er sähe keine Möglichkeit mehr, die alte Praxis des Buchhandels (Novitätenversand und Konditionsverkehr) aufrecht zu erhalten. Stattdessen müsse man sich im Sortiment nach kaufmännischen Prinzipien richten. Die hohe Zahl der Geschäfte verhindere, dass jeder sein Auskommen finde. Es müsse also notwendigerweise ein Kampf ums Dasein geführt werden, der nur in den genannten kaufmännischen Prinzipien eine Lösung finden könne. Deshalb habe er (Strauß) beschlossen, statt einem schönen, aber veralteten Prinzip verhaftet zu bleiben, dieses aufzugeben und sich auf neue Weise Leben und

¹⁹¹ Vgl. BB 9 (1842), H.87, Sp. 2353–2355.

¹⁹² SBZ 1847/Jg 10/H.17, S.103f.

¹⁹³ Vgl. ebd.

¹⁹⁴ BB 24 (1857), H.5, S.55f.

¹⁹⁵ Vgl. ebd.

¹⁹⁶ Vgl. BB 28 (1861), H.151, S.2778.

¹⁹⁷ SBZ 1861/Jg 24/H.40, S.177f.

¹⁹⁸ Vgl. SBZ 1864/Jg 27/H.7, S.25f.

¹⁹⁹ Vgl. BB 55 (1888), H.23, S.487.

²⁰⁰ Vgl. BB 62 (1895), H.109, S.2574.

Erfolg zu sichern.²⁰¹ Die „Wohltat“²⁰² des modernen Antiquariats habe auch die Sortimenter davon überzeugt, dass sie selbst einen Nutzen aus einer Vermittlerstellung zwischen Antiquar und Publikum ziehen könnten. Somit schädige das moderne Antiquariat den Sortimentsbuchhandel nicht, sondern fördere ihn und könne ihm mehr Vorteile bieten, als die Verleger einzuräumen fähig seien. Wünschenswert wäre zur weiteren derartigen Zusammenarbeit ein Gesamtkatalog der zerstreut angezeigten Preisherabsetzungen.²⁰³

3.2.2 Schleuderei und Rabattwesen

Die Sortimenterkritik am Antiquariatsbuchhandel ist fast nicht losgelöst von der Thematik der Schleuderei, sei es Verlegerschleuderei (Umgehung des Sortimentsbuchhandels durch den Verlag mittels direktem Verkauf an das Endpublikum mit Vergünstigungen für dieses – vor allem im Leipziger Raum beklagt²⁰⁴) oder Kundenrabatt (vom Sortimenter an das Publikum), zu betrachten. Nach der Definition „Schleuderei ist u.a. jede öffentliche Ankündigung eines nicht antiquarischen Buches zu einem niedrigeren als dem Ladenpreise“²⁰⁵ und der möglichen Definition von „antiquarisch“ als „alt, selten“ (siehe Punkt 3.1.2) fallen alle aus Restauflagen oder anderweitig bezogenen neuwertigen Bücher, die im Antiquariat zu ermäßigtem Preis verkauft werden, unter den Oberbegriff der Schleuderei. Dieser Begriff der „Schleuderei“ selbst wurde jedoch durch die Bank verschieden ausgelegt – was versteht man unter „kaufmännischer Geschäftsmanipulation“²⁰⁶ und was unter Schleuderei, worin besteht der Unterschied? Beispielsweise wird in einer Ausgabe des *Börsenblatts* 1879 geschildert, wie eine angesehene Sortimentshandlung Bücher verschleudere, wobei dann darauf hingewiesen wird, dass das ja wegen des sonst einwandfreien Rufs des Unternehmens keine Schleuderei sein könne, sondern „wohlüberlegte Geschäftstätigkeit“ sei.²⁰⁷

En bloc-Lieferungen an Antiquare

Wie bereits erwähnt wurde die Hauptschuld an der Schleuderei der Antiquare bei den Verlegern und ihren *en bloc*-Verkäufen von Restauflagen ans Antiquariat gesucht. Der Vorwurf lautete meist, dass schon nach Abverkauf weniger Exemplare, während die Werke noch im Sortimentsbuchhandel zum ursprünglichen Ladenpreis erhältlich seien, eine Herabsetzung der Preise durch die Verleger und Antiquare geschähe. Dem wird – zumindest noch vor 1888, also vor der Einführung des festen Ladenpreises durch die Kröner'sche Reform – entgegengehalten, dass jeder Händler das Recht auf Preisherabsetzungen habe und die Verbilligung einzelner Exemplare niemandem

²⁰¹ Vgl. BB 46 (1879), H.47, S.790f.

²⁰² BB 50 (1883), H.25, S.458.

²⁰³ Vgl. ebd.

²⁰⁴ Z.B. Organ 1841/Jg 8/H.9, S.65f.

²⁰⁵ BB 45 (1878), H.268, S.4647f.

²⁰⁶ BB 46 (1879), H.262, S.4659f.

²⁰⁷ Vgl. ebd.

schade.²⁰⁸ Ein gefordertes Einschreiten der Verleger mittels einer Erklärung, nicht mehr mit Schleuderern Geschäfte zu machen²⁰⁹, wurde als „Chimäre“²¹⁰ bezeichnet.

Für die Verleger interessant war die Tatsache, dass die Antiquare im Allgemeinen bar bezahlten²¹¹, und dies ohne langwierige Abrechnung, ohne Remittenden und Disponenden.²¹² Dies bedeutete zwar einen geringeren Gewinn als beim Absatz durch das Sortiment, andererseits handelte es sich dabei aber um einen sicheren Gewinn. Das Recht des Verlegers, mit seinem Eigentum nach Gutdünken zu verfahren wurde diesem nicht abgesprochen, aber laut Schellwitz stellt sich die Frage, ob dies „klug“²¹³, „billig“²¹⁴ oder „zweckmäßig“²¹⁵ sei. Dies könne (dem Autor nach) nur verneint werden.²¹⁶ Ein anderer Autor insistiert, dass im Buchhandel eben gerade nicht jeder mit seinem Eigentum machen dürfe, was er wolle, weil das Buch auch als geistiges Produkt Bedeutung habe und sonst der Sortimentsbuchhandel verkümmere²¹⁷ – diese Haltung wurde später als Grundlage für die Festsetzung des festen Ladenpreises (durch die Krönersche Reform von 1888) und bis zum heutigen Tage als Grund des Festhaltens an diesem festen Ladenpreis wichtig.²¹⁸

Die mehrfach gestellte, jedoch etwas naiv wirkende Frage, ob es nicht am sinnvollsten sei, die Verleger setzten gleich beim Erscheinen eines Werks herabgesetzte Preise an²¹⁹, denn die Preise gerade für Modeartikel wie Romane, seien überhöht²²⁰, zielte darauf ab, den Sortimenterrabatt ebenso wie den Ladenpreis des Buches zu reduzieren, um ein übermäßiges Rabattgeben durch den Sortimenter an die Kunden zu vermeiden. Dieser Schmälerung (teilweise wurde vom üblichen Drittel- zum Viertelrabatt gekürzt) des Sortimenterrabatts wurde aber häufig und energisch entgegengetreten.²²¹ 1865 wurde gefordert, den Sortimenterrabatt an die Novitätensendungen mit ihren Spesen anzupassen, den Antiquaren somit weniger Rabatt zu geben als den Sortimentern und eventuell die Novasendungen generell abzuschaffen, so dass die Bücher im Allgemeinen billiger würden. Der Ladenpreis müsse um jeden Preis erhalten werden, um eine Konzentration des Buchhandels in den großen Städten zu vermeiden (s.o.).²²²

Auch von Seiten von Vereinen und Verbänden wurde gegen die Schleuderei ins Feld gezogen. Der Weinheimer Verein in Süddeutschland beispielsweise beschloss bei seinem Entstehen 1840, dass dem Verleger Preisherabsetzungen nicht abzusprechen

²⁰⁸ Vgl. BB 3 (1836), H.35, Sp. 1033.

²⁰⁹ Vgl. BB 19 (1852), H.91, S.1313f.

²¹⁰ BB 19 (1825), H.103, S.1481.

²¹¹ Vgl. BB 4 (1837), H.78, Sp. 1827.

²¹² Vgl. SBZ 1855/Jg 18/H.6, S.22f.

²¹³ BB 6 (1839), H.12, Sp. 257.

²¹⁴ Ebd.

²¹⁵ Ebd.

²¹⁶ Vgl. BB 6 (1839), H.11, Sp. 257.

²¹⁷ Vgl. Organ 1841/Jg 8/H.9, S.65f.

²¹⁸ Vgl. SBZ 1841/Jg 4/H.8, S.53: „die Aufrechterhaltung der Ladenpreise ist eine der Lebensbedingungen des deutschen Buchhandels.“ (bereits 1841!)

²¹⁹ Z.B. SBZ 1840/Jg 3/H.12, S.89.

²²⁰ Vgl. SBZ 1860/Jg 23/H.29, S.119.

²²¹ Z.B. Organ 1848/Jg 15/H.2, S.159–162; SBZ 1848/Jg 11/H.9, S.47–49.

²²² Vgl. BB 32 (1865), H.142, S.2666–2668.

seien. Diese verpflichteten sich jedoch in einem derartigen Fall diejenigen Sortimenten zu entschädigen, die noch Exemplare dieser Bücher auf Lager hielten, zumindest im Sinne einer Geldwertvergütung oder auch einer Warenrücknahme. Als Zeitdauer, die der Verleger zwischen Erscheinungstag und Preisherabsetzung mindestens einhalten müsse, legen die Weinheimer 2 Jahre fest. Alte Auflagen jedoch seien von diesen Bestimmungen ausgeschlossen.²²³ Hier und in anderen ähnlichen Überlegungen finden sich schon Regelungen (Vergütung des ausfallenden Warenwertes, Einhalten einer Frist bis zur Herabsetzung von Bücherpreisen²²⁴), die – mehrfach diskutiert und umgeändert – noch heute maßgeblich sind. In derselben Weinheimer Erklärung heißt es jedoch auch, dass die Veräußerung von Massen einzelner Werke an Antiquare entschieden zu missbilligen sei²²⁵ – eine Übernahme größerer Restauflagen im Sinne des heutigen modernen Antiquariats wurde somit zu verhindern versucht.

Im Allgemeinen finden sich Appelle an die Verleger, nach strengen Grundsätzen zum Wohl des Ganzen zu handeln und keinem Antiquar verbilligte Bücher, schon gar nicht mit Buchhändlerabbat, zu überlassen.²²⁶ Dazu müsse man das Problem der Lagerentrümpelung beim Verleger anderweitig zu lösen wissen, bzw. müsse ein großer Verleger auch den Mut und das Geld haben, „Mißgriffe in seinem Geschäft schweigend zu tragen und zu dulden“²²⁷, d.h. in anderen Worten: auf seinen Restauflagen schweigend und untätig sitzen zu bleiben.

Für die Verleger sei der Gewinn, den sie aus Restauflagenverkäufen an Antiquare ziehen, nicht relevant, da er durch einen „entspringenden größeren Schaden“²²⁸ aufgewogen würde. Verlagsverkäufe an Antiquare müssten „geahndet werden wie das Schmuggeln“²²⁹, Buchhändler sollten den Verkehr mit solchen Verlegern gänzlich aufheben.²³⁰ Andere Vorschläge beinhalten das „ächten“ dieser Verleger mittels einer angehefteten Warnung auf deren Verlag, die das Publikum darauf hinweisen solle, dass es das Buch bald billiger gebe. Dies würde zwar die Schleuderei nicht beenden, aber den Sortimentsbuchhandel in den Augen des Publikums heben.²³¹ Der Sortimenter habe nämlich den alleinigen Nachteil und Schaden durch die Schleuderei, da man ihm, und nicht dem Verleger, die Schuld daran zuschreibe.²³²

In *Börsenblatt* 58/1844 schlägt ein ungenannter Autor vor, alle Bücher mit eigentlich (für den Sortimenter) festem Ladenpreis, die jedoch von den Verlegern mit hohem Rabatt an Antiquare abgegeben wurden, in einem Katalog zu erfassen. Dieser „Warnungs-Catalog für Sortimentsbuchhandlungen“ solle von den Sortimentern zu gleichen Teilen finanziert werden. Es werde ein entsprechender Redakteur gesucht, außerdem solle Material zu einem solchen Katalog zusammengetragen werden.²³³

²²³ Vgl. SBZ 1840/Jg 3/H.38, S.279, §8a.

²²⁴ Z.B. SBZ 1863/Jg 26/H.42, S.176.

²²⁵ Vgl. SBZ 1840/Jg 3/H.38, S.279, §8b.

²²⁶ Vgl. SBZ 1841/Jg 4/H.6, S.37f.

²²⁷ SBZ 1845/Jg 8/H.47, S.328.

²²⁸ Organ 1843/Jg 10/H.19, S.145.

²²⁹ BB 10 (1843), H.93, Sp. 3178.

²³⁰ Vgl. BB 11 (1844), H.60, Sp. 1836f.

²³¹ Vgl. BB 12 (1845), H.108, S.1373–1375.

²³² Vgl. SBZ 1848/Jg 11/H.2, S.8.

²³³ Vgl. BB 11 (1844), H.58, Sp. 1748.

Auch wird die Einsicht geäußert, dass es nichts bringe, den Sortimentern die antiquarischen Exemplare abzugeben, da z.B. von 100 Stück nur drei weggingen und der Rest trotzdem bleibe. Außerdem verunsichere der Sortimenter in einem derartigen Fall seine Kunden, wenn er ältere, herabgesetzte Werke neben Neuerscheinungen zum festen Ladenpreis vertreibe.²³⁴

In einer Kundgebung an den Verlagsbuchhandel²³⁵ wird betont, dass die partiellen Ramschverkäufe der Verleger in der übermäßigen literarischen Produktion begründet seien. Die Zustände seien für das Sortiment nicht länger tragbar. Restauflagen oder unverkäufliche Auflagen dürften jederzeit herabgesetzt werden, aber nicht, wenn gleichzeitig im Sortiment der alte, feste Ladenpreis gelte. Die soliden deutschen Verleger sollen eine Erklärung verfassen, um den auf Abwege geratenen Verlegern zu beweisen, dass diese alleine dastünden und nicht mehr mit Abnehmern zu rechnen hätten. Die von rund 20 buchhändlerischen Vereinen unterzeichnete Kundgebung wurde danach nicht mehr erwähnt und zeitigte keine positiven Folgen.

In einem sich über mehrere Hefte erstreckenden Artikel mit dem Titel „Worte der Entrüstung“ in der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung* von 1855 wird behauptet, der Verleger würde bei *en bloc*-Verkäufen an Antiquare keinen Gewinn machen, sondern sogar dazuzahlen müssen.²³⁶ Der grundsätzliche Denkfehler dieses Autors aber ist seine Annahme, dass in jedem Fall alles abverkauft werden könnte – dabei handelt es sich im Falle von Restauflagen ja genau um die Werke, die sich nicht sonderlich gut verkaufen und dem Verleger somit unnötige Lagerspesen verursachen.

Kundenrabatt

Auch der Kundenrabatt soll hier eine kurze Erwähnung finden. Im Konkurrenzverhältnis der Buchhändler untereinander, das durch das Eindringen von Antiquariats- und anderen Buchhändlern (Buchbindern, Warenhäusern etc.) verstärkt wurde, war seit langer Zeit ein prozentuales Rabattgeben an das Publikum üblich. Das Publikum gewöhnte sich mit der Zeit daran und wurde durch die von den Antiquaren verbilligt angebotenen Büchern darin bestärkt, dass der übliche Buchhändlerrabatt vom Verleger an den Sortimenter überhöht sei. Das immer stärker sich überbietende Rabattgeben trieb allerdings viele Firmen in den Ruin, da sie – um überhaupt Umsatz zu machen – ihren Gewinn derart schmälerten, dass sie bald nicht einmal mehr ihre Familien davon ernähren konnten. Daher wurden Forderungen zur Eindämmung des Rabattunwesens laut, in deren Gefolge teils Einschränkungen auf 5%²³⁷ oder 10% oder auch mündlich verabredete Bestimmungen an einzelnen Orten²³⁸ erwogen wurden. Im *Börsenblatt* wurden besonders ab 1840 Diskussionen um den Kundenrabatt laut, in verstärkter Form dann auch wieder um 1846, wobei diese Diskussion generell häufig thematisierte wurde (vgl. Punkt 2.1.3). Ein Antrag des Rheinisch-Westfälischen Kreisvereins auf vollständige Abschaffung des Rabatts an Nichtbuch-

²³⁴ Vgl. SBZ 1858/Jg 21/H.29, S.119f.

²³⁵ Vgl. BB 61 (1894), H.231, S.6115f.

²³⁶ Vgl. SBZ 1855/Jg 18/H.31, S.141–143; H.32, S.148–150; H.32, S.154f.

²³⁷ Z.B. Organ 1834/Jg 1/H.45, S.356.

²³⁸ Vgl. SBZ 1840/Jg 3/H.38, S.279, §6 für den dortigen Umkreis.

händler wurde nach langen Verhandlungen einem Ausschuss überwiesen, zeitigte jedoch keinen Erfolg. In einem Artikel der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung* von 1848 wird kritisiert, dass seit Jahrzehnten schon diskutiert werde, dass Vereine gebildet worden seien, dass man in der Rabattfrage aber keinerlei Ergebnis erzielt habe, weil der Mehrzahl der Buchhändler nicht an der wirklichen Aufhebung des Rabatts gelegen sei. Sie forderten immer Ausnahmen von einem Rabattverbot (z.B. für Buchbinder, z.B. auch für den Leipziger oder Berliner Buchhandel). Es seien also Reformen von oben durch den Börsenverein nötig.²³⁹ Nachdem um 1874/75 wiederum eine besonders intensive Diskussion im Fachblatt aufkam, insbesondere aufgrund der sich immer weiter ausdehnenden Kundenjagd mittels Rabatt von Leipzig aus, erhoben sich mehr und mehr Stimmen zur Abschaffung des Kundenrabatts. In diesem Zeitraum wurden besonders viele Briefe abgedruckt, es wurde ein Anti-Rabatt-Verein angestrebt, aber nicht verwirklicht.²⁴⁰ Dies alles kumulierte dann in den Reformen von 1888.

Um 1902, als im Sortiment das Rabattgeben schon fast bekämpft war, begannen auch im Antiquariat einzelne Rabattforderungen von Kunden einzulaufen. In einem Artikel im Sprechsaal des *Börsenblatts*²⁴¹ dieses Jahres wird daher darauf gepocht, dass auf die Preise in Antiquariatskatalogen nur Buchhandlungen ein Rabatt gegeben werden solle. Die Antiquare boten nämlich wie bereits erwähnt zum Teil den Sortimentern für die Vermittlung antiquarischer Kataloge ebenfalls Rabatt an. Zwischen 5% und 15% gelegene Rabattsätze genügten dem Sortiment jedoch nicht, um daraus für sich ein Gewinngeschäft zu machen, wodurch das Interesse des Sortimentsbuchhandels an solchen Vermittlungstätigkeiten eher gering ausfiel. Wo aber 20% oder mehr vom Antiquariat abgetreten wurden, traten doch einige Sortimenter mit Gewinn als Vermittler zwischen Antiquar und Publikum auf.²⁴²

Ursachen und Auswirkungen der Schleuderei

Die Debatten, worin die Gründe und Ursachen für die Schleuderei im deutschen Buchhandel zu suchen seien, füllen viele Spalten der Fachzeitschriften. So sei der Grund des Schleuderns der Mangel eines regelnden Gesetzes, der Urheber des Rabattgebens (der „sel. Reich – , der den Rabatt zuerst einführte“²⁴³), vor allem aber die Vermehrung der Firmen und das Eindringen Unberufener (Buchbinder, Antiquare, u.ä.) in den Buchhandel. Die Verleger unterlägen einem „Irrwahn“²⁴⁴, wenn sie diese Firmen unterstützten.²⁴⁵

Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass die steigende Anzahl an Buchhandlungen eine sich erheblich steigende Bücherproduktion nach sich ziehe.²⁴⁶ Diese Überproduktion stehe in keinerlei Verhältnis zu dem Kaufwillen und der Kaufkraft

²³⁹ Vgl. SBZ 1848/Jg 11/H.27, S.153–155.

²⁴⁰ Vgl. SBZ 1849/Jg 12/Nr. 5, S.29–31.

²⁴¹ Vgl. BB 69 (1902), H.248, S.8616.

²⁴² Vgl. SBZ 1861/Jg 24/H.40, S.177f.

²⁴³ Organ 1834/Jg 1/Nr.45, S.355.

²⁴⁴ Ebd.

²⁴⁵ Vgl. Ebd.

²⁴⁶ Z.B. BB 4 (1837), H.78, Sp. 1826.

des Publikums. Beide, die Überproduktion und die zunehmende Konkurrenz, fräßen „wie ein unheilbarer Krebschaden am Körper“²⁴⁷ des Buchhandels.

Bereits 1837 wird im *Börsenblatt* erklärt, dass schon kurze Zeit nach Erscheinen eines Buches, wenn der Sortimenter sich durch den Novitätenversand für das Werk eingesetzt und dessen Spesen getragen habe, der Antiquar an die Reihe komme. Dessen Bücherpreise verleiteten das kaufende Publikum dazu, den Sortimenter als Betrüger zu betrachten²⁴⁸, denn „[d]as kaufende Publikum *untersucht* nie oder sehr selten die *Umstände*, sondern hält sich an das Factum!“²⁴⁹ Der Autor dieses Artikels wunderte sich, dass die erneuten Kosten, die eine Preisherabsetzung nach sich ziehe (Inserate, Anzeigen, Plakate, Fracht und Porto u.ä.), nicht zu einer größeren Selektion innerhalb ermäßigter Werke führe – dass also nicht nur die „besseren“ (gemeint sind hier wissenschaftliche oder unterhaltende) Bücher als Bücher zweiter Hand geführt würden, sondern prinzipiell alles (noch) nicht abgesetzte.

In einem Artikel speziell über die Schleuderei in Berlin²⁵⁰ wurde darauf hingewiesen, dass die dortige enorme Schleuderei Auswirkungen auf den ganzen norddeutschen Buchhandel zeitige. Die Antiquare hätten das Publikum an die billigen Preise gewöhnt und damit den Sortimentsbuchhandel praktisch ausgeschaltet. Die Hälfte des Bücherbedarfs in Norddeutschland würde vom Berliner Antiquariatsbuchhandel abgedeckt, so dass lokale Sortimentshandlungen keine Gewinne mehr erzielen könnten. Der Autor fordert in seinem Aufsatz, dass direkt in Berlin dagegen gehandelt werden solle.

Die den Ladenpreis untergrabende Schleuderei zwingt im Übrigen auch solide und ehrenhafte Sortimenter zum Schleudern²⁵¹, und das Publikum habe vollkommen Recht, wenn es dort kaufe, wo es die Ware am billigsten erhalten könne.²⁵² Die Käufer würden auch keinen Reiz mehr darin finden, Bücher bei Erscheinen zu kaufen²⁵³, da sie wüssten, dass sie nur eine gewisse Zeit warten müssten, um die Bücher billiger zu bekommen. Diese Abstumpfung „eines der mächtigsten Reize, welche Bücher verkäuflich machen, des Reizes der Neuheit“²⁵⁴ sei ein Nachteil sowohl für den Verleger als auch für den Sortimenter.²⁵⁵ In einer Nachschrift des Autors zu letztgenanntem Artikel findet sich recht deutlich eine Problematik wieder, die bei der Auswertung der Artikel aus den drei untersuchten Zeitschriften eklatant auftrat, und zwar die Problematik der Artikelzuordnung. Meist wurden Autoren entweder nur in Kürzeln oder gar nicht angegeben, manchmal mit dem Hinweis, dass der Name des Autors der Redaktion bekannt sei, falls ein Streit aufgrund des Artikels entstehen würde. Eine Auflösung der Kürzel ist häufig nicht auffindbar, so dass die meisten Autorennamen nicht ermittelt werden konnten. Daher ist es auch schwergefallen, die Autoren einem

²⁴⁷ Organ 1841/Jg 8/H.9, S.65f.

²⁴⁸ Vgl. BB 4 (1837), H.78, Sp. 1827.

²⁴⁹ Ebd.

²⁵⁰ Vgl. BB 18 (1851), H.5, S.52f.

²⁵¹ Vgl. BB 19 (1852), H.91, S.1313f.

²⁵² Vgl. BB 46 (1879), H.47, S.790f.

²⁵³ Vgl. BB 4 (1837), H.78, Sp. 1825–1828.

²⁵⁴ SBZ 1841/Jg 4/H.12, S.83.

²⁵⁵ Vgl. SBZ 1841/Jg 4/ H.12, S.85.

der Geschäftszweige (Sortiment, Verleger, Antiquar) eindeutig zuzuordnen. Inhaltlich ist dies auch nicht durchgängig erschließbar. Besonders interessant wären die Fälle, in denen einzelne Autoren sich gegen ihre eigene Berufssparte wenden. Dem genannten Artikel nun wurde im *Börsenblatt* (Nr. 21 d.J.) widersprochen. Dazu schreibt der Autor des ursprünglichen Artikels in einer Nachschrift passenderweise:

„Es ist nothwendig, daß man wisse, von welchem Gesichtspunkt Streitende ausgehen, wenn nicht eitle Lufthiebe geführt werden sollen [...]. Aus dem Aufsätze des Hrn. B–l wird uns der seinige nicht deutlich. Je nachdem Hr. B–l ein Sortimentshändler, ein Sortimentshändler und Antiquar, ein Antiquar oder Verlagshändler ist, kann sich ihm die Frage unter verschiedener Beleuchtung zeigen.“²⁵⁶

Regelungsversuche

Um die Schleuderei einzugrenzen, wurden verschiedene Vorschläge gemacht, so die schon genannte Einhaltung einer gewissen Zeitspanne (beispielsweise drei²⁵⁷ oder fünf²⁵⁸ Jahre) zwischen Erscheinen eines Werks und Herabsetzung seines Preises, die Abschaffung des Privatkundenrabatts, ein Sortimenterrabatt, der nicht unter 25% sinken dürfe²⁵⁹, der Schutz dieser Rechte und Pflichten durch Vereine und Verbände²⁶⁰, der Ausschluss von Schleuderanzeigen aus Zeitschriften und Zeitungen²⁶¹ und Ähnliches. Besonders häufig vorgeschlagen wurde, Konkurrenz durch Konkurrenz zu vernichten, d.h. als Sortimenter die Antiquariatspreise zu unterbieten. So boten z.B. zur Weihnachtszeit des Jahres 1850 verschiedene Berliner Sortimenter einzelne Klassiker zu Dumpingpreisen an, was als „Anfang einer rettenden That“²⁶² gepriesen wurde. Der Sortimentsbuchhandel solle sich zusammenschließen, um gemeinsam Partien und ganze Auflagen einzelner Werke vom Verleger aufzukaufen und somit eine Konkurrenz zum Antiquariatsbuchhandel zu bilden.²⁶³ Die Verleger müssten dies zu schätzen wissen, da die Sortimenter dadurch wieder die „natürlichen und alleinigen“²⁶⁴ Vermittler zwischen Verlag und Publikum würden.²⁶⁵

Eine ausführliche und detaillierte Darstellung der Schleuderei- und Rabattdiskussion im deutschen Buchhandel muss einer weiteren Arbeit vorbehalten bleiben, ist aber für das Verständnis der meisten buchhändlerischen Problematiken der Zeit eine nicht zu vernachlässigende Grundlage.

²⁵⁶ Ebd.

²⁵⁷ Vgl. SBZ 1846/Jg 9/H.21, S.153f.

²⁵⁸ SBZ 1863/Jg 26/H.42, S.176.

²⁵⁹ Vgl. SBZ 1846/Jg 9/H.21, S.153f.

²⁶⁰ Vgl. SBZ 1849/Jg 12/H.6, S.36.

²⁶¹ Vgl. SBZ 1855/Jg 18/H.32, S.150.

²⁶² BB 17 (1850), H.1, S.3.

²⁶³ Z.B. BB 18 (1851), H.5, S.52f.

²⁶⁴ SBZ 1855/Jg 18/H.6, S.22f.

²⁶⁵ Vgl. ebd.

3.2.3 Die Gewerbefreiheit und das „Eindringen Unberufener“ in den deutschen Buchhandel

Die Einführung der Gewerbefreiheit 1869 für den Norddeutschen Bund, 1872 als Reichsgesetz, verstärkte einen schon zuvor feststellbaren Trend: die schnelle Zunahme von Geschäften, die den Buchhandel alleine oder als Nebenzweig betrieben. Schon 1834 häuften sich Beschwerden über den Andrang bzw. das „Eindringen Unberufener“ in den buchhändlerischen Geschäftsbetrieb. Der Buchhandel als achtbares Geschäft verkomme dadurch zu einer „Argheit und Kleinigkeitskrämerei sondern [sic] Gleichen“²⁶⁶ und sei ein Tummelplatz aller geldgierigen Eindringlinge. Die Gesamtheit des deutschen Buchhandels sei dadurch in ihrer Existenz bedroht. Die überhandnehmende Konkurrenz durch neue Sortimente, durch Antiquariate, aber u.a. auch durch Buchbinder und -drucker und andere Gewerbe, die auf den Buchhandel umgesattelt hätten, schmälere den Gewinn der bestehenden Sortimente.²⁶⁷ Buchhändler aber solle nur werden dürfen, wer eine ordentliche Bildung besitze.²⁶⁸ Es sei unverständlich, wie die Verleger diese Eindringlinge unterstützen könnten – auch wenn verständlich sei, dass zahlende Nichtbuchhändler den Verlegern lieber seien als Buchhändler, die nicht bezahlten. Der Sortimentsbuchhandel würde in den Ruin getrieben, was den Verlagshandlungen nicht gleichgültig sein könne.²⁶⁹

1843 schreibt ein Stuttgarter Buchhändler, fast die ganze Buchbinderzunft gebe sich mit dem Verkauf von Büchern ab, lasse sich unter die Antiquare zählen und pfusche im Buchhandel erbärmlich herum.²⁷⁰ Gegen das vermehrte Eindringen von Nichtbuchhändlern in den Buchhandel, die oft noch Lehrlinge ausbildeten, ohne selbst eine Ausbildung zu besitzen, richtete sich auch „Ein ernstes Wort“ im *Organ* des Jahres 1847. Der Autor verlangte von den Verlegern und Kommissionären, die Pfuscher nicht zu unterstützen. Außerdem sollten diese nicht in die buchhändlerischen Adressbücher und ihre Anzeigen nicht in die buchhändlerischen Fachzeitschriften aufgenommen werden. Er kritisierte besonders, dass das amtliche Blatt des Börsenvereins, das *Börsenblatt*, Anzeigen „von jedem Antiquar und Winkelbuchhändler“²⁷¹ aufnehme.²⁷²

Als Reaktion auf den Artikel „Die Noth im deutschen Buchhandel“ im *Organ* 2/1848, in dem die Unzahl der Eindringlinge in den Buchhandel als einer der drei Übelstände im Geschäftsbetrieb genannt wird (neben dem Kundenrabatt und der Schleuderei),²⁷³ erscheint in der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung* ein Artikel, der die Frage stellt, ob die Not im Buchhandel größer sei als in anderen Handelsbranchen. Dies wird verneint, da in allen Branchen unzünftige Neugründungen, kundenrabattähnliche Usancen und systematische Schleuderei herrschten. Die Ursache des geschäftlichen Verfalles liege also „in dem maßlosen, unvernünftigen *Auftauchen neuer*

²⁶⁶ *Organ* 1834/Jg 1/H.9, S.66f.

²⁶⁷ Vgl. *Organ* 1834/Jg 1/H.12.

²⁶⁸ Vgl. *Organ* 1834/Jg 1/H.10, S.73–75.

²⁶⁹ Vgl. *Organ* 1834/Jg 1/H.45, S.353–358.

²⁷⁰ Vgl. *Organ* 1843/Jg 10/H.19, S.145.

²⁷¹ *Organ* 1847/Jg 14/H.33, S.257f.

²⁷² Vgl. *Organ* 1847/Jg 14/H.33, S.258.

²⁷³ Vgl. *Organ* 1848/Jg 15/Nr. 2, S.159–162.

Firmen und in dem weit ausgedehnten, sich jetzt durch jene Uebel schwer rächenden *Lehrlingssystem*.²⁷⁴ Die Misere des deutschen Verlagsbuchhandels sei in der großen Konkurrenz der Firmen untereinander und in der Unart des Novitätenvertriebs und des Konditionssystems begründet, aufgrund derer jeder Verleger große Auflagen eines jeden Buches drucken müsse, nur um sie überhaupt allgemein versenden zu können.²⁷⁵ Die Verleger hätten durch die Trennung von Sortiment und Verlag keinen Einblick mehr in den Markt und produzierten deshalb an ihm vorbei²⁷⁶ – die über großen Auflagen müssten dann durch Antiquariate abgestoßen werden.

In einer Nachschrift des *Organs* zu einem 1838 veröffentlichten Reskript des Großherzoglich Hessischen Ministeriums des Inneren, das unter anderem empfahl,

„darauf zu wachen, daß die Antiquare fernerhin nicht die Gränzen [sic] ihres Geschäftes überschritten, daß sie regelmäßig aus den Verlags- oder Buchhandlungen Bücher erkaufen, binden ließen und hiernach scheinbar als Antiquare handelten, aber doch offenbar damit in das Gewerbe der Buchhandlungen eingriffen“²⁷⁷

wurde der Wunsch ausgesprochen, dass doch die Buchhandlungen ihrerseits dazu beitragen möchten, „daß ihre Zahl nicht durch Unberufene und Unwürdige vergrößert würde, wodurch was an numerischer Stärke gewonnen, an intensivem Gehalt doppelt verloren geht.“²⁷⁸

3.2.4 Angeblicher und wirklicher Vertrieb von Nachdrucken durch das Antiquariat

Der letzte Punkt, der hier behandelt werden soll, ist der den Antiquaren vorgeworfene Vertrieb von Nachdrucken oder zumindest die Förderung des Nachdruckswesens im Allgemeinen. Wie einleitend schon erwähnt, finden sich diese Vorwürfe vor allem in den frühen Jahren, bevor der Nachdruck und sein Vertrieb im gesamten deutschsprachigen Gebiet gesetzlich geregelt wurden.

Im ersten Jahrgang des *Organs* des Deutschen Buchhandels schreibt ein V., dass die Antiquariatsbuchhändler bzw. allgemein die „Etablissements Unberufener“ (vgl. Punkt 3.2.3) den Nachdruck begünstigten.²⁷⁹ Dies führe dazu, dass Kunden des Sortiments, die einen Nachdruck beschafft wünschten, ins Antiquariat abwanderten, da der Antiquar im Gegensatz zum Sortimenter dazu bereit sei, diesen zu beschaffen. Somit entzögen die Antiquare dem Sortiment die Kunden.²⁸⁰ Konkrete Anklage ergeht zum Beispiel im *Börsenblatt* gegen den Antiquar Christian Hausmann in Stuttgart, der anderen Buchhandlungen Nachdrucke anbiete, die er angeblich von Wolters in Stuttgart angekauft habe.²⁸¹ Schon früh begannen sich auch in Frankfurt die Sortimenter gegen einen Kollegen, den Antiquar Joseph Baer zu erheben (siehe auch Punkt 3.2.5), der angeblich die „Bibliothek Deutscher Klassiker“ zu Spottpreisen angeboten habe, wobei es sich vermutlich um Nachdrucke gehandelt habe. Im gleichen

²⁷⁴ SBZ 1848/Jg 11/H.26, S.147.

²⁷⁵ Vgl. SBZ 1853/Jg 16/H.32, S.152f.

²⁷⁶ Vgl. SBZ 1853/Jg 16/H.51, S.235f. u. H.52, S.239f.

²⁷⁷ Organ 1838/Jahrgang 5/Nr. 2, S.9f.

²⁷⁸ Ebd.

²⁷⁹ Vgl. Organ 1834/Jg 1/H.45, S.354.

²⁸⁰ Vgl. ebd., S.355.

²⁸¹ Vgl. BB 1 (1834), H.51, Sp. 1042f.

Artikel wird Herr Hausmann aus Stuttgart wiederum angeklagt, eine Liste von Nachdrucken anzubieten.²⁸²

In einer Bekanntmachung des Börsenvorstandes vom 1. März 1835 schrieb Herr Enslin, der damalige Vorsteher des Börsenvereins, dass in Preußen der Verkauf von Nachdrucken auf Auktionen nicht unbedingt verboten sei, solange es sich dabei nicht um neuere Drucke oder um einen Verkauf in hoher Stückzahl handle. Er wies auf das bestehende „Reglement für die Auctions-Commissarien und deren Ausrufer“ von 1827 hin, in dessen § 10 es heißt, dass die Auktionäre zur sorgfältigen Erstellung eines Auktionsverzeichnisses (genaue und vollständige Angaben) verpflichtet seien. Außerdem dürfe Verbotenes darin nicht aufgenommen werden, was auch Nachdrucke mit einschließe.²⁸³

Neben dem System der Preisherabsetzungen „ohne Noth“²⁸⁴ sei der Kampf um das literarische Eigentum, also das Nachdrucksproblem, laut Dr. Schellwig aus Leipzig das zweite Grundübel des deutschen Buchhandels. Fast alle Klagen und Probleme seien auf diese beiden Ursachen zurückzuführen.²⁸⁵ Dr. Schellwig betont dabei, dass er als „Sachwalter“, der nicht dem Buchhandel angehöre, sozusagen als Außenstehender einen objektiveren Standpunkt vertrete als Mitglieder des Buchhandels.

Im Jahrgang 10 des *Organs* (1843) wird die „Pfuscheri der Antiquare Stuttgarts“ angeklagt, deren Verkauf größtenteils Nachdrucke seien, obwohl in Württemberg schon seit mehreren Jahren jeglicher Nachdruck untersagt sei. Als besonders auffällig wird hier ein Antiquar und Buchhändler namens Joh. Ullrich genannt, der auf seine vielfältigen Angebote im Schwäbischen Merkur noch 25% Rabatt anböte, außerdem ein Jude namens Levi, der in derselben Zeitung wöchentliche Berichte abgebe und „wahrscheinlich aus dem Stamme Baer“²⁸⁶ [der viel beschimpfte Antiquar Joseph Baer aus Frankfurt – Anm. d. Verf.] sei.²⁸⁷ Überhaupt wird oft die Verbindung von kaufmännischem Buchhändlertum (und dabei speziell dem Antiquariatsbuchhandel) und Judentum gezeichnet. Die Wahrheit dieser Aussage für den Antiquariatsbuchhandel müsste in einer eigenen Forschungsaktion einmal untersucht werden.

3.2.5 Beispieldiskussionen

Um die vorhergehenden Punkte näher zu beleuchten, sollen hier drei Diskussionen größeren Umfangs, die sich in den untersuchten Fachblättern niedergeschlagen haben, näher erläutert werden.

3.2.5.1 Das Frankfurter Manifest (1838)

Im Prinzip handelt es sich bei dem so genannten „Frankfurter Manifest“ um eine branchenöffentliche Debatte gegen den Antiquariatsbuchhändler Joseph Baer in Frankfurt und die mit ihm handelnden (Antiquariats-)Firmen (vgl. Punkt 3.2.4). Baer war konzessionierter Buchhändler. Der Streit wurde fast durch das ganze Jahr

²⁸² Vgl. BB 2 (1835), H.2, Sp. 32.

²⁸³ Vgl. BB 2 (1835), H.11, Sp. 257–259.

²⁸⁴ BB 6 (1839), H.11, Sp. 233–240.

²⁸⁵ Vgl. ebd.

²⁸⁶ Organ 1843/Jg 10/H.19, S.145.

²⁸⁷ Vgl. ebd.

1838 hindurch geführt und berührte den gesamten deutschen Buchhandel. Eine spezielle Initiative Frankfurter Sortimentsbuchhändler wurde über mehrere Hefte hinweg im *Organ des Deutschen Buchhandels* diskutiert. Dies begann bereits 1837 mit dem Artikel „Ein Wort zur Charakteristik des Frankfurter Buchhandels“, der das Verhalten der Antiquare Joseph Baer und Isaak St. Goar in Frankfurt anprangert. Baer, so heißt es darin, fülle wöchentlich mit seinen Anzeigen die Zeitungen und brüste sich, dass er größere Partien übernommen habe und somit die Werke stark verbilligt abgeben könne. Dahinter könne nur eine direkte Verbindung mit den Verlegern stecken. St. Goar wird mehr Bescheidenheit zugestanden, jedoch wird auch er kritisiert. Generell sollten Antiquare nur mit alten Büchern handeln dürfen (vgl. Punkt 3.1).²⁸⁸

Gegen diese beiden Antiquare richtete sich die „Nothgedrungene und freimüthige Erklärung der Sortiments-Buchhändler in Frankfurt am Main und ihre [sic] Collegen beim Beginn des Jahres 1838“²⁸⁹, die nicht nur im *Organ*, sondern auch im *Börsenblatt* abgedruckt wurde. Diese Erklärung (das so genannte „Frankfurter Manifest“) zählt die von den beiden genannten Antiquaren verursachten Missstände im Frankfurter Buchhandel auf. Unterzeichnet ist sie von 14 Frankfurter Firmen, die sich als Korporation zusammengeschlossen hatten. Da sich hier fast alle zuvor behandelten Punkte widerspiegeln, soll die Erklärung hier in voller Länge sinngemäß wiedergegeben werden: Es wird beklagt, dass der Frankfurter Sortimentsbuchhandel schon seit längerem systematisch durch die Antiquare untergraben werde. Die Beschwerden darüber seien unbeachtet geblieben, da diese Antiquare früher von Nachdruckern in Württemberg und Österreich unterstützt und beliefert worden seien. Das Publikum am Orte hätte damals noch seinen Bedarf an neuen Büchern bei den ortsansässigen Buchhandlungen gedeckt und bei dieser Gelegenheit auch die ältere noch im Buchhandel befindliche Literatur dort mitgenommen. Nun jedoch hätten einige Verlags-handlungen „einer Süddeutschen Residenzstadt“ [wohl Stuttgart; Anm. d. Verf.] ihre Remittenden bei den Frankfurter Antiquaren verschleudert, welche in den lokalen Zeitungen für die ermäßigten Werke warben. Das Publikum sei davon nicht unbeeindruckt geblieben. Da die Antiquare stark nachgefragte Artikel teils noch im Erscheinungsjahr vertrieben, seien den Unterzeichnern große Nachteile und Gewinneinbußen entstanden. Die Käufer wollten nun nicht mehr bei Erscheinen eines Buches kaufen, sondern warteten darauf, die Ware im Antiquariat verbilligt beziehen zu können, teils für die Hälfte oder zu einem Drittel des ursprünglichen Ladenpreises (vgl. Punkt 3.2.2). Diesem Unwesen müsse nun entgegen getreten werden. Die Unterzeichner hätten eine Korporation gebildet, die sich die Aufrechterhaltung ihrer gegenseitigen Interessen untereinander garantiert habe und nur Mitglieder der Korporation als Buchhändler anerkennen, ihnen Kredit einräumen oder mit ihnen geschäftlich verkehren wollten. Gegen Verlagsbuchhandlungen, die sich dem nicht beugen wollten, werde man „alle zu Gebote stehenden Mittel anwenden“²⁹⁰, die

²⁸⁸ Vgl. *Organ* 1837/Jg 4/H.48, S.378f.

²⁸⁹ Vgl. *Organ* 1838/Jg 5/H.6, S.43–45.

²⁹⁰ Ebd.

„nicht ohne empfindliche Folgen für sie bleiben“²⁹¹ würden, nämlich keinerlei Nova-sendungen mehr für sie zu übernehmen. Diese Erklärung sei in der Hoffnung verfasst worden, dass das Beispiel Schule machen werde. An den Artikel angefügt ist eine Erklärung von vier Frankfurter Verlags(!)handlungen, die erklären, die in der Erklärung aufgestellten Grundsätze auch für sich als maßgeblich zu verstehen.

Im Jahrgang 1838 des *Organs* meldeten sich daraufhin verschiedene, meist anonym bleibende Autoren auf diese Erklärung hin zu Wort. Größtenteils ergeht Zustimmung²⁹² zumindest dahingehend, dass der Sortimentshandel durch die Restauflagenverkäufe der Verleger an die Antiquare dem Sortiment große Nachteile bringe. Baer und St. Goar verteidigen sich im *Börsenblatt*,²⁹³ was die Frankfurter Korporation dazu veranlasst, darauf wiederum eine Entgegnung zu verfassen, wobei versucht wird, die teils sehr gehässig verlaufende Diskussion wieder auf eine sachlichere Basis zu stellen. Die Existenz des Antiquariats an sich wird dabei nicht beklagt, sondern lediglich die Verfahrensweisen der Beschuldigten. In Nummer 5 des *Organs*²⁹⁴ wird dargelegt, dass Baer in seiner Erwiderung die Fakten nicht widerlegen habe können und nichts weiter getan habe, als über Beleidigungen von Seiten der Frankfurter Sortimenter gegen die Verleger zu protestieren. Damit bezwecke er wohl, die Verleger dazu zu bringen, sich auf seine Seite zu stellen. Baer und St. Goar hätten den Buchhandel nicht „planmäßig erlernt“²⁹⁵ (was zur Aufnahme in den Börsenverein vonnöten wäre). Die Verleger müssten unbedingt ihre Verbindungen mit diesen „Subjekten“²⁹⁶ aufheben, die dem Buchhandel nur Schande bereiteten.²⁹⁷ Auch in „Angelegenheiten des Frankfurter Buchhandels“²⁹⁸ wehren sich 13 Frankfurter Buchhandlungen gegen die gehässigen und leidenschaftlichen Ausdrücke, die die Antiquare Baer und St. Goar in *Börsenblatt* Nummer 20 und 21 benutzt hatten. Diese hatten die Sortimenter des „Brodneids“²⁹⁹ und der unberechtigten Eingriffe in die freien Dispositionen der Verleger bezichtigt.³⁰⁰ Dem widersprechen die Sortimenter auf das Schärfste, und unterstreichen dies mit der Aussage, dass das dritte Frankfurter Antiquariat, Wimpfen und Goldschmidt, nicht von ihnen angeklagt worden sei, da es „solide und bedeutende Antiquar-Geschäfte“³⁰¹ betreibe und keinerlei Anlass zu Beschwerden gebe. Die Antiquare Baer und St. Goar dagegen könnten sie nicht als Buchhändler anerkennen, da sie teils Nachdrucke vertrieben und teils neue Ware sehr verbilligt anböten.³⁰²

Die Redaktion der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung* stellte sich interessanterweise gegen das Manifest. Die Erklärung erscheine unbegründet, da die beschuldigten An-

²⁹¹ Ebd.

²⁹² U.a. *Organ* 1838/Jg 5/H.14, S.105f.; *Organ* 1838/Jg 5/H.22, S.172; *BB* 5 (1838), H.15, Sp. 329f.

²⁹³ Vgl. *BB* 1838, H.21, Sp. 476–478.

²⁹⁴ Vgl. *Organ* 1838/Jg 5/H.16, S.121f.

²⁹⁵ Ebd.

²⁹⁶ Ebd.

²⁹⁷ Vgl. ebd.

²⁹⁸ Vgl. *Organ* 1838/Jg 5/H.16, S.130f.

²⁹⁹ *BB* 1838, H.21, Sp. 476.

³⁰⁰ Vgl. ebd., Sp. 476–478.

³⁰¹ *Organ* 1838/Jg 5/H.16, S.131.

³⁰² Vgl. ebd.

tiquare entweder eine Konzession als Buchhändler hätten oder eben nicht. Seien sie konzessionierte Händler (und tatsächlich waren sie das), dann könne die Korporation sie nicht durch Nichtanerkennung als Buchhändler am Betrieb ihres Geschäftes hindern. Wären sie keine Buchhändler, so wäre die betreffende Behörde einzuschalten. Da dies aber offensichtlich nicht möglich sei, müsse man sich „die Konkurrenz schon gefallen lassen [...]. Die Zeiten des Zunftzwanges“³⁰³ seien nämlich zum Glück vorbei. Den Verlegern sei noch weniger ein Vorwurf zu machen, da diese nicht aus purer Freundschaft zum Sortimentier ihre Bücher in ihren Lagern liegen lassen könnten. Der Antiquar könne ihnen diese Last gegen bares Geld abnehmen.³⁰⁴ Auch könne von einer systematischen Untergrabung des Buchhandels nicht die Rede sein, da alle Beteiligten im Vorteil seien und diejenigen, die sich von dieser Art des Handels ausschlossen, selbst schuld seien. Allerdings wolle die *Süddeutsche* nicht das geschäftliche Ehrgefühl der soliden Sortimentier beleidigen. Sie wolle nicht die beiden Antiquare verteidigen, sondern ihnen das selbst überlassen; dennoch sollte klargestellt werden, dass ein Antiquargeschäft nicht weniger ehrenwert sei als ein anderer Zweig des Buchhandels, denn:

„Welches Verfahren ist reeller, die Bücher unter dem Ladenpreise öffentlich anzeigen und sie dann gegen baare Bezahlung und ohne weitem Rabatt verkaufen, oder sie zum Ladenpreise anzeigen und im Stillen 20 bis 25 % Rabatt davon geben?“³⁰⁵

Der Sortimentshandel müsse sich endlich kaufmännische Züge aneignen.³⁰⁶

Da die beiden Angeklagten tatsächlich etablierte und konzessionierte Buchhändler waren, konnten die Sortimentier ihre Ansprüche allerdings nicht durchsetzen, sondern mussten sich mit dem *status quo* abfinden.

3.2.5.2 Müller & Keppel gegen den Wiesbadener Verband

Auslöser für diesen Streit war ein Geschäfts Rundschreiben des Verbands-Vorstandes der Provinzial- und Localvereine im deutschen Buchhandel, das in *Börsenblatt* 141 des Jahres 1882 veröffentlicht worden war und vor der Gefahr des modernen Antiquariats warnte.³⁰⁷ Gegen dieses Circular erhob J. Müller von der Firma Keppel & Müller in Wiesbaden Protest³⁰⁸, der darauf abzielte zu beweisen, dass dem Verbands-circular jede Berechtigung fehle. Selbiges war von einer „Special-Commission“ aus sechs Verlegern und drei Sortimentern herausgegeben worden. Da darin gegen den Antiquariatsbuchhandel zu Felde gezogen wurde, hätte man laut Müller mindestens einen Antiquar dazuziehen müssen, um den Standpunkt dieses Handelszweiges zum Ausdruck zu bringen. Die Kernpunkte des Circulars, nämlich „Die Ausrottung der Nichtbuchhändler“³⁰⁹ und die „Vernichtung des ‚modernen Antiquariats‘“³¹⁰ mittels

³⁰³ Ebd.

³⁰⁴ Vgl. SBZ 1838/Jg 1/H.10, S.69f.

³⁰⁵ SBZ 1838/Jg 1/H.18, S.135.

³⁰⁶ Vgl. ebd., S.134–137.

³⁰⁷ Vgl. BB 49 (1882), H.141.

³⁰⁸ Vgl. BB 49 (1882), H.159, S.2962–2964.

³⁰⁹ Ebd.

³¹⁰ Ebd.

Polizei-Maßregeln, würden laut Müller den Ruin mehrerer hundert Geschäfte sowie mittelalterliche Zustände im Buchhandel nach sich ziehen. Aufgrund der Gewerbe-freiheit könnte man Nichtbuchhändlern und Antiquaren nicht absprechen, ihr Ge-schäft vom praktischen Gesichtspunkt aus zu betreiben. Es stelle sich die Frage:

„Woher [...] nimmt die Verbands-Commission das Recht, in dieser Weise gegen eine humane Gesetzesbestimmung sich auflehnen und andere Sterbliche in ihrem sauren Broterwerb vergewaltigen zu wollen?“³¹¹

Das Novapaket habe seine Bedeutung verloren, weil das Publikum durch Fach-blätter und Ähnliches auf dem Laufenden gehalten werde; der Antiquar könne sich sogar mit seinen Katalogen besser für Novitäten einsetzen als der Sortimentler. Das Prinzip des Antiquars sei es dabei, mit möglichst wenig Firmen zu arbeiten und sich auf relativ wenige Artikel zu beschränken, um diesen einen schnellen Umsatz zu ver-schaffen. Auch reduzierten die Antiquare das Kreditwesen auf ein Minimum, da sie alles bar oder auf kurze Sicht bezahlten. Den Verlegern seien diese Vorteile ersicht-lich. Der Sortimentler dagegen, der zwei Monate im Jahr mit Remittenden arbeite, biete den Verlegern nichts mehr. Müller spricht hier von der Haltlosigkeit des alten (im Sinne von ‚überlebten‘, aber auch ‚solide‘ genannten) Sortimentsbetriebs. Er schließt mit der Bitte an den Verlagsbuchhandel

„die an Sie herantretenden Fragen objectiv zu prüfen. Es handelt sich darum, ob der deutsche Buchhandel um ½ Jahrhundert zurückgeworfen werde, oder den Anforderun-gen der Gegenwart entsprechend sich entwickeln und umgestalten soll.“³¹²

Der Vorstand des Wiesbadener Buchhändlervereins antwortete auf diesen Protest pikiert, dass die Verlagshandlungen durch den Müller’schen Aufsatz erst recht von der Gemeingefährlichkeit des modernen Antiquariats überzeugt sein müssten, da die Schleuderer den ehrenhaften Geschäften am Ort schadeten und gerade in den Preis-unterbietungen das Missbräuchliche der Gewerbefreiheit liege, „wie [es] sich in der verwerflichen Form von Wanderlagern, Ausverkäufern und modernen Antiquaren kundgibt.“³¹³ Weitere Erwiderungen wurden nicht abgedruckt – beide Seiten hatten ihre Meinung kundgetan, eine tatsächliche Reaktion (z.B. von Seiten der Verleger) wurde nicht explizit deutlich.

3.2.5.3 Die Leipziger „Verleger-Erklärung“

Im Jahrgang 46 des *Börsenblatts* (1879) findet sich eine „Erklärung“ einer großen Zahl von Leipziger Verlegern, in der sie deklarieren, dass sie ab 1. Januar 1880

„die Ankündigung ihrer Verlagsartikel in Katalogen, Circularen und öffentlichen An-zeigen unter dem Ladenpreis mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln verhindern werden, und zwar zunächst dadurch, daß Jeder der Unterzeichneten die Geschäftsver-bindung – sowohl in Rechnung als gegen baar – mit allen Handlungen unnachsichtlich aufheben wird, welche seinen Verlag trotz dieser Erklärung nach dem angegebenen

³¹¹ Vgl. ebd., S.2963.

³¹² BB 49 (1882), H.159, S.2964.

³¹³ BB 49 (1882), H.165, S.3053–3055.

Zeitpunkt zu anderen als den von ihm selbst festgesetzten Preisen in irgend einer Weise öffentlich anzeigen und ausbieten.³¹⁴

Dieser Erklärung schließen sich viele Verleger an, wie z.B. in Heft 297 weitere ca. 20 Unterzeichner, bei welcher Gelegenheit auch bestimmt wird, dass alle Verstöße gegen ihre festen Ladenpreise bei ihnen angezeigt werden sollten.³¹⁵ Im Folgenden ergreifen etliche Standesgenossen das Wort, sowohl zustimmend als auch ablehnend. Gegen die Erklärung der Leipziger Verleger richtet sich beispielsweise ein Artikel in *Börsenblatt* 8/1880, der selbige als „Eingriff in die freie Bewegung der Gesamtheit des deutschen Buchhandels“³¹⁶ bezeichnet. Diese „Kriegserklärung von Seiten der Verleger“³¹⁷ solle sich ausschließlich gegen Schleuderer richten, nicht aber gegen solide Buchhandlungen, die lediglich den seit Jahren ortsüblichen Kundenrabatt gäben. Es scheint fraglich, ob hier die gleiche Definition des Schleudereibegriffes (vgl. Punkt 3.2.2) zugrundeliegt. Der Autor wolle es jetzt darauf ankommen lassen, ob der Verleger „dieselben Manipulationen, die er bis dahin gut gefunden, und unterstützt hat“ plötzlich als schlecht erachten und dem Sortimenter die Rechnung kündigen wolle. Schließlich solle man nicht den gesamten Stand angreifen, wenn man nur einzelne Schleuderer meine.³¹⁸ Mehrere ähnliche Reaktionen finden sich in den Börsenblättern des Jahres 1880.³¹⁹ Der Erklärung zustimmend äußern sich andere Autoren, die dabei Zusatzvorschläge unterbreiten, wie die in der Erklärung festgeschriebenen Normen verwirklicht werden könnten. So müssten beispielsweise die Kommissionäre in Leipzig sich verpflichten, den Verlag der Unterzeichner nicht an ausgeschlossene Firmen zu liefern.³²⁰

Ein Ergebnis im Sinne einer Einigung auf einen Kompromiss oder auf die Bestätigung der Wirkung der beschriebenen Aktionen lässt sich im Fachblatt nicht finden. Alle drei Beispiele waren jedoch weitere Schritte hin zur Restbuchhandelsordnung von 1897 (vgl. Punkt 3.1.3) und illustrieren sehr deutlich das Zusammenwirken der in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen (Streit-)Punkte.

³¹⁴ Vgl. BB 46 (1879), H.281, S.5087–5090.

³¹⁵ Vgl. BB 46 (1879), H.297, S.5332.

³¹⁶ BB 47 (1880), H.8, S.130f.

³¹⁷ Ebd.

³¹⁸ Vgl. ebd.

³¹⁹ Z.B. H.8, S.130f. u. H.250, S.4489.

³²⁰ Vgl. BB 47 (1880), H.16, S.268.

4 Auswertung der Zeitschriftenartikel II: Weitere, den Antiquariatsbuchhandel betreffende Themenbereiche

4.1 Wirtschaftliche Lage

1834 hatten sich die meisten deutschen Bundesstaaten unter preußischer Führung zum Deutschen Zollverein zusammengeschlossen. Die Etablierung der Eisenbahn mit ihrem schnell wachsenden Streckennetz und dem daraus resultierenden (zumindest in der Theorie) relativ einheitlichen Wirtschaftsgebiet mit gleich starkem Wettbewerbsdruck versetzte den (Antiquariats-)Buchhandel in eine vorteilhafte Lage. Die Verelendung der Bevölkerung in diesem Zeitraum (der so genannte Pauperismus) hatte ebenso wie die wachsenden sozialen Spannungen des Vormärz auf den Antiquariatsbuchhandel keinen speziellen Einfluss – sie betrafen den Buchhandel ganz allgemein. Die Hunger- und Gewerbekrise der Jahre 1846/47 und die soziale Frage, die in den revolutionären Ereignissen von 1848/49 gipfelte, scheinen keinen größeren Schaden im Antiquariatsbuchhandel angerichtet zu haben. Einer Ausweitung des Marktes aber setzten die Kriege von 1866/67 und 1870/71 enge Grenzen – trotz der einsetzenden Flut an politischer Literatur und des Entstehens neuer Absatzgebiete (Elsaß-Lothringen) war der (Antiquariats-)Buchhandel durch die Blockierung der Transportwege besonders gehemmt. Die endgültige Einführung der Gewerbefreiheit im Norddeutschen Bund 1869 (die 1872 im neu gegründeten Deutschen Reich übernommen wurde) führte dazu, dass prinzipiell jeder mit Büchern handeln konnte. Dies zog einen intensiven Preiskampf nach sich (vgl. hierzu Punkt 3.2.3). Der „Gründerboom“ im Anschluss an die Reichsgründung wurde abgelöst von der ab 1873 einsetzenden Rezession, die auch den Buchhandel nicht verschonte. Erst die achtziger Jahre brachten eine wirtschaftliche Erholung des Buchhandels.

Für den deutschen Antiquariatsbuchhandel ausschlaggebend war der bedeutende Ausbau des ausländischen, vor allem amerikanischen und russischen Bibliothekswesens sowie die Gründung von Seminarbibliotheken an den Hochschulen. Beide Phänomene erweiterten die Verkaufsmöglichkeiten des deutschen Antiquariatsbuchhandels wesentlich.³²¹ Ebenso entscheidend war die gesetzliche Vereinheitlichung des Posttaxwesens für das Gebiet des Norddeutschen Bundes ab Januar 1868 und der 1874 gegründete „Allgemeine Postverein“, der 22 Staaten umfasste und 1879 vom „Weltpostverein“ abgelöst wurde. Für den Buchversand erlangte besonders die Vereinheitlichung des Paketportos Bedeutung sowie seit 1874 auch der Einheitstarif für 5-Kilo-Pakete.³²² Bismarcks „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie“ von 1878 wurde im *Börsenblatt* abgedruckt³²³ und sorgte im Buchhandel für etliche Unsicherheit im Umgang mit der vorhandenen Literatur. Im so genannten Kulturkampf suchte vor allem Preußen, den politischen Katholizismus auszugrenzen, konnte dessen Buchverbreitung über Wege außerhalb des traditionellen Buchhandels jedoch nicht wirkungsvoll behindern.³²⁴

³²¹ Vgl. Wendt 1974, S.299.

³²² Vgl. Rarisch 1976, S.63.

³²³ Vgl. BB 45 (1878), H.251, S.4277–4279.

³²⁴ Vgl. Wittmann 1999, S.257f.

Alles dies ergab bei der Auswertung der drei Fachzeitschriften in Hinblick auf den Antiquariatsbuchhandel keine nennenswerten Höhepunkte im Sinne einer besonderen Dichte von Artikeln oder einer speziellen Beeinflussung gerade dieses Handelszweiges. Erst ab etwa 1890 erscheinen im *Börsenblatt* relativ regelmäßig die Jahresberichte der Handelskammer zu Leipzig, die auch Angaben zum dortigen Antiquariatsbuchhandel machen. Ebenso finden sich sporadisch solche Angaben in den Geschäftsberichten regionaler Buchhändler-Vereinigungen wie hauptsächlich des Vereins der Buchhändler zu Leipzig und in den Berichten des Börsenvereins. Im Allgemeinen handelt es sich dabei mehr um allgemeine Bemerkungen, aber sie spiegeln doch gut das wirtschaftliche Auf und Ab wider: das Aufblühen des Antiquariats im späten 19. Jahrhundert bis hin zum Ersten Weltkrieg, die Inflationszeit, die Weltwirtschaftskrise und das Dritte Reich.³²⁵ Schwierigkeiten bei der Auswertung der Angaben ergeben sich in verschiedener Hinsicht. Ist manchmal nur ein Gebiet (z.B. Preußen) bzw. in anderen Statistiken nur eine Stadt (z.B. Berlin) erfasst, so geht die Auflistung oft von „Deutschland“ aus, wobei das Deutsche Reich oder dessen gebietsmäßig kleinere, uneinheitliche Vorgängerstaaten gemeint sein können. In anderen Fällen wird der gesamte deutschsprachige Raum überblickt, wobei aber manchmal auch Firmen erfasst werden, die außerhalb des Deutschen Reichs bzw. des deutschsprachigen Raums liegen, und die sich zwar mit deutschsprachiger Literatur befassen, jedoch nicht an einem innerdeutschen Standort firmieren oder von der Nationalität her nicht „deutsch“ sind. Davon abgesehen sind die ausgewerteten Quellen sehr unterschiedlich. Einzige häufig wiederkehrende Quelle ist hierbei das Schulz'sche *Adreßbuch des Deutschen Buchhandels*, welches zu genauerer statistischer Erfassung und weiterer Erforschung einer Gesamtauswertung unterzogen werden müsste, da nicht jeder Jahrgang eine Besprechung in einer der drei Zeitungen erfuhr.

Im Folgenden soll eine Tabelle mit Angaben zur Gesamtzahl der Firmen (oft ist hier der Buchhandel im Gesamten erfasst, also auch Verlage, teilweise Druckereien etc., dann wieder nur die Zahl der Sortimentsbetriebe, nicht immer mit genauer Angabe), der Zahl der als „rein“ gezählten Antiquariate und der Quelle der Angaben wiedergegeben werden, um die Schwierigkeit einer derartigen Auswertung zu illustrieren.³²⁶

³²⁵ Vgl. Unruh 1984, S.917.

³²⁶ Diese Tabelle ist eine eigene Darstellung der Verfasserin.

| Jahr | Ort | Buchhandlungen | Antiquariate, rein | Quelle |
|------|-------------|--|--|----------------|
| 1831 | Deutschland | 1011 „Firmen“ | k.A. | ³²⁷ |
| 1836 | Berlin | 81 | k.A. | ³²⁸ |
| 1837 | Preußen | 447 | 86 | ³²⁹ |
| 1842 | Berlin | 117 | (davon) 6 | ³³⁰ |
| 1846 | Deutschland | 1800 Firmen, davon 1164 Sortimentsbuch- handlungen | (von 1800) 41; 332 Antiquariate mit Nebengeschäf- ten | ³³¹ |
| 1850 | Deutschland | 1248 | (?) 404 | ³³² |
| 1873 | Deutschland | 4230 Firmen | (davon) 81 | ³³³ |
| 1879 | Deutschland | 5230 Firmen | (davon) 118 | ³³⁴ |
| 1880 | Deutschland | 5410 | (davon) 120 | ³³⁵ |
| 1881 | Deutschland | 5652 Firmen | k.A. | ³³⁶ |
| 1882 | Deutschland | 5856 firmen | (davon) 140 | ³³⁷ |
| 1890 | Deutschland | k.A. | 207 (1685 A. mit Sortiment) | ³³⁸ |
| 1895 | Deutschland | k.A. | 211 (1824 A. mit Sortiment) | ³³⁹ |
| 1901 | Deutschland | k.A. | 219 (2095 A. mit Sortiment) | ³⁴⁰ |
| 1902 | Deutschland | k.A. | 222 (2080 A. mit Sortiment) | ³⁴¹ |

Eine etwas ausführlichere Beschreibung findet sich für das Jahr 1903 im Jahresbericht des Vereins der Buchhändler zu Leipzig bezüglich des Leipziger Antiquariatsbuchhandels. Es ginge eine stetige Vermehrung der Lagerbestände vor sich, die sich in den vorhergehenden Jahren besonders gesteigert hätte im Zusammenhang mit der sprunghaft erhöhten Weltbuchproduktion und deren Rückfluss aus zweiter Hand in das Antiquariat. Somit habe das Antiquariat zum Zeitpunkt der Niederschrift ein

³²⁷ Vgl. BB 13 (1846), H.19, S.256–259.

³²⁸ Vgl. Sarkowski 1987.

³²⁹ Vgl. SBZ 1839/Jg 2/H.34, S.244.

³³⁰ Vgl. ebd.

³³¹ Vgl. ebd.

³³² Vgl. SBZ 1850/Jg 13/H.19, S.147f.

³³³ Vgl. BB 40 (1873), H.82, S.1323.

³³⁴ Vgl. BB 46 (1879), H.74, S.1271.

³³⁵ Vgl. BB 47 (1880), H.77, S.1393.

³³⁶ Vgl. BB 49 (1882), H.79, S.1490.

³³⁷ Vgl. ebd.

³³⁸ Vgl. BB 70 (1903), H.123, S.4332.

³³⁹ Vgl. ebd.

³⁴⁰ Vgl. ebd.

³⁴¹ Vgl. ebd.

völlig anderes Erscheinungsbild als zehn oder fünfzehn Jahre zuvor. Es sei komplizierter und in seiner ganzen Führung bedeutend schwieriger geworden. Ebenso seien große Anstrengungen und neue Bahnen erforderlich gewesen, um sich den völlig veränderten Verhältnissen anzupassen und die Einkünfte annähernd auf gleicher Höhe zu erhalten. Das Hauptabsatzgebiet des wissenschaftlichen Antiquariats seien noch immer die Vereinten Staaten von Amerika, deren Bibliotheken die besten und auch die solventesten Kunden seien, gefolgt von den australischen Bibliotheken, die jetzt versuchten, anstatt wie früher über London, ihre Bücher direkt von den deutschen Antiquariaten zu beziehen, wogegen die postalischen Verhältnisse allerdings ein Hindernis bildeten. Die europäischen und speziell die deutschen Bibliotheken kämen als Abnehmer besonders deswegen immer weniger in Betracht, weil die meisten der angebotenen Werke sich bereits in ihrem Besitz befänden.³⁴²

Ebenfalls 1903 wird berichtet, dass sich die Leipziger Antiquariate immer mehr spezialisiert und zumeist auch ein ihrer Spezialisierung entsprechendes Sortiment angegliedert hätten, um den Ansprüchen ihrer Kundschaft genügen zu können. Die großen, ausgewählten Lager befähigten zu sofortiger Lieferung. Erhebliche Preissteigerungen von Inkunabeln und Frühdrucken erwachse durch den Erwerb ganzer Bibliotheken durch Ausländer. Dennoch halte der Absatz mit der Lagervermehrung nicht immer Schritt. Die Zahl der antiquarischen Kataloge sei im Rückgang begriffen, zum Teil wegen der bedeutenden Steigerung der Herstellungskosten.³⁴³

1909 wird in einer Meldung im nichtamtlichen Teil des *Börsenblattes* berichtet, dass das Jahr für den Leipziger Antiquariatsbuchhandel ruhig gewesen sei, wenn auch die Abnahme durch das Ausland aufgrund des Krieges gesunken sei.³⁴⁴ Mit Beginn des Ersten Weltkrieges erscheinen sporadisch Artikel mit Beschwerden über kriegsbedingt mangelhafte Lieferung antiquarischer Werke.³⁴⁵ Nach 1910 sprechen diese Berichte im Allgemeinen von einem Aufschwung im Leipziger Antiquariatsbuchhandel.³⁴⁶ Leider sind keine ähnlichen jährlichen Aussagen vom Rest des deutschsprachigen Raumes in den untersuchten Zeitschriften übermittelt. Das *Organ des Deutschen Buchhandels* sowie die *Süddeutsche Buchhändler-Zeitung* sind hier leider nicht sehr hilfreich, da in beiden zu wenig Daten zur wirtschaftlichen Lage des Antiquariatsbuchhandels enthalten sind.

4.2 Akquise und Verkauf

Um die Möglichkeiten des *Börsenblattes* als Quelle für die Erforschung der wirtschaftlichen Entwicklungsgeschichte des Antiquariatsbuchhandels voll zu nutzen, wären auch die Berichte von Versteigerungen und die Rezensionen von Antiquariatskatalogen auszuschöpfen. Über beide Marktinstrumente berichtet das *Börsenblatt* seit seinem Bestehen mit unterschiedlicher Ausführlichkeit und Häufigkeit.³⁴⁷ In den beiden

³⁴² Vgl. BB 71 (1904), H.24, S.993.

³⁴³ Vgl. BB 70 (1903), H.123, S.4332.

³⁴⁴ Vgl. BB 75 (1909), H.27, S.1452.

³⁴⁵ Vgl. BB 81 (1914), H.249, S.1573.

³⁴⁶ Vgl. BB 76 (1910), H.45, S.1452; BB 77 (1911), H.54, S.2820; BB 81 (1914), H.69, S.443.

³⁴⁷ Vgl. Unruh 1984, S.916.

anderen Fachblättern findet sich hierzu eher wenig, in der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung* zumindest noch etwas mehr als im *Organ des Deutschen Buchhandels*. In beiden Zeitungen handelt es sich dabei meist um Ankündigungen von Versteigerungen.

4.2.1 Kataloge

Viele Antiquariatskataloge stellen eine bemerkenswerte wissenschaftliche Leistung dar. Als wichtigstes Angebots- und Kommunikationsmittel des Antiquariatsbuchhandels wurde ihr Erscheinen in den Fachzeitschriften angekündigt und ihre Gestaltung und ihr wissenschaftlich-bibliographischer Gehalt teilweise dort diskutiert und bewertet. Im ersten Teil seiner zweiteiligen „Aphorismen über das Antiquariats-Geschäft“ beklagt ein als „...r“ gekennzeichnete Autor in der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung* unter anderem die mangelnde Qualität vieler Antiquariatskataloge. Diese seien meist unübersichtlich und inhaltlich unsortiert sowie auf schlechtem Papier und mit schlechten Lettern gedruckt, so dass der Empfänger oft weder Lust zur Durchsicht habe noch die dazu benötigte Zeit aufwenden könne. Ein Antiquariatskatalog, der wirksam sein soll, müsse folgende Eigenschaften haben: eine genaue, aber möglichst kurze Angabe von Titel, Einband u.ä., eine Einteilung nach Wissenschaften (dies komme auch besser beim Zielpublikum an, vor allem wenn es Teilkataloge seien, die vom Sortimentsbuchhandel an die Zielkunden verschickt würden), bei seltenen Werken eine kurze Zusammenfassung und generell eine gute Ausstattung. Durch die „Wuth von Seiten der Katalog-Ausgeber, mit dem Publikum nach auswärts directe Geschäfte zu machen“³⁴⁸ (und teils noch 10% Rabatt anzubieten) erführen die Kataloge keine Verbreitung direkt vor Ort, womit sich das Antiquariat selbst schade.³⁴⁹

Im Jahre 1866 findet sich, ebenfalls in der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung*, die Anzeige eines Stuttgarter Antiquar-Kataloges, wohl von Redakteur Theodor Liesching selbst, in welcher dieser einräumt, dass Stuttgart nicht gerade hervorragend auf dem Gebiet des antiquarischen Verkehrs sei, dass aber dennoch bei altrenommierten Firmen sehr bedeutende antiquarische Lager vorhanden seien. Diese gäben verhältnismäßig selten Kataloge aus. Ein solcher Katalog wird daraufhin vorgestellt.³⁵⁰

Wenn sich auch in der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung* einige derartige Artikel finden, so scheint das *Börsenblatt* doch offensichtlich die zentrale Stelle für die Ankündigung von Katalogen und deren Diskussion oder Beschreibung gewesen zu sein, wobei vor allem das Jahr 1866 mit einer Fülle von Katalog-Ankündigungen hervorgehoben werden muss. Der Schwerpunkt liegt auf den Jahren ab 1900, als die bibliophile Strömung auch Deutschland erfasst hatte.³⁵¹ Auch in diesem Blatt finden sich

³⁴⁸ SBZ 1861/Jg 24/H.37, S.164.

³⁴⁹ Vgl. ebd., S.163f.

³⁵⁰ Vgl. SBZ 1866/Jg 29/H.3, S.11f.

³⁵¹ U.a. BB 19 (1852), H.118, S.1700; BB 51 (1884), H.274, S.5059; BB 64 (1897), H.258, S.8129f.; BB 79 (1912), H.132, S.7043; BB 79 (1912), H.156, S.8190; BB 79 (1912), H.226, S.1139; BB 80 (1913), H.6, S.257; BB 80 (1913), H.42, S.1913; BB 80 (1913), H.92, S.4325; BB 80 (1913), H.112, S.5325; BB 80 (1913), H.154, S.7021; BB 81 (1914), H.33, S.228; BB 81 (1914), H.73, S.465.

Beschwerden über die mangelhafte Ausstattung und unsortierte Kataloge, mit der Aufforderung, diese nach Wissenschaften zu gliedern und sorgfältiger zu erstellen.³⁵² Als Abschreckung wird 1872 ein „Monstrum von Incorrectheit“³⁵³ beschrieben.³⁵⁴ Ebenso werden beispielhaft gute bzw. typographisch schöne Kataloge genannt und charakterisiert.³⁵⁵ Darüber hinaus werden Diskussionen nicht nur über die formale Seite von Antiquariatskatalogen, sondern auch über deren zeitlich verstreute oder gebündelte Versendung geführt (z.B. könne es nicht im Interesse der Antiquare liegen, alle Kataloge um den 15. Oktober herum zu versenden, da das Durchsehen der Kataloge bei den Interessenten nicht ebenso gebündelt erfolgen könne³⁵⁶). In einer „Notiz für Sortimenten“ aus dem Jahr 1874 wird von einem Sortimentsbuchhändler abwertend gefordert, mit Antiquariatskatalogen „so zu verfahren, wie sie es verdienen“³⁵⁷, nachdem er die Konkurrenz durch die Antiquare bei neueren Werken kritisiert hatte.³⁵⁸ Wegen der zum Teil haarsträubenden Fehler in Antiquariatskatalogen bei der Beschreibung fremdsprachiger, hier speziell französischer Werke wird 1914 die dringende Bitte geäußert, nach Möglichkeit die Muttersprache zur Beschreibung zu verwenden.³⁵⁹

Dagegen schrieb eine Antiquariats- und Sortimentsbuchhandlung bereits 1872, dass die Verbreitung von Antiquariatskatalogen durch die Sortimenten beiden Seiten Vorteile bringe. Die Aufschrift auf einem dem Autor vorliegenden Katalog laute im Übrigen dahingehend, dass die Bücher vom Antiquar prompt und mit so hohem Rabatt geliefert würden, dass abzüglich der Portokosten auf jeden Fall mindestens der Vorteil der überaus schnellen Lieferung bleibe.³⁶⁰

4.2.2 Die Rubrik Angebote und Gesuche im *Börsenblatt*

Die Rubrik der gesuchten und angebotenen Bücher im Leipziger Blatt wurde schon im zweiten Jahrgang, 1835, angeregt³⁶¹ und im Folgejahr eröffnet, wobei die Aufnahme der Anzeigen in dieser Rubrik als kostenlos angekündigt wurde. Sie ist, wie eingangs erwähnt, immer wieder diskutiert worden. Ob es nun um Vorschläge zur Umgestaltung (alphabetische Anordnung der Firmen und Titel), um Klagen über fehlende Angaben³⁶², mangelnde Angebote oder unzulängliche Beschreibungen bei Offerten auf Gesuche ging³⁶³, die Rubrik blieb umstritten, allerdings nur insofern als ihre Gestaltung betroffen war – die Notwendigkeit einer solchen Rubrik blieb unbe-

³⁵² Vgl. BB 28 (1861), H.121, S.2055f.; BB 39 (1872), H.289, S.4715; BB 80 (1913), H.252, S.11500.

³⁵³ BB 39 (1872), H.289, S.4715.

³⁵⁴ Vgl. ebd.

³⁵⁵ Vgl. BB 81 (1914), H.6, S.40; BB 81 (1914), H.97, S.654; BB 35 (1868), H.209, S.2440 – darin Hervorhebung eines besonders schön erstellten Kataloges.

³⁵⁶ Vgl. BB 57 (1890), H.257, S.6092.

³⁵⁷ BB 41 (1874), H.276, S.4513.

³⁵⁸ Vgl. ebd.

³⁵⁹ Vgl. BB 81 (1914), H.127, S.898.

³⁶⁰ Vgl. BB 39 (1872), H.258, S.4110.

³⁶¹ Vgl. BB 2 (1835), H.3, Sp. 46.

³⁶² Vgl. BB 43 (1876), H.230, S.3566.

³⁶³ Vgl. BB 79 (1912), H.189, S.9370.

stritten.³⁶⁴ Die geäußerten Kritikpunkte waren vielfältiger Art. So wurde das Anbieten unsittlicher Bücher gerügt³⁶⁵, die Umgestaltung der Rubrik vorgeschlagen³⁶⁶, das Layout der Anzeigen und deren Wiederholung³⁶⁷ bemängelt und darauf hingewiesen, dass es nicht sinnvoll sei, in einem andern Blatt als dem *Börsenblatt* zu inserieren, weil man diese Anzeigen genau dort suche und Konkurrenzzeitschriften mit antiquarischen Angeboten und Gesuchen deshalb sowieso keine Chance hätten.³⁶⁸ Auch generell auf die Rubrik bezogene Kritik, zum Beispiel daran, dass der hohe Arbeitsaufwand für die Inserate keinem befriedigendem Ergebnis gegenüber stehe, wird geäußert.³⁶⁹ Da diese Artikel jedoch in der Hauptsache die Rubrik an sich behandeln und deren Notwendigkeit auch nur selten angezweifelt wurde, soll die Erwähnung dieses Punktes hier genügen, da für eine genauere Erforschung der Inhalt der Anzeigen (Welche Werke welcher Autoren werden von welchen Antiquaren mit welcher Häufigkeit angezeigt? etc.) ausgewertet werden müssten.

4.2.3 Auktionen

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfuhr der Büchermarkt durch die Säkularisierung mit der Ausschüttung der Klosterbibliotheken eine besondere Zufuhr an Büchern. Ab 1835 folgten bedeutende Auktionen, deren erzielte Preise teilweise auch im *Börsenblatt* angezeigt wurde. London war dabei der Mittelpunkt des Altbuchhandels.³⁷⁰ Das Auktionswesen an sich stammte aus Holland, wo Elzevier die erste Auktion durchgeführt hatte (vgl. S. 5).³⁷¹ In Leipzig war der Buchhändler Christian Kirchner der erste, der die Bücherversteigerungen geschäftsmäßig betrieb (ab 1670).³⁷² Im Laufe der Jahre stiegen allmählich die Preise.³⁷³ Mit der Versteigerung der Bibliothek Joseph Kürschners bei C.G. Boerner in Leipzig im Jahre 1904 begann die Bibliophilie auch in Deutschland auf die Preisgestaltung einzuwirken.³⁷⁴ Mit einer Versteigerung der Firma Fidelis Butsch u. Sohn von 1858 fanden die deutschen Auktionen schließlich den Anschluss an die gleichartigen Versteigerungen in England und Frankreich im Hinblick auf die internationale Beteiligung und die erzielten Preise.³⁷⁵

Vorschläge wie der von Herrn Fromann, dass mehrere Sortimenterverlagsauktionen nutzen, zusammen besuchen und dort gemeinsam Restauflagen übernehmen und zu einem untereinander abgeglichenen Ladenpreis verkaufen sollten,³⁷⁶ verhallten ungehört. Nur Georg Reimer befand den Vorschlag einer Antwort für würdig und erklärte, dass er dies nicht für eine wirksame Methode hielte, um dem „Übelstand der

³⁶⁴ Vgl. Unruh 1984, S.912.

³⁶⁵ Vgl. BB 1 (1834), H.24.

³⁶⁶ U.a. BB 28 (1861), H.15 u. H.24; BB 66 (1899), H.148.

³⁶⁷ Vgl. BB 43 (1876), H.133.

³⁶⁸ Vgl. ebd. u. BB 48 (1881), H.288.

³⁶⁹ Vgl. BB 79 (1912), H.202, S.9968.

³⁷⁰ Vgl. Schottenloher 1921, S.363.

³⁷¹ Vgl. Niedermeier 1973, S.A522.

³⁷² Vgl. Schottenloher 1921, S.362.

³⁷³ Vgl. Niedermeier 1973, S.A522.

³⁷⁴ Vgl. Witowski 1929, S.285.

³⁷⁵ Vgl. Carlsohn 1981, S.A421f.

³⁷⁶ Vgl. BB 4 (1837), H.16, Sp. 305.

Verschleuderung der Bücher“³⁷⁷ entgegenzutreten.³⁷⁸ Angeklagt wurde auch der Versuch eines Versteigerers, in einem Versteigerungskatalog mit Titeln einer Sammlung zu werben, die niemals deren Bestandteil waren.³⁷⁹ Wann immer überdurchschnittliche Preise erzielt wurden, erschien ein dementsprechender Bericht im *Börsenblatt* mit Angabe der Titel und Summen, da man davon ausging, dass dies von allgemeinem Interesse sei.³⁸⁰ Bei der Versteigerung bekannter und/oder großer Bibliotheken wurde dem meist noch ein kurzer Abriss der Geschichte dieser Institution bzw. eine Darstellung ihrer wissenschaftlichen oder bibliophilen Ausrichtung beigelegt.³⁸¹

In einem Artikel über den Buchhandel Leipzigs von 1868–1870 wird erläutert, dass Buchauktionen dort regelmäßig durch drei Buchhandlungen durchgeführt wurden (die Firmennamen werden dabei aber nicht erwähnt). Im Jahre 1868 wurden danach zwölf Auktionen mit rund 55.000 Werken (in 200.000 Bänden) durchgeführt und ein Wert von rund 50.000 Talern umgesetzt. Im Folgejahr wurden bei elf Auktionen rund 60.000 Werke in 250.000 Bänden versteigert und ein Wert von 75.000 Talern erzielt. Im Jahr 1870 waren es nur sieben Auktionen mit rund 30.000 Werken in 150.000 Bänden, deren Wert mit etwa 28.000 Talern angegeben wurde.³⁸² Diese Angaben sind ohne Vergleichswerte eines weitaus längeren Zeitraums und ohne Angabe der Titel bzw. deren Seltenheitswert nur wenig aussagekräftig, können aber einen ersten Eindruck des Umfangs von Versteigerungen in dieser Zeit geben. Im Jahr 1886 wurde eine Beschwerde hinsichtlich des schnellen Absinkens der Bücherpreise in Auktionen veröffentlicht und dies mit der herrschenden wirtschaftlichen Lage begründet, die dazu führe, dass das Publikum nicht zu bedeutenden Ausgaben bereit sei.³⁸³ Noch wenige Jahre zuvor (1878) hatten sich bei einer Versteigerung Kaiser Maximilian und die Familie Rothschild ein energisches Bietergefecht um eine Sammlung protestantischer Bücher geliefert.³⁸⁴

Auch in Hinblick auf Auktionen findet sich die größte Berichtsreihe im *Börsenblatt* nach 1910, entweder als Ankündigung oder im Nachhinein als Berichte von der Auktion, teilweise mit Angabe der erzielten Preise.³⁸⁵ Als Hauptsaison für antiquarische Auktionen kann man daraus die Zeit um den Juni entnehmen. Die internationale Verflechtung des Antiquariatsbuchhandels bedingte hierbei die Berichterstattung über Versteigerungen weltweit. Die Entschlüsselung der Auktionsberichte nach Preisen, Firmen oder Titeln muss allerdings aus dem Rahmen dieser Arbeit ausgegliedert besonders erforscht werden. Unzweifelhaft werden dabei viele erhellende Ergebnisse

³⁷⁷ BB 4 (1837), H.21, Sp. 417.

³⁷⁸ Vgl. ebd.

³⁷⁹ Vgl. BB 17 (1850), H. 5, S.59.

³⁸⁰ Z.B. BB 36 (1869), H.1, S.4.

³⁸¹ Z.B. BB 36 (1869), H.27, S.344.

³⁸² Vgl. BB 39 (1872), H.94, S.1238f.

³⁸³ Vgl. BB 53 (1886), H.27, S.586.

³⁸⁴ Vgl. BB 45 (1878), H.71, S.1208.

³⁸⁵ Z.B. für die Jahre 1912 bis 1914: BB 79 (1912), H.244, S.12670; H.256, S.13581; BB 80 (1913), H.20, S.901; H.42, S.1913; H.61, S.2809; H.71, S.3229; H.112, S.5325; H.122, S.5765; H.134, S.6317; H.174, S.7669; H.214, S.9225; H.265, S.12289; BB 81 (1914), H.19, S.125; H.33, S.228; H.53, S.353; H.73, S.465; H.111, S.801; H.127, S.898; H.151, S.1069.

einen großen Beitrag zu einer Geschichte des Antiquariatswesens in Deutschland und weltweit leisten können.

4.2.4 Antiquarische Zeitschriften und Fachliteratur

Berichte über Fachliteratur und -zeitschriften für den Antiquariatsbuchhandel sind sporadisch in allen untersuchten Zeitungen zu finden, beispielsweise über ein Journal mit dem Titel „Notizen für Literatur- und Kunstfreunde aus dem Gebiete des Buch-, Kunst- und Antiquarhandels“ eines R.D. Schulze in Leipzig, das einmal wöchentlich Mitteilungen über gesuchte und verkäufliche Bücher bringen sollte.³⁸⁶ Im *Börsenblatt* findet sich ein Artikel über den so genannten „Doebereiner's Antiquarischen General-Anzeiger“³⁸⁷ und ein „Bücher für die Handbibliothek“ betitelter Artikel, in dem auch die interessante Tatsache erläutert wird, dass ein Buch, das begehrt werde, sich auch dem Antiquar nicht lediglich durch das *Börsenblatt* offenbare. Ernsthaft Interessenten suchten vielfach und mit Vorliebe selbst in Antiquariatskatalogen, in Auktionen und in den Lagern der Altbuchhändler, um den Preis nicht unnötigerweise in die Höhe zu treiben.³⁸⁸ Auch zu bestimmten Themen, wie beispielsweise zu den *Hexenhammer*-Ausgaben, wird Fachliteratur bekannt gegeben.³⁸⁹ Ein Dr. Hermann Weißenbach wollte im Jahre 1881 eine Zeitschrift mit dem Namen *Der antiquarische Verkehr* ins Leben rufen, hatte jedoch damit keinen Erfolg, da das *Börsenblatt* als maßgebliche Instanz für Inserate und Berichte auch antiquariatsbezogener Themen betrachtet wurde.³⁹⁰

4.3 Nationale und internationale Verflechtungen

Weitere den Antiquariatsbuchhandel betreffende oder zumindest berührende Artikel finden sich auch zu Themen wie internationale Verflechtungen, Börsenverein oder auch als biographische Abhandlungen zu einzelnen Antiquar-Persönlichkeiten. Ersteres beschränkt sich auf kurze Nachrichten über ausländische Auktionen oder Sammler, in späteren Jahren auch auf die Internationale Liga (vgl. Kap. 5.1).

Den Börsenverein und die Handhabung seiner Stellung betreffend finden sich Mitteilungen und Einsendungen auch erst ab etwa 1918 konkret in Bezug auf den Antiquariatsbuchhandel. Jedoch sprachen sich auch zuvor schon Sortimentsbuchhändler zu der Thematik aus, beispielsweise in dem Artikel „Der Börsenvorstand“³⁹¹, unterzeichnet mit „Ein alter Buchhändler“ aus der *Süddeutschen Buchhändler-Zeitung* des Jahres 1849 und einer Replik von Carl Hoffmann³⁹² auf selbigen. Diskutiert wird hier die Anschuldigung, dass der Börsenvorstand seit seiner Gründung nichts geleistet habe, die Versammlungen zu Kantate unbefriedigend verlaufen seien und erfolgte Diskussionen keine wichtigen Themen behandelt hätten. Auch gegen Eindringlinge

³⁸⁶ Vgl. SBZ 1840/Jg 3/H.45, S.329.

³⁸⁷ Vgl. BB 23 (1856), H.38, S.572.

³⁸⁸ Vgl. BB 79 (1912), H.89, S.4795.

³⁸⁹ Vgl. BB 80 (1913), H.6, S.257.

³⁹⁰ Vgl. BB 48 (1881), H.288, S.5738.

³⁹¹ Vgl. SBZ 1849/Jg 12/H.5, S.29–31.

³⁹² Vgl. SBZ 1849/Jg 12/H.6, S.38.

in den Berufsstand, namentlich auch Antiquare, hätte der Börsenvorstand nichts unternommen, der einzige Verdienst sei die Einrichtung des Schiedsgerichts für strittige Handelsangelegenheiten gewesen. Es bestünde vor allem Mangel an einer exekutiven Behörde, der jedes Mitglied unterworfen sei. In der Replik wird der Börsenvorstand zwar einleitend dahingehend gerechtfertigt, dass er wohl gute Gründe gehabt habe, in einigen Punkten nichts zu unternehmen, andererseits sieht aber auch Carl Hoffmann die im vorangehenden Artikel erwähnten Übelstände und die guten Vorschläge des Kollegen und schließt sich dessen Erklärung an. Im *Börsenblatt* schreibt Emil Strauß 1895, dass der Börsenverein einschreiten und den Betrieb des Resthandels gesetzlich regeln („ihn von schädigenden Auswüchsen befreien“³⁹³) müsse.³⁹⁴

Zu einzelnen Antiquaren finden sich biographische Abrisse oder Nachrufe in allen behandelten Zeitungen³⁹⁵, in viel größerer Zahl allerdings in späterer Zeit in der *Börsenblatt*-Beilage *Aus dem Antiquariat*, teils nach den bedeutenden Städten des Antiquariatsbuchhandels (wie Leipzig und Berlin) gruppiert.

³⁹³ Vgl. BB 62 (1895), H.70, S.1661f.

³⁹⁴ Vgl. Ebd.

³⁹⁵ Z.B. Organ 1850/Jg 17/H.38, S.150f.; SBZ 1859/Jg 22/H.47, S.209f.; BB 80 (1913), H.82, S.3830.

5 Resümee

Wie lassen sich nun das *Organ des Deutschen Buchhandels*, die *Süddeutsche Buchhändler-Zeitung* und das *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel* in ihrer Eignung als Quelle für eine Geschichte des Antiquariatsbuchhandels in Deutschland charakterisieren und einordnen? Spielen die verschiedenen Sichtweisen eine Rolle? Was erbrachte die thematische Einordnung der ausgewerteten Artikel?

Grundsätzlich ist zu sagen, dass alle drei Zeitschriften vom örtlichen Buchhandel und von ihren jeweiligen Redakteuren beeinflusst wurden. So muss man für das *Organ* den Berliner Buchhandel, für die *Süddeutsche* den gesamten süddeutschen Buchhandel, insbesondere den des Stuttgarter Umlandes und für das *Börsenblatt* den Norddeutschen Buchhandel als richtungsgebend verstehen. Aufgrund der stark voneinander abweichenden Erscheinungsdauer der drei Zeitschriften muss ein Vergleich hinsichtlich der Beschäftigung mit dem Antiquariatsbuchhandel etwas unscharf bleiben. Als Grundlage für eine Geschichtsschreibung in dieser Hinsicht sind sie jedoch alle zu berücksichtigen.

Für den Antiquariatsbuchhandel lassen sich den drei Zeitschriften unterschiedliche Quantitäten an Informationen, Berichten, Anzeigen u.ä. entnehmen. Das *Organ* bestand nur bis 1850, liefert in seinen 17 Jahrgängen aber wertvolle Informationen zum Verhältnis des Antiquariats mit dem Sortimentsbuchhandel. Hinweise auf Auktionen und andere Gebiete mit Einfluss auf den Antiquariatsbuchhandel finden sich nur sporadisch, so dass die Zeitschrift nur begrenzt für die gestellte Aufgabe geeignet ist. Dennoch ist die größere Offenheit für alle Art von Artikeln und Beschwerden gegenüber dem *Börsenblatt* nicht nur reine Phrase, so dass man in Burchhardts Blatt gelegentlich sehr aufschlussreiche, in Leipzig nicht veröffentlichte, Fakten finden kann. Die *Süddeutsche Buchhändler-Zeitung* hat immerhin 37 Jahrgänge aufzuweisen und vertritt eine ähnliche Tendenz wie das *Organ*, nämlich eine Alternative zum vom Leipziger Buchhandel reglementierten *Börsenblatt* zu bilden. Häufiger als im Berliner Blatt finden sich hier Fragen der Akquise und des Verkaufs im Antiquariatsbuchhandel, neben dem auch hier zentral behandelten Konflikt zwischen Antiquariat und Sortiment. Das *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel* ist nicht nur aufgrund seiner fortdauernden Existenz die wichtigste der drei Quellen. Besonders in den Jahren 1836 bis 1865 und ab 1900 bis etwa 1933 (vgl. Punkt 2.1.3) findet sich hier eine sehr präzise Berichterstattung über Fragen des Antiquariatsbuchhandels. Hier werden alle diesen Handelszweig betreffenden Bereiche, seien es dessen Handelsgegenstände oder dessen Preisgestaltung, geschäftliche Usancen oder Fragen zur Berufsausbildung, behandelt. Regulative und Ordnungen werden im *Börsenblatt* dank seiner Funktion als Sprachorgan des Börsenvereins mit relativer Regelmäßigkeit abgedruckt, Entwürfe für solche legislativen Maßnahmen wurden vor allem hier diskutiert. Im Gegensatz zu den beiden anderen untersuchten Zeitschriften kann man für das *Börsenblatt* festhalten, dass die auch hier starke Kontroverse im Verhältnis zwischen Antiquariat und Sortimentsbuchhandel wesentlich breiter und ausführlicher abgehandelt wird. Jedoch bleibt zu bedenken, dass dem amtlichen Blatt Tendenzen einer gewissen Willkür in Aufnahme und Abdruck von Anzeigen und Artikeln nicht abzusprechen ist.

Literaturverzeichnis

1 Primärliteratur

- 1.1 Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige. [BB] Hrsg. vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler. Leipzig 1834–1945 (Mikrofiche-Ausgabe: München 1979–81).
- BB 1 (1834), H. 28, Sp. 517, „Der Buchhändler und der Antiquar.“
- BB 1 (1834), H. 51, Sp. 1042f., „Offener Vertrieb von Nachdrucken.“ (-r.)
- BB 1 (1834), H. 51, Sp. 1043–1045, „Ueber einige Klagen im Buchhandel.“ (T.)
- BB 2 (1835), H. 2, Sp. 32, „Nachdruck.“ (-r.)
- BB 2 (1835), H. 3, Sp. 46, „Wunsch eines Sortimentsbuchhändlers an die Redaction des Börsenblattes für Buchhändler.“
- BB 2 (1835), H. 11, Sp. 257–259, „Bekanntmachung des Börsenvorstandes.“ (Enslin, Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler)
- BB 2 (1835), H. 36, Sp. 983f., „Ueber Herabsetzung der Bücherpreise.“ (G. Reimer)
- BB 2 (1835), H. 49, Sp. 1370f., „Ueber den Sortimentsbuchhandel.“ (A.–Z.)
- BB 3 (1836), H. 1, Sp. 5, „Über Preisherabsetzungen.“
- BB 3 (1836), H. 35, Sp. 1033, „Rüge.“ (H. Klemann)
- BB 3 (1836), H. 51, Sp. 1675f., o.T.
- BB 4 (1837), H. 16, Sp. 305, „Noch ein Wort über Verlagsauktionen.“
(Fr. J. Fromann)
- BB 4 (1837), H. 21, Sp. 417, „Ueber Verlagsversteigerung.“ (G. Reimer)
- BB 4 (1837), H. 33, Sp. 707–709, „Ueber Verlagsauktionen noch ein Mal.“
(Fr. J. Fromann)
- BB 4 (1837), H. 35, Sp. 761f., „Welcher ist der übliche Rabatt im Buchhandel?“
(Alr.)
- BB 4 (1837), H. 78, Sp. 1825–1828, „Ueber Preis-Herabsetzungen.“
- BB 5 (1838), H. 15, Sp. 329f., „Ueber Verkauf von Büchern seitens der Verleger in Auktionen.“ (Von einem Verlagsbuchhändler.)
- BB 5 (1838), H. 21, Sp. 476–478, „Zu der ‚Nothgedrungenen und freimüthige Erklärung der Sortiments-Buchhändler in Frankfurt am Main‘,“ (J. Baer)
- BB 5 (1838), H. 31, Sp. 731f., „Vorgesehen. Nachtrag zu ‚Das fehlte noch! Eine Jeremiade.‘,“
- BB 5 (1838), H. 77, Sp. 1739, „Büchertrödelei angeblich : ‚frommer‘ : Vereine in Bayern.“; dazu: BB 6 (1839), H. 28, Sp. 649–651 u. H. 37, Sp. 849–852.
- BB 5 (1838), H. 77, Sp. 1739, „Anfrage.“
- BB 6 (1839), H. 6, Sp. 45f., „Ueber Preisherabsetzungen im Buchhandel.“
- BB 6 (1839), H. 11, Sp. 233–240 u. H. 12, Sp. 257–262, „Ueber die Grundübel des Deutschen Buchhandels.“ (Dr. Schellwig)

- BB 6 (1839), H. 65, Sp. 1441–1444, „Buchhandel. Der Weinheimer Buchhändler-Verein und die Süddeutsche Buchhändler-Zeitung.“ (J.C.B. Mohr)
- BB 7 (1840), H. 27, Sp. 674f., „Noch etwas über den leidigen Rabatt.“
- BB 7 (1840), H. 32, Sp. 823, „Noch ein Wort über die Verminderung des Rabatts im Buchhandel.“
- BB 7 (1840), H. 32, Sp. 824, „Rüge.“
- BB 7 (1840), H. 34, Sp. 887f., „Ansichten über Abschaffung des Rabatts an das Publikum!“ (...b)
- BB 7 (1840), H. 44, Sp. 1101–1104, „Die Rabattfrage.“ (D. S.)
- BB 8 (1841), H. 21, Sp. 513f., „Der Buchhandel und die Antiquare.“ (B.....l)
- BB 8 (1841), H. 42, Sp. 962f., „Das Treiben der Antiquare.“
- BB 8 (1841), H. 97, Sp. 2441f., o.T. (Baedeker)
- BB 8 (1841), H. 103, Sp. 2651, o.T. (Perthes)
- BB 9 (1842), H. 13, Sp. 331–333, „Die Buchbinder-Antiquare betreffend.“
- BB 9 (1842), H. 19, Sp. 509, „Zur Verteidigung der Buchbinder-Antiquare.“ (M.)
- BB 9 (1842), H. 22, Sp. 611, „Betrügerei mit Büchern, – begünstigt durch den Antiquarhandel.“
- BB 9 (1842), H. 62, Sp. 1569–1571, „Aus Berlin.“ (W.)
- BB 9 (1842), H. 69, Sp. 1805–1807, „Einige Worte über den Artikel ‚Aus Berlin.‘ in H. 62 des Börsenblattes.“ (-o-)
- BB 9 (1842), H. 87, Sp. 2353–55, „Etwas über den Verfall des deutschen Buchhandels.“ (B.F.)
- BB 10 (1843), H. 76, Sp. 2539, „Die Verkäufe von neuen Werken an Antiquare.“
- BB 10 (1843), H. 78, Sp. 2601f., „Verkäufe an die Antiquare betreffend.“
(Ein guter Freund)
- BB 10 (1843), H. 93, Sp. 3178, o.T.
- BB 11 (1844), H. 2, Sp. 33–38, „Ansichten eines schwäbischen Antiquars.“
(aus: „Der Beobachter“)
- BB 11 (1844), H. 58, Sp. 1748, „Aufforderung.“
- BB 11 (1844), H. 60, Sp. 1836f., „Aufruf an alle Sortiments-Buchhandlungen.“
(Victor v. Zabern)
- BB 11 (1844), H. 62, Sp. 1958, „Erwiderung auf den Aufsatz in No. 60 des Börsenblatts: Aufruf an alle Sortiments-Buchhandlungen.“ (Meyer & Hofmann)
- BB 12 (1845), H. 108, S. 1373–1375, „Gegen die Preisherabsetzungen, resp. Schleudereien der Verleger.“ (Springer)
- BB 13 (1846), H. 19, S. 256–259, „Vergleichende Statistik.“ (Otto Aug. Schulz)
- BB 13 (1846), H. 80, S. 1005f., „Rüge.“
- BB 16 (1849), H. 79, S. 915, „Über Preisherabsetzungen.“ (W.)
- BB 16 (1849), H. 84, S. 983f., o.T.

- BB 17 (1850), H. 1, S. 2f., „Aus Berlin.“
- BB 17 (1850), H. 5, S. 59, „Versteigerung der Tieckiana.“
- BB 17 (1850), H. 11, S. 141, „Parteilichkeit betreffend.“ (Die Red.)
- BB 17 (1850), H. 24, S. 337, „Verlagsreste.“ (H.)
- BB 17 (1850), H. 58, S. 724, „Auch ein Mißbrauch.“
- BB 18 (1851), H. 5, S. 52f., „Über die Berliner Schleuderei.“ (***)
- BB 18 (1851), H. 10, S. 114, „Allgemeiner Gesuchs- und Offerten-Anzeiger für den gesammten deutschen Buch- und Antiquarhandel. Redact. Heinrich Burchhardt. Berlin 1851.“ (Spr.)
- BB 18 (1851), H. 53, S. 664, „Der Gesuchs- und Offerten-Anzeiger des Herrn H. Burchhardt in Berlin.“ (F.)
- BB 19 (1852), H. 3, S. 30, „Leider wieder Schleuderei!“ (Velhagen & Klasing)
- BB 19 (1852), H. 5, S. 59f., „Vom Berliner Buchhandel.“ (--r.)
- BB 19 (1852), H. 54, S. 756f., „Die Buchhändlerfrage in England.“ (A.Z.)
- BB 19 (1852), H. 57, S. 837–839, „Der englische Buchhandel und seine gegenwärtigen Fragen.“
- BB 19 (1852), H. 91, S. 1313f., „Schleuderei!“ (D.)
- BB 19 (1852), H. 118, S. 1700, „Antiquarisches.“
- BB 21 (1854), H. 141, S. 1297, „Kreisverein der rheinisch-westfälischen Buchhandlungen: Bericht über die Generalversammlung.“
- BB 21 (1854), H. 151, S. 2115f., „Schleuderei der Antiquare.“
- BB 22 (1855), H. 154, S. 2244, „Der hebräische Buchhandel.“
- BB 23 (1856), H. 38, S. 572, „Doebereiner’s Antiquarischer General-Anzeiger.“ (C.J.K.)
- BB 24 (1857), H. 5, S. 55f., „Der Berliner sog. Antiquar-Buchhandel im Gegensatz zu dem sog. Ehrenhaften Sortimentsbuchhandel; Rabattgeben, Reclame u.s.w. in Bezug auf den buchhändlerischen Artikel in der Berl. Montags-Post vom 15. Dec. 1856.“ (-o-)
- BB 24 (1857), H. 111, S. 1682f., „Die Gerechtsame der Antiquare in Baiern.“ (Deutsche Allgemeine Zeitung)
- BB 27 (1860), H. 5, S. 61, „Die Colportagegeschäfte im Buchhandel.“
- BB 27 (1860), H. 50, S. 833, „Erklärung.“
- BB 27 (1860), H. 80, S. 1271 (Fortsetzung in H. 81 u. 83-86, sowie H. 98), „Die Nothwendigkeit einer Reorganisation des Buchhandels.“
- BB 28 (1861), H. 92, S. 1508, „Ist unser Börsenblatt ein Organ für den speciell sächsischen oder für den deutschen Buchhandel?“ (L. in G.)
- BB 28 (1861), H. 121, S. 2055f., „Aphorismen über das Antiquariatsgeschäft.“ (.....f)
- BB 28 (1861), H. 151, S. 2778, „Wer zerstört mehr das Sortimentsgeschäft, die Sortimentler oder die modernen Antiquare?“

- BB 32 (1865), H. 2, S. 19–21, „Ueber modernes Antiquariat.“ (H. K.)
- BB 32 (1895), H. 58, S. 1313, „Entwurf von ‚Bestimmungen über den Restbuchhandel.‘“
- BB 32 (1865), H. 142, S. 2666–2668, „Zur Erhaltung des Ladenpreises.“ (-n.)
- BB 33 (1866), H. 4, S. 65–66, „Ein Wort über das moderne Antiquariat und das Annoncenwesen.“ (X.)
- BB 33 (1866), H. 6, S. 105–106, „Abwehr gegen die Angriffe des wohlbekanntesten Concurrenten.“ (W. Rommel, F. Boselli'sche Buchhandlung)
- BB 35 (1868), H. 59, S. 651f., „Anti-Schleuderei.“ (F. Weidling, Haude- & Spener'sche Buchhandlung)
- BB 35 (1868), H. 129, S. 1499, „Auction von Autographen und Manuscripten in London.“
- BB 35 (1868), H. 131, S. 1513–1515, „Ueber die Preise antiquarischer Bücher.“ (Otto Mühlbrecht)
- BB 35 (1868), H. 209, S. 2440, „Auction von F. Müller in Amsterdam.“ (U.)
- BB 36 (1869), H. 1, S. 4, „Miscellen.“
- BB 36 (1869), H. 27, S. 344, „Versteigerung der Bibliothek Andrade.“
- BB 38 (1871), H. 32, S. 356, „Ueber Autographenhandel.“
- BB 38 (1871), H. 270, S. 3872, „Autographensammlung des Generalkonsul Clauß zu Leipzig.“
- BB 39 (1872), H. 29, S. 443, „Versteigerung der Clauß'schen Autographensammlung in Leipzig.“
- BB 39 (1872), H. 41, S. 629, „Ueber die Autographensammlung zum Besten der Witwen und Waisen der im Krieg gegen Frankreich Gefallenen.“
- BB 39 (1872), H. 94, S. 1538f., „Der Buchhandel Leipzigs in den Jahren 1868–1870.“
- BB 39 (1872), H. 111, S. 1816, „T.D. Weigels Versteigerung frühesten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst zu Leipzig.“ (Ernst Kelchner, Bibliothekar)
- BB 39 (1872), H. 258, S. 4110, „Die Verbreitung von Antiquar-Katalogen.“ (Eine Antiquariats- und Sortimentsbuchhandlung)
- BB 39 (1872), H. 289, S. 4715, o.T.
- BB 40 (1873), H. 82, S. 1323, „Zur Statistik des Buchhandels.“
- BB 40 (1873), H. 260, S. 4143, „Die Überstürzung im Buchhandel.“ (r.)
- BB 41 (1874), H. 276, S. 4513, „Notiz für Sortimenten.“ (W.F.)
- BB 42 (1875), H. 164, S. 2544, „Antiquarisches.“
- BB 42 (1875), H. 243, S. 3768, „Versteigerung der v. Erlach'schen Familienbibliothek.“
- BB 42 (1875), H. 255, S. 3994f., „Die Bücherversteigerung zu Spiez.“
- BB 43 (1876), H. 30, S. 451, „† Der Bücherfreund Franz Handinger.“ (Aus: „Allgemeine Zeitung“)

- BB 43 (1876), H. 124, S. 1966f., „Zur Frage der Beseitigung des Kundenrabatts oder des Ladenpreises.“ (R. Streller)
- BB 43 (1876), H. 230, S. 3566, „Zur Rubrik der ‚Gesuchten Bücher‘.“
- BB 44 (1877), H. 76, S. 1240, „Kunstauktion.“
- BB 44 (1877), H. 104, S. 1718, „Anfrage an den Antiquarhandel betr. Büchereibände.“
- BB 44 (1877), H. 116, S. 1923, „Vorsicht!“
- BB 44 (1877), H. 140, S. 2314, „Gesuchte Bücher betr.“
- BB 44 (1877), H. 156, S. 2570, o. T. (Aus: „Schwäbischer Merkur“)
- BB 45 (1878), H. 35, S. 557, „Autographensammlung im Hotel Drouot unter dem Hammer.“
- BB 45 (1878), H. 71, S. 1208, „Versteigerung.“
- BB 45 (1878), H. 182, S. 3081–3083, „Was ist Schleuderei?“ (H.K.)
- BB 45 (1878), H. 215, S. 3591f., „Was ist Schleuderei im deutschen Buchhandel?“ (D.)
- BB 45 (1878), H. 251, S. 4277–4279, „Das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie.“
- BB 45 (1878), H. 268, S. 4647f., „Was ist Schleuderei?“ (-n.)
- BB 46 (1879), H. 47, S. 790, „Zur Schleuderfrage.“ (Moritz Pläschke, Firma E. Gehrich & Co); dazu: S. 790f., „Entgegnung.“ (Emil Strauß)
- BB 46 (1879), H. 74, S. 1271, „Zur Statistik des Buchhandels und dessen verwandter Geschäftszweige.“
- BB 46 (1879), H. 251, S. 4393–4395, „Zur Schleuderei und ihrer Bekämpfung.“ (A. B—r.)
- BB 46 (1879), H. 262, S. 4659f., „Geschäftsmanipulation oder Schleuderei?“ (J. B—r.)
- BB 46 (1879), H. 281, S. 5087–5090, „Erklärung.“
- BB 46 (1879), H. 297, S. 5332, „Erklärung II.“
- BB 47 (1880), H. 8, S. 130f., „Gegen die Erklärung der Leipziger Verleger.“
- BB 47 (1880), H. 16, S. 268, „Zur Erklärung der Verleger.“ (S... C...)
- BB 47 (1880), H. 77, S. 1393, „Zur Statistik.“
- BB 47 (1880), H. 155, S. 2773–2776, „Warum kaufen die Leute keine Bücher? Eine volkswirtschaftliche und culturwissenschaftliche Untersuchung von Johannes Berg.“ (Abdruck aus Lindau's „Gegenwart“)
- BB 47 (1880), H. 250, S. 4489, „Zur sog. Verleger-Erklärung.“ (W.H.)
- BB 48 (1881), H. 288, S. 5738, „Das Börsenblatt und das Antiquariat.“ (Georg Retting)
- BB 49 (1882), H. 79, S. 1490, „Zur Statistik.“
- BB 49 (1882), H. 89, S. 1693–1696, „Zur Rabattfrage.“ (O.B.)

- BB 49 (1882), H. 95, S. 1803f., „Ein Notabene zu dem Artikel ‚Zur Rabattfrage‘.“ (S.)
- BB 49 (1882), H. 104, S. 2025f., „Bekanntmachung, Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung nebst Motiven.“ (Der Vorstand des Börsenvereins)
- BB 49 (1882), H. 141, S. 2653–2655, „Aus den Verhandlungen der vierten Delegirten-Versammlung zu Leipzig.“
- BB 49 (1882), H. 157, S. 2926–2929, „Die kaiserliche Reichspost und der Buchhandel.“
- BB 49 (1882), H. 159, S. 2962–2964, „An die geehrten Verlagshandlungen. Ein Protest gegen das Circular des ‚Verbands-Vorstandes der Provinzial- und Localvereine im deutschen Buchhandel‘.“ (J. Müller, Keppel & Müller)
- BB 49 (1882), H. 165, S. 3053–3055, „An die geehrten Verlagshandlungen. Eine Antwort auf den ‚Protest‘ der Herren Keppel & Müller in Wiesbaden.“ (Der Vorstand des Wiesbadener Buchhändlervereins)
- BB 49 (1882), H. 187, S. 3394–3398, „Der Kampf ums Dasein. Eine kritische Plauderei über die neuesten Vorgänge im Buchhandel.“ (A.)
- BB 49 (1882), H. 204, S. 3703f., „Zur Misère im heutigen deutschen Buchhandel.“ (Joh. Ambr. Barth)
- BB 49 (1882), H. 224, S. 4117f., „Was macht in Deutschland die Bücher theuer?“ (J. Petzholdt)
- BB 49 (1882), H. 240, S. 4447, „Erklärung.“
- BB 49 (1882), H. 242, S. 4494, „Ein neuer Schleuderfall.“ (Chr. Limbarth)
- BB 49 (1882), H. 253, S. 4746f., „Zur heutigen Sortimenternoth.“ (Chr. Limbarth)
- BB 50 (1883), H. 25, S. 458, „Das moderne Antiquariat und einen Gesamtkatalog von Preisherabsetzungen betr.“ (s.t.)
- BB 50 (1883), H. 66, S. 1271–1273, „Die Ashburnham’sche Manuscriptensammlung und ihre vermuthliche Entstehung.“ (Dr. Dannehl.)
- BB 50 (1883), H. 86, S. 1656, „Plaudereien Aus dem Antiquariate.“ (P.)
- BB 50 (1883), H. 241, S. 4594f., „Schleuderei. Versuchlichste Vorschläge eines Verlegers zu deren Beseitigung.“
- BB 50 (1883), H. 241, S. 4595–4598, „Warum verbietet es sich, die Erklärung des Verbandes der Provinzialvereine zu unterschreiben?“ (M.M.)
- BB 50 (1883), H. 626, S. 5114, o.T.
- BB 51 (1884), H. 64, S. 1280f., „Der ‚erlaubte‘ Kundenrabatt.“ (S.)
- BB 51 (1884), H. 104, S. 2063–2067, „Buchhändlerische Reformen.“ (S.)
- BB 51 (1884), H. 274, S. 5059, „Aus dem Antiquariat.“
- BB 51 (1884), H. 296, S. 6079, o.T. (Franz Thimm)
- BB 53 (1886), H. 27, S. 586, o.T.
- BB 53 (1886), H. 51, S. 1127f., „Zur Erwerbung der Klemmschen Sammlung.“

- BB 53 (1886), H. 108, S. 2507, „Die Bücherornamentensammlung des Herrn A.F. Butsch in Augsburg.“
- BB 53 (1886), H. 152, S. 3578 u. H. 190, S. 4421, „Verschleuderung alter Bücherschätze (St. Gallische Stiftsbibliothek).“ (Aus: „Centralblatt für Bibliothekswesen“)
- BB 54 (1887), H. 87, S. 2009f., „Verein der deutschen Buchhändler zu Kassel.“
- BB 54 (1887), H. 99, S. 2271f., „Neue Satzungen des Börsenvereins.“ (V.)
- BB 54 (1887), H. 193, S. 4128, „Zum Entwurfe der ‚Satzungen‘ des Börsenvereins.“
- BB 54 (1887), H. 257, S. 5628–5630, „Von der Grenze der Makulatur. Ein antiquarischer Versuch von Heinz Hoffeguth.“
- BB 54 (1887), H. 265, S. 5846–48, „Die gegenwärtige Bewegung im deutschen Buchhandel.“ (G.J.) (aus: „Preußische Jahrbücher“, Nov. 1887)
- BB 54 (1887), H. 280, S. 6239, „Die neuen Satzungen und das moderne Antiquariat (Ordnung für das moderne Antiquariat) aufgestellt von M. Jacobi, B. Hartmann und E. Strauß.“
- BB 55 (1888), H. 14, S. 270, „Erklärung.“
- BB 55 (1888), H. 23, S. 487, „Über den Restbuchhandel.“ (Robert Voigtländer)
- BB 55 (1888), H. 285, S. 6347, „Berlin gegen Deutschland.“ (Ein Provinzialverleger)
- BB 56 (1889), H. 58, S. 1307, „Zur Sicherung im Antiquariat.“ (Fritz Rühle)
- BB 56 (1889), H. 69, S. 1567, „Restbuchhandel.“ (Ein Verleger)
- BB 57 (1890), H. 44, S. 979, o.T. (D.)
- BB 57 (1890), H. 113, S. 2681f., „Zu den Handelsgebräuchen des Antiquariats.“ (Dr. jur. Heß)
- BB 57 (1890), H. 121, S. 2886f., „Zu den Handelsgebräuchen des Antiquariats.“ (August Schürmann)
- BB 57 (1890), H. 126, S. 2999f., „Zu den Handelsgebräuchen des Antiquariats.“ (Dr. jur. Heß)
- BB 57 (1890), H. 126, S. 2300, „Zu den Handelsgebräuchen des Antiquariats.“ (Otto Harrassowitz)
- BB 57 (1890), H. 136, S. 3210f., „Zu den Handelsgebräuchen des Antiquariats.“ (August Schürmann)
- BB 57 (1890), H. 136, S. 3211, „Zu den Handelsgebräuchen des Antiquariats.“ (Konrad Weidling)
- BB 57 (1890), H. 148, S. 3481f., „Zu den Handelsgebräuchen des Antiquariats.“ (Dr. jur. Heß)
- BB 57 (1890), H. 156, S. 3656f., „Zu den Handelsgebräuchen des Antiquariats.“ (Konrad Weidling)
- BB 57 (1890), H. 136, S. 3213f., „Zur Geschichte der Bücherauktion.“ (Leipziger Tagblatt)
- BB 57 (1890), H. 144, S. 3401, o.T.
- BB 57 (1890), H. 148, S. 3480f., „Zur buchhändlerischen Verkehrsordnung.“

(A. Ganz)

- BB 57 (1890), H. 257, S. 6092, „Die Ausgabezeit der Antiquariatskataloge.“
BB 59 (1892), H. 25, S. 616, „Das buchhändlerische Ratengeschäft und der Antiquar.“
BB 59 (1892), H. 34, S. 835, „Ramschverkäufe im Buchverlage.“
BB 59 (1892), H. 49, S. 1230f., o.T.
BB 59 (1892), H. 173, S. 4457, „Zum antiquarischen Verkehr.“ (-n.)
BB 59 (1892), H. 173, S. 4516, „Zum antiquarischen Verkehr.“ (St.)
BB 59 (1892), H. 185, S. 4702, „Kunden-Rabatt im Antiquariat.“

(Ferdinand Harrach)

- BB 59 (1892), H. 194, S. 4907, „Kunden-Rabatt im Antiquariat.“ (J. Eisenstein)
BB 60 (1893), H. 30, S. 795, „Zum antiquarischen Verkehr.“
BB 61 (1894), H. 147, S. 3938, „Der Ramsch-Buchhandel.“ (Theophil Biller)
BB 61 (1894), H. 231, S. 6115f., „Partielle Ramschverkäufe.“
BB 62 (1895), H. 58, S. 1313, „Entwurf von Bestimmungen über den Restbuchhandel.“
BB 62 (1895), H. 70, S. 1661f., „Zu dem Entwurfe von Bestimmungen über den Restbuchhandel.“ (Emil Strauß)
BB 62 (1895), H. 81, S. 1919, „Zu dem Entwurf von Bestimmungen über den Restbuchhandel.“
BB 62 (1895), H. 109, S. 2573f., „Wer auf's Handelsgesetzbuch baut und feste um sich haut, hat nicht auf Sand gebaut.“
BB 62 (1895), H. 111, S. 2629–2635, „Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1894/95.“
BB 62 (1895), H. 123, S. 2921–2930, „Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der ordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.“
BB 62 (1895), H. 192, S. 4351, „Bekanntmachung.“
BB 63 (1896), H. 20, S. 521f., „Antiquarische Preise – Eine Bitte an Antiquare.“ (A.)
BB 63 (1896), H. 27, S. 689, „Antiquarische Preise.“ (H.)
BB 63 (1896), H. 29, S. 729–731, „Bekanntmachung.“
BB 63 (1896), H. 116, S. 3033–3049, „Verhandlungen der Ordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.“
BB 64 (1897), H. 4, S. 123, „Aus dem Antiquariat – Weihnachtssnackklänge.“ (X.)
BB 64 (1897), H. 33, S. 1075, „Zum antiquarischen Verkehr.“ (R.)
BB 64 (1897), H. 89, S. 2933, „Zum antiquarischen Verkehr.“ (J.H.K.)
BB 64 (1897), H. 125, S. 4033–4036, „Endgültige Fassung der Restbuchhandels-Ordnung, angenommen in der Hauptversammlung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels zu Leipzig am 16. Mai 1897.“

- BB 64 (1897), H. 206, S. 6275–6277, „Aus dem Jahresbericht für 1896 der Handelskammer zu Leipzig. Der Leipziger Buchhandel.“
- BB 64 (1897), H. 258, S. 8129f., „Der 1000. Antiquariats-Katalog der Firma Kirchoff & Wigand in Leipzig.“
- BB 65 (1898), H. 215, S. 6753, „Lokale Schleuderei durch buchhändlerische Angestellte.“ (x.y.z.)
- BB 65 (1898), H. 139, S. 4594, „Anfragen an die Herren Antiquare und Verleger. Nebst Antwort der Redaktion.“
- BB 65 (1898), H. 144, S. 4746, „Antwort von F. G. Lederer. Berlin.“
- BB 65 (1898), H. 145, S. 4779, „Weitere Antwort. Bemerkung der Redaktion.“
- BB 65 (1898), H. 277, S. 9140, „Aus Oesterreich. Begrenzung der Handelsbefugnis eines Antiquariat-Buchhändlers.“
- BB 66 (1899), H. 19, S. 630, „Das buchhändlerische Antiquargeschäft vor Einführung der Gewerbefreiheit. Geschichtliches.“
- BB 66 (1899), H. 19, S. 631, „Über Bücherankauf des Antiquars von Privatpersonen. Marktpreis.“ (Heinrich Schöningh)
- BB 67 (1900), H. 270, S. 9138, „Ansichtssendungen von Antiquaria.“ (Wilhelm Scholz)
- BB 67 (1900), H. 293, S. 10143, „Ein Gaunerstück. Einkauf eines antiquarischen Buches.“
- BB 68 (1901), H. 226, S. 7622, „Zum Verkehr im Antiquariat.“ (H. Welter)
- BB 68 (1901), H. 235, S. 8004, „Zum Verkehr im Antiquariat.“ (W. Junk)
- BB 68 (1901), H. 285, S. 10226, „Rabattansprüche der Kundschaft.“
- BB 69 (1902), H. 24, S. 919, „Verein Dresdner Buchhändler. Jahresbericht, erstattet der Hauptversammlung am 23.01.1902.“ (R. Heinze)
- BB 69 (1902), H. 248, S. 8616, „Kundenrabatt im Antiquariat.“ (E. von Marsars)
- BB 69 (1902), H. 49, S. 1864, o.T. (W. Junk)
- BB 69 (1902), H. 288, S. 10400, „Anfrage Aus dem Antiquariat.“ (Isak Taussig)
- BB 69 (1902), H. 290, S. 10460, „Anfrage Aus dem Antiquariat.“ (Carl Stephan)
- BB 69 (1902), H. 294, S. 10552, „Anfrage Aus dem Antiquariat.“
(Carl Breinersdorf)
- BB 70 (1903), H. 25, S. 863–867, „Verein der Buchhändler zu Leipzig – Bericht über das Vereinsjahr 1902.“
- BB 70 (1903), H. 123, S. 4331f., „Die literarische Produktion der Welt.“
- BB 71 (1904), H. 24, S. 991, „Jahresbericht über das Jahr 1903, der ordentlichen Hauptversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig am 29.01.1904 erstattet vom Vorsteher G. Reinicke.“ (G. Reinicke)
- BB 71 (1904), H. 265, S. 10088, „Anfrage Aus dem Antiquariat.“
(Hans Langewiesche)
- BB 71 (1904), H. 267, S. 10194, „Antwort von Wolfgang Bach in Weimar.“

- BB 71 (1904), H. 294, S. 11460, „Rechtsfrage Aus dem Antiquariat.“
(Wilhelm Scholz)
- BB 72 (1905), H. 39, S. 1630f., „Der Altbücherhandel auf den Straßen Berlins.“
- BB 72 (1905), H. 66, S. 2732–2734, „Auch etwas über Bibliophilie.“ (Paul Klide)
- BB 72 (1905), H. 74, S. 3104, „Zum Artikel des Herrn Paul Klide ‚Auch etwas über Bibliophilie‘.“ (Karl Wolf)
- BB 72 (1905), H. 79, S. 3307, o.T.
- BB 72 (1905), H. 119, S. 4916–4918, „Der Begründer der Firma Ludwig Rosenthals Antiquariat in München. Ein Rückblick auf eine fünfzigjährige Tätigkeit im deutschen Antiquariats-Buchhandel.“ (Paul Bürger)
- BB 72 (1905), H. 139, S. 5655, „Aus dem Antiquariatsbuchhandel.“
(aus: „Desiderata“, Juni 1905)
- BB 73 (1906), H. 17, S. 793, „Der Antiquariats-Gehilfe.“
- BB 73 (1906), H. 20, S. 916, „Vom goldenen Antiquariat.“ (Paul Klide)
- BB 73 (1906), H. 233, S. 9714f., „Subskriptionsausgaben für die Herren Bibliophilen.“ (Dr. Richard Fiedler)
- BB 74 (1907), H. 23, S. 1053, „Bekanntmachung.“ (Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig)
- BB 74 (1907), H. 25, S. 1148–1154, „Verein der Buchhändler zu Leipzig. Geschäftsbericht für das Jahr 1905.“
- BB 74 (1907), H. 26, S. 1190, o.T.
- BB 74 (1907), H. 117, S. 5135, „Internationales Adreßbuch der Antiquare.“
- BB 74 (1907), H. 196, S. 7993, o.T. (Fr. J. Kleemeier)
- BB 75 (1908), H. 27, S. 1341, „Antiquarischer Verkauf von Büchern.“ (Gmelin)
- BB 76 (1909), H. 27, S. 1452, o.T.
- BB 77 (1910), H. 45, S. 1452, o.T.
- BB 78 (1911), H. 54, S. 2820, o.T.
- BB 79 (1912), H. 14, S. 737, „Vom Antiquariatshandel I: ‚Bibliotheca utopistica‘ – Katalogschau – Eine Auktion im Hotel Druot.“ (B. P.)
- BB 79 (1912), H. 36, S. 1901, „Vom Antiquariatshandel II: Spinoza – Alexander von Humboldt – Französische und italienische Versteigerungen.“ (B. P.)
- BB 79 (1912), H. 61, S. 3297, „Vom Antiquariatshandel III: Kunst- und Bücherauktionen: Spezielles und Allgemeines – Resultate der Versteigerung Robert Hoe.“ (B. P.)
- BB 79 (1912), H. 74, S. 4043, „Vom Antiquariatshandel IV: Vierteljahresrevue der Antiquariatskataloge – In- und ausländische Versteigerungen.“ (B. P.)
- BB 79 (1912), H. 89, S. 4795, „Vom Antiquariatshandel V: In- und ausländische Auktionen – Das Huth-Legat – Bücher für die Handbibliothek.“ (B. P.)
- BB 79 (1912), H. 96, S. 5161, „Vom Antiquariatshandel VI: Versteigerungen in Paris, Rom und Wien.“ (B. P.)

- BB 79 (1912), H. 122, S. 6563, „Vom Antiquariatshandel VII: Die zweite Versteigerung der Henry Huth-Sammlung.“ (B. P.)
- BB 79 (1912), H. 132, S. 7043, „Vom Antiquariatshandel VIII: Kataloge mit Manuskripten, Inkunabeln und Pergamentdrucken.“ (B. P.)
- BB 79 (1912), H. 156, S. 8190, „Vom Antiquariatshandel IX: Die Antiquarkataloge der letzten drei Monate.“ (B. P.)
- BB 79 (1912), H. 176, S. 8903, „Vom Antiquariatshandel X: Die Ergebnisse der Versteigerungen Hoe und Huth.“ (B. P.)
- BB 79 (1912), H. 193, S. 9549, „Vom Antiquariatshandel XI: Neue Bücher für die Handbibliothek.“ (B. P.)
- BB 79 (1912), H. 226, S. 11393, „Vom Antiquariatshandel XII: Bücherversteigerungen in Deutschland – Die vierte Hoe-Auktion – ‚Bücher, die nicht gesucht werden‘ – Kataloge.“ (B. P.)
- BB 79 (1912), H. 244, S. 12670, „Vom Antiquariatshandel XIII: Edwin Bormanns Bibliothek – Die Sammlung Kurt Wolff – Auktion Holzinger.“ (B. P.)
- BB 79 (1912), H. 256, S. 13581, „Vom Antiquariatshandel XIV: Weiteres über die Sammlung Kurt Wolff – Bücher- und Kunstauktionen.“ (B. P.)
- BB 79 (1912), H. 279, S. 15306, „Vom Antiquariatshandel XV: Manuskripte, Inkunabeln, Drucke des 16. Jahrhunderts und illustrierte Bücher.“ (B. P.)
- BB 79 (1912), H. 189, S. 9370, „Das Offerieren der ‚Gesuchten Bücher‘.“
(Franz Unger)
- BB 79 (1912), H. 202, S. 9968, „Das Offerieren der ‚Gesuchten Bücher‘ II.“ (Gottfried Leichter)
- BB 79 (1912), H. 206, S. 10177, „Über das Offerieren der gesuchten Bücher III.“
(Franz Unger)
- BB 79 (1912), H. 212, S. 10498, „Über das Offerieren der gesuchten Bücher.“
(Georg Rosenberg)
- BB 79 (1912), H. 90, S. 4865, „Aus dem russischen Buchhandel II.“
(Erich Haake)
- BB 79 (1912), H. 138, S. 7373, „Bestellungen zur antiquarischen Verwertung.“
- BB 79 (1912), H. 148, S. 7868, „Der Leipziger Buch-, Musikalien und Kunstbuchhandel im Jahre 1911. Aus dem Jahresbericht 1911 der Handelskammer zu Leipzig.“
- BB 79 (1912), H. 165, S. 8533, „Nicht im Handel.“ (Franz Unger)
- BB 79 (1912), H. 212, S. 10493, „Leipziger Briefe VIII.“
- BB 80 (1913), H. 6, S. 257, „Vom Antiquariatshandel I: Der ‚Kugler-Menzel‘ in englischer Ausgabe – Die Kataloge des vierten Quartals 1912 – Hexenhammer-Literatur – Goeschen-Sammlung.“ (B.P.)
- BB 80 (1913), H. 20, S. 901, „Vom Antiquariatshandel II: Die Ergebnisse der letzten Hoe-Auktion – Kommende Versteigerungen in Deutschland – Huth-Sale.“ (B. P.)

- BB 80 (1913), H. 42, S. 1913, „Vom Antiquariatshandel III: Verschiedene Versteigerungen – Die Bibliotheca Olschki – Bernard Quaritschs Catalogue H. 321.“ (B. P.)
- BB 80 (1913), H. 61, S. 2809, „Vom Antiquariatshandel IV: Ludwig Rosenthals Bibliotheca liturgica – Aus den Ergebnissen der Versteigerung G. Dunn – Auktions- und Antiquarkataloge.“ (B. P.)
- BB 80 (1913), H. 71, S. 3229, „Vom Antiquariatshandel V: Antiquarkataloge des ersten Quartals – Versteigerungen in Rom und London.“ (B. P.)
- BB 80 (1913), H. 92, S. 4325, „Vom Antiquariatshandel VI: Vente Detaille – Die Bibliophilie auf der ‚Bugra‘ – Kataloge von Martin Breslauer und T. De Marinis – Gratulationsschrift für Paul Schwenke.“ (B. P.)
- BB 80 (1913), H. 112, S. 5293–5296, „Verkaufsordnung für den Verkehr des Buchhandels mit dem Publikum.“
- BB 80 (1913), H. 112, S. 5325, „Vom Antiquariatshandel VII: ‚Bibliotheca Pillipica‘ und andere Auktionen – Kataloge – ‚Special collections in the libraries in the United States‘.“ (B. P.)
- BB 80 (1913), H. 122, S. 5765, „Vom Antiquariatshandel VIII: Versteigerung des dritten Teils der Huth-Sammlung.“ (B. P.)
- BB 80 (1913), H. 134, S. 6317, „Vom Antiquariatshandel IX: Der Juni als der Monat der Auktionen.“ (B. P.)
- BB 80 (1913), H. 154, S. 7021, „Vom Antiquariatshandel X: Die Kataloge der letzten drei Monate.“ (B. P.)
- BB 80 (1913), H. 174, S. 7669, „Vom Antiquariatshandel XI: Aus den Ergebnissen der letzten größeren Bücherversteigerungen.“ (B. P.)
- BB 80 (1913), H. 214, S. 9225, „Vom Antiquariatshandel XII: Die ersten Auktionen der neuen Saison.“ (B. P.)
- BB 80 (1913), H. 249, S. 11261, „Vom Antiquariatshandel XIII: Die Sammlung Eugen Schweitzer und anderes.“ (B. P.)
- BB 80 (1913), H. 265, S. 12289, „Vom Antiquariatshandel XIV: Die Bibliothek Oppler und andere Auktionen – Verkauf der Bibliotheken Erich Schmidt und Karl Schrader.“ (B. P.)
- BB 80 (1913), H. 277, S. 13069, „Vom Antiquariatshandel XV: Inkunabeln und andere seltene Drucke.“ (B. P.)
- BB 80 (1913), H. 8, S. 392, „Vom Büchervertrieb der Anarchisten in Deutschland.“ (Dr. E.)
- BB 80 (1913), H. 69, S. 3191, „Neues vom Donaustrand.“ (Franz Unger)
- BB 80 (1913), H. 82, S. 3830, „Das Antiquariat des Moritz Georg Weidmann zu Leipzig in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.“ (Philipp Rath)
- BB 80 (1913), H. 95, S. 4461, „Der Verein der Buchhändler zu Leipzig. Geschäftsbericht für das Jahr 1912.“
- BB 80 (1913), H. 241, S. 10825, „Buchhändler-Verband ‚Kreis Norden‘. • Bericht über die ordentliche Kreisvereinsversammlung am Sonntag, den 7. September 1913.“

- BB 80 (1913), H. 252, S. 11500, „Irreführende Katalogangaben.“ (Karl Illing)
- BB 80 (1913), H. 259, S. 11952, „Statt... für...“ (Antiquus)
- BB 81 (1914), H.6, S.40, „Vom Antiquariatshandel I: Würdigung besserer Antiquariatskataloge aus dem letzten Halbjahr.“ (B. P.)
- BB 81 (1914), H. 19, S. 125, „Vom Antiquariatshandel II: Lagerbewertung – Kunst-, Handschriften- und Bücherversteigerungen.“ (B. P.)
- BB 81 (1914), H. 33, S. 228, „Vom Antiquariatshandel III: Neue Literatur für Antiquare – Ein Jubiläumskatalog – Auktionen.“ (B. P.)
- BB 81 (1914), H. 53, S. 353, „Vom Antiquariatshandel IV: Ergebnisse der Auktion Dunn – Kunstauktionen bei C. G. Börner und anderswo.“ (B. P.)
- BB 81 (1914), H. 73, S. 465, „Vom Antiquariatshandel V: Katalogscherze – Bücherarrheit – Katalogübersicht – einige Auktionen.“ (B. P.)
- BB 81 (1914), H. 97, S. 654, „Vom Antiquariatshandel VI: Etliche schöne Antiquar- und Auktionskataloge.“ (B. P.)
- BB 81 (1914), H. 111, S. 801, „Vom Antiquariatshandel VII: Versteigerung von Erich Schmidts Autographen und der Luxusbücherei des Pfarrers Lennartz.“ (B. P.)
- BB 81 (1914), H. 127, S. 898, „Vom Antiquariatshandel VIII: Einige Auktionen im Juni – Französische in Antiquarkatalogen.“ (B. P.)
- BB 81 (1914), H. 151, S. 1069, „Vom Antiquariatshandel IX: Resultate der Auktionen Pfeiffer und Lennartz – Der vierte Teil der Huth-Auktion.“ (B. P.)
- BB 81 (1914), H. 249, S. 1573, „Vom Antiquariatshandel X: Das Antiquariat und der Krieg.“ (B. P.)
- BB 81 (1914), H. 110, S. 800, o.T. (Max Harrwitz)
- BB 81 (1914), H. 116, S. 835, o.T. (Max Harrwitz)
- BB 81 (1914), H. 113, S. 816, o.T.
- BB 81 (1914), H. 51, S. 348, „Wie Antiquariate entstehen.“
- BB 81 (1914), H. 63, S. 414, „Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein. Jahresbericht.“
- BB 81 (1914), H. 69, S. 443, „Der Verein der Buchhändler zu Leipzig. Geschäftsbericht für das Jahr 1913.“
- BB 81 (1914), H. 79, S. 499, „Aus dem englischen Buchhandel.“ (W. von Knoblauch)
- BB 81 (1914), H. 147, S. 1064, „Aus dem französischen Buchhandel IV.“
- BB 81 (1914), H. 153, S. 1085, „Provinzialverein der Schlesischen Buchhändler. Bericht über die 35. ordentliche Hauptversammlung zu Breslau am 22. März 1914.“

1.2 Organ des Deutschen Buchhandels oder Allgemeines Buchhändler-Börsenblatt.
[Organ] Berlin 1834–1850.

Organ 1834/Jg 1/H. 9, S. 65, o.T. (Heinrich Burchhard)

Organ 1834/Jg 1/H. 9, S. 66f., „Aphorismen über den heutigen Buchhandel; vorzugsweise über das Unwesen der Pfennig- und Heller-Magazine, so wie über die Frage: Wie ist dem so häufigen Andränge und dem Eindringen Unberufener in den Buchhandel zweckmäßig und möglichst zu steuern? (Niedergeschrieben von einem alten Murrkopfe.)“

Organ 1834/Jg 1/H. 10, S. 73–75, „Aphorismen über den heutigen Buchhandel etc. (Schluß).“ (B...er)

Organ 1834/Jg 1/H. 12, „Buchhändler und Buchbinder, eine Innung.“ („Ein Buchhändler in der Nähe Preußens.“)

Organ 1834/Jg 1/H. 45, S. 353–358, „Die Etablissements Unberufener, als Grundlage der wichtigsten Gebrechen des Buchhandels. Ein Wort zur Beherzigung bei dem bevorstehenden Entwurfe eines Gesetzes für denselben.“ (V.)

Organ 1835/Jg 2/H. 24, S. 185, Fußnote der Redaktion zu „Nachdrucks-Recencir-Comité’s.“

Organ 1836/Jg 3/H. 35, S. 273f., „Willkür der Deputierten des Buchhandels zu Leipzig.“ (H.V.)

Organ 1836/Jg 3/H. 51, S. 402f., „Literarische Blicke. IV. Antiquarhandel.“ (G.)

Organ 1837/Jg 4/H. 10, S. 73f., „Über die Buchhändler- und einige andere Blätter.“ (aus: Der Eremit, H. 13/1837)

Organ 1837/Jg 4/H. 15, S. 114f., „Fehlende Bücher.“ (G.)

Organ 1837/Jg 4/H. 48, S. 377f., „Bundesversammlungs-Beschlüsse.“ (Magdeburgische Zeitung)

Organ 1837/Jg 4/H. 48, S. 378f., „Ein Wort zur Charakteristik des Frankfurter Buchhandels.“

Organ 1838/Jg 5/H. 2, S. 9f. „Gesetzgebung.“

Organ 1838/Jg 5/H. 6, S. 43–45, „Nothgedrungene und freimüthige Erklärung der Sortiments-Buchhändler in Frankfurt am Main an ihre Collegen beim Beginn des Jahres 1838.“

Organ 1838/Jg 5/H. 14, S. 105f., „Opposition gegen Missbräuche.“ (V-r.)

Organ 1838/Jg 5/H. 16, S. 121f., „Bemerkungen zu der Baer’schen Eloquenz in H. 21 des Börsenblattes (Betitelt ‚Würdigung der nothgedrungenen und freimüthigen Erklärung der Sortimentsbuchhändler in Frankfurt a.M.’).“ (H.)

Organ 1838/Jg 5/H. 16, S. 130f., „Angelegenheiten des Frankfurter Buchhandels.“ (F. Barrentrapp et al.)

Organ 1838/Jg 5/H. 20, S. 154, „Anfrage.“

Organ 1838/Jg 5/H. 21, S. 161–163, „Buchhändler und Antiquare. (Schluß).“ (Karl Buchner)

Organ 1838/Jg 5/H. 22, S. 172, „Miscelle.“ (aus dem „Telegraph für Deutschland“)

- Organ 1838/Jg 5/H. 26, S. 202f., „Erwiderung auf die Anzeige in No. 24 dieses Blattes das Müller'sche ‚Verzeichnis der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen‘ betreffend.“ (Otto August Schulz)
- Organ 1838/Jg 5/H. 33, S. 257–259, „Stuttgarter Correspondenz.“
- Organ 1838/Jg 5/H. 46, S. 361f., „Das Börsenblatt und seine Stellung.“ (T.)
- Organ 1841/Jg 8/H. 9, S. 65f., „Buchhändler-Treiben. Zweite Station.“
- Organ 1841/Jg 8/H. 15, S. 113f., „Jedem das Seine!“ (—z.)
- Organ 1841/Jg 8/H. 51, S. 401–403, „Vorschlag und Bitte.“ (–r–s.)
- Organ 1842/Jg 9/H. 28, S. 218, „Die Zeitschriften des deutschen Buchhandels.“
- Organ 1843/Jg 10/H. 19, S. 145, „Pfuscheri der Antiquare Stuttgarts.“
(S.H.F.G./-n.)
- Organ 1843/Jg 10/H. 25, S. 194, „So verfährt das amtliche Blatt des Börsenvereins!!“
(H.)
- Organ 1844/Jg 11/H. 18, S. 138, „Nachschrift der Redaction.“
- Organ 1845/Jg 12/H. 47, S. 369–371, „Die Unpartheilichkeit und Wahrheitsliebe des Herrn de Marle, Redacteurs des Leipziger Börsenblattes.“
(Dr. Carl Hartmann)
- Organ 1847/Jg 14/H. 33, S. 257f., „Ein ernstes Wort.“ (Raimund H.....)
- Organ 1847/Jg 14/H. 48, S. 385f., „Über das Leipziger Börsenblatt.“
- Organ 1847/Jg 14/H. 50, S. 401f., „Wahlzettel-Angelegenheit.“
- Organ 1848/Jg 15/H. 1, S. 2f., „Eine Abfertigung.“
- Organ 1848/Jg 15/H. 2, S. 159–162, „Die Noth im deutschen Buchhandel.“
(Ein jüngerer College)
- Organ 1848/Jg 15/H. 41, S. 295f., „Das Geschenk der deutschen Nation an deutsche Schriftsteller und Buchhändler.“
- Organ 1849/Jg 16/H. 3+4, S. 9–11, „Der Börsenvorstand.“ (Ein alter Buchhändler)
- Organ 1850/Jg 17/H. 38, S. 150f., „Der Antiquar Verbeyst.“
- Organ 1850/Jg 17/H. 78, S. 309f., „Ein Vorschlag zur Hebung des Buchhandels.“
(ZZ)
- Organ 1850/Jg 17/H. 100, S. 397, „An die Leser.“ (Heinrich Burchhard)

- 1.3 Süddeutsche Buchhändler-Zeitung. [SBZ] Stuttgart 1838–1876.
- SBZ 1838/Jg 1/H. 4, S. 26, „Danksagung.“ (Die Red. d. südd. B.Z.)
- SBZ 1838/Jg 1/H. 10, S. 69f., „Das Frankfurter Manifest.“
- SBZ 1838/Jg 1/H. 18, S. 134–137, „Der Frankfurter Handel.“
- SBZ 1839/Jg 2/H. 7, S. 45–47 u. H. 8, S. 55f., „Korrespondenz.“
- SBZ 1839/Jg 2/H. 34, S. 244, „Zur Statistik der Presse.“
- SBZ 1840/Jg 3/H. 12, S. 89, „Bücherpreise und Buchhändler-Manipulationen.“ (Dr. B.)
- SBZ 1840/Jg 3/H. 16, S. 119f., „Kriegsnachrichten.“ (-I.)
- SBZ 1840/Jg 3/H. 26, S. 195f., „Revue des Börsenblatts.“ (-I.)
- SBZ 1840/Jg 3/H. 38, S. 277–280, „Die Anfänge eines Süddeutschen Buchhändler-Vereins.“ (Eingesandt.)
- SBZ 1840/Jg 3/H. 45, S. 329, „Miscellen.“
- SBZ 1841/Jg 4/H. 6, S. 37f., „Der Buchhandel und die Antiquare.“ (-I.)
- SBZ 1841/Jg 4/H. 8, S. 53, „Der Buchhandel und die Antiquare. Zweiter Artikel.“ (-I.); Fortsetzung in H. 11, S.75; Fortsetzung und Schluss in H. 12, S. 83f.; Nachschrift des Autors in H. 12, S. 84–86.
- SBZ 1841/Jg 4/H. 16, S. 113f., „Die bairischen Behörden und die Antiquare.“ (Ein bairischer Buchhändler.)
- SBZ 1841/Jg 4/H. 18, S. 123–127, „Das Börsen-Vereins-Statut und die bevorstehende Kantate-Versammlung 1841.“ (J.F.L.)
- SBZ 1841/Jg 4/H. 48, S. 324, „Schleuderei in Leipzig.“
- SBZ 1843/Jg 6/H. 44, S. 356f., „Zur Rabatt-Abschaffungs-Sache.“ (J. Rommelsbacher)
- SBZ 1845/Jg 8/H. 6, S. 29, „Bitte an den Börsenverstand.“ (B.M.)
- SBZ 1845/Jg 8/H. 47, S. 327–329, „Beleuchtung des Aufsatzes: die Bildung fester Lager.“
- SBZ 1846/Jg 9/H. 21, S. 153f., „Bräuche des Süddeutschen Buchhandels. Entwurf.“
- SBZ 1847/Jg 10/H. 8, S. 43f., „Wie ist den Schleudereien des Leipziger Sortimentsbuchhandels ein Damm entgegen zu setzen?“
- SBZ 1847/Jg 10/H. 13, S. 79, „Auch für den Redakteur des Börsenblattes ein Wort zu seiner Zeit.“ (Einer für Viele)
- SBZ 1847/Jg 10/H. 17, S. 103f., „Eine Ansicht über das Recept für den Buchhandel.“
- SBZ 1847/Jg 10/H. 29, S. 173–175, „Auch zur Rabattfrage.“
- SBZ 1847/Jg 10/H. 42, S. 267f., „Ueber die ungerechten Klagen gegen Verleger.“
- SBZ 1847/Jg 10/H. 42, S. 269, „Noch einige Worte über die Vermehrung der Conti und über den Rabatt. (Aus Nr. 86 des Börsenblatts).“ (Alr.)
- SBZ 1847/Jg 10/H. 45, S. 287f., „Von dem Verfall des deutschen Buchhandels.“

- SBZ 1848/Jg 11/H. 2, S. 7f., „Ueber den Buchhandel.“
- SBZ 1848/Jg 11/H. 9, S. 47–49, „Nochmals die Rabattfrage.“
- SBZ 1848/Jg 11/H. 21, S. 120f., „Offene Antwort eines Sortimentersbuchhändlers.“ (A.B.); dazu: Nachschrift der Redaktion, S. 121.
- SBZ 1848/Jg 11/H. 26, S. 146f. u. H. 27, S. 153, „Ist die Noth im Buchhandel wirklich größer als in andern Handelsbranchen?“
- SBZ 1848/Jg 11/H. 27, S. 153–155, „Ist es möglich den Kundenrabatt aus dem Buchhandel zu verbannen?“
- SBZ 1848/Jg 11/H. 51, S. 309, „Verein zur Aufrechterhaltung der Ladenpreise.“ (Georg Egersdorf)
- SBZ 1849/Jg 12/H. 5, S. 29–31, „Der Börsenvorstand.“ (Ein alter Buchhändler.)
- SBZ 1849/Jg 12/H. 6, S. 35–38, „Die Noth der Zeit im Buchhandel und die Scheinmittel gegen dieselbe.“ (–r.)
- SBZ 1849/Jg 12/H. 6, S. 38, „Der Börsenvorstand.“ (Carl Hoffmann)
- SBZ 1849/Jg 12/H. 45, S. 295f., „Erklärung.“ (Der Ausschuß des hiesigen Buchhändler-Vereins.)
- SBZ 1850/Jg 13/H. 19, S. 147f., „Das Schulz’sche Adreßbuch für den deutschen Buchhandel.“
- SBZ 1850/Jg 13/H. 26, S. 193–195, „Ueber das Wesen und die Zwecke des Börsenvereins, über seine Stellung zum Buchhandel und Vorschläge zur besseren Erreichung seiner Zwecke.“ (G.W.F. Müller)
- SBZ 1851/Jg 14/H. 11, S. 55, „Der Gesuchs- und Offerten-Anzeiger für den gesamten deutschen Buch- und Antiquarhandel von HeiH. Burchhardt.“
- SBZ 1852/Jg 15/H. 21, S. 109f., „Die Alt- und Neutestamentlichen im Buch- und Antiquarhandel.“ (Scheitlin)
- SBZ 1853/Jg 16/H. 32, S. 152f., „Die Misère des deutschen Verlagsbuchhandels.“
- SBZ 1853/Jg 16/H. 51, S. 235f. u. H. 52, S. 239f., „Der Zerfall des Buchhandels und seine Ursachen.“
- SBZ 1855/Jg 18/H. 6, S. 22f., „Geschäftsfragen.“ (r.)
- SBZ 1855/Jg 18/H. 31, S. 141–143, „Worte der Entrüstung.“ (Der Name „thut nichts zur Sache“); Fortsetzung in H. 32, S. 148–150; Schluss in H. 33, S. 154; Nachschrift, S. 154f.
- SBZ 1858/Jg 21/H. 11, S. 45f., „Glossen eines Sortimenters, veranlaßt durch die ‚Schleuderei aus neuester Zeit‘ (H. 9).“
- SBZ 1858/Jg 21/H. 29, S. 119f., „Der Sortimenter und die en bloc-Verkäufe des Verlegers.“
- SBZ 1858/Jg 21/H. 35, S. 145, „Sortiment und Antiquariat.“ (S.)
- SBZ 1859/Jg 22/H. 4, S. 13–16, „Verleger – Sortimenter – Antiquare.“ (R.)
- SBZ 1859/Jg 22/H. 17, S. 71f., „Gewerbebefugnisse der Antiquariats-Buchhändler.“ (aus d. württemb. Gewerbeblatt)
- SBZ 1859/Jg 22/H. 30, S. 127f., „Verleger, Sortimenter und Buchbinder.“ (R.)

- SBZ 1859/Jg 22/H. 47, S. 209f., „Ein Lebensbild aus den Kreisen des Antiquar-Buchhandels.“ (R.)
- SBZ 1860/Jg 23/H. 29, S. 119, „Zur ‚Reform des deutschen Buchhandels‘.“ (aus: Allgem. Zeitung, 12. Juli)
- SBZ 1861/Jg 24/H. 37, S. 163f. „Aphorismen über das Antiquariats-Geschäft.“ (.....r)
- SBZ 1861/Jg 24/H. 40, S. 177f., „Weitere Aphorismen über das Antiquariatsgeschäft.“ (.....r)
- SBZ 1863/Jg 26/H. 13, S. 52f., „Kampf im Buchhandel.“
- SBZ 1863/Jg 26/H. 42, S. 174f., „Die Preisherabsetzungen.“ (.....r)
- SBZ 1863/Jg 26/H. 43, S. 180f., „Die Preisherabsetzungen. (Schluß).“ (.....r)
- SBZ 1864/Jg 27/H. 7, S. 25f., „Das moderne Antiquariat.“ (.....r)
- SBZ 1866/Jg 29/H. 3, S. 11f., „Ein Stuttgarter Antiquar-Katalog. Selbstanzeige.“ (Th.L.)
- SBZ 1867/Jg 30/H. 23, S. 90, „Zur Sortiments-Noth.“
- SBZ 1868/Jg 31/H. 4, S. 13f., „Streiflichter – I. Etwas von der Schleuderei – II. Der moderne Antiquariats-Buchhandel.“ (F.)
- SBZ 1868/Jg 31/H. 33, S. 137, „Noch etwas über den Schleuderhandel.“ (F.)
- SBZ 1869/Jg 32/H. 25, S. 102, „Der deutsche Buchhandel und der Krieg.“ (aus: „Der Welthandel“)
- SBZ 1871/Jg 34/H. 42, S. 177f., „Über den Einfluss der neuen deutschen Reichswährung auf den Süddeutschen Buchhandel.“ (R.F. Steinheil)
- SBZ 1873/Jg 36/H. 40, S. 172f., „Befugnis zum Betrieb des Sortiments-Buchhandels.“
- SBZ 1874/Jg 37/H. 37, S. 156f., „Der Absatz durch den Antiquariats- und den Sortimentsbuchhandel.“
- SBZ 1874/Jg 37/H. 47, S. 201, „Bekanntmachung des Vorstandes des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.“

2 Sekundärliteratur

- 150 Jahre Börsenverein des deutschen Buchhandels 1852–1975. Sondernummer des Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel. Frankfurt am Main 1975.
- Altenhein, Hans. Das „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ In: Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels 1825–2000. Ein geschichtlicher Aufriss. Hrsg. von Stephan Füssel et al. Frankfurt am Main 2000. S. 273–281.
- Aus dem Antiquariat. Zeitschrift für Antiquare und Büchersammler. Hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft Antiquariat im Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. Frankfurt am Main 1970ff.
- Aus Wissenschaft und Antiquariat. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Buchhandlung Gustav Fock GmbH. Leipzig 1929.
- Barbian, Jan Pieter. Der Börsenverein in den Jahren 1933 bis 1945. In: Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels 1825–2000. Ein geschichtlicher Aufriss. Hrsg. von Stephan Füssel et al. Frankfurt am Main 2000. S. 91–117.
- Bibliographie der Buch- und Bibliotheksgeschichte (BBB). Bearb. von Horst Meyer. Bad Iburg 1982ff. erschienen: Bd. 1 (1980) bis Bd. 15 (1995).
- Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Hrsg. vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels. Frankfurt am Main 1946–1990.
- Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Hrsg. vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels. Frankfurt am Main und Leipzig 1990ff.
- Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels. Organisation – Aufgaben – Tätigkeit. 9., korrig. Aufl. Frankfurt 1983.
- Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels 1825–2000. Ein geschichtlicher Aufriss. Hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission von Stephan Füssel, Georg Jäger und Hermann Staub in Verbindung mit Monika Estermann. Frankfurt am Main 2000.
- Bogeng, Gustav Alfred Erich. Umriss einer Fachkunde für Büchersammler. In: Jahrbuch für Bücherkunde und Bücherliebhaberei 1 (1909), S. 7–139; 2 (1910), S. 17–180; 3 (1911), S. 17–116. Nachdruck: Hildesheim u.a. 1978.
- Buchhandelsgeschichte. Vierteljährl. Beil. zum Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Hrsg. v. d. Historischen Kommission des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. 1974–2002.
- Carlsohn, Erich. Der Antiquariatsbuchhandel. In: Der deutsche Buchhandel. Wesen – Gestalt – Aufgabe. Hrsg. Helmut Hiller und Wolfgang Strauß. 5., überarb. u. verb. Aufl. Hamburg 1975. S. 223–248.
- Carlsohn, Erich. Schattenrisse deutscher Antiquare. In: Aus dem Antiquariat 94/1981, S. A421–A429.
- Fischer, Ernst. „Eine glückliche Vermischung...“. Zum Verhältnis von Bibliophilie und Antiquariat im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. In: Aus dem Antiquariat 8/2002, S. A18–A26.
- Füssel, Stephan. Die Reformbestrebungen im Buchhandel bis zur Gründung des Börsenvereins. In: Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels 1825–2000. Ein

- geschichtlicher Aufriss. Hrsg. von Stephan Füssel et al. Frankfurt am Main 2000, S. 17–29.
- Goldfriedrich, Johann. Geschichte des Deutschen Buchhandels. In: Lehmstedt, Mark (Hrsg.). Geschichte des deutschen Buchwesens. Digitale Bibliothek Band 26. Berlin 2000. [Band 2: Vom Westfälischen Frieden bis zum Beginn der klassischen Litteraturperiode (1648–1740). Leipzig 1908. – Band 3: Vom Beginn der klassischen Litteraturperiode bis zum Beginn der Fremdherrschaft (1740–1804). Leipzig 1909. – Band 4: Vom Beginn der Fremdherrschaft bis zur Reform des Börsenvereins im neuen Deutschen Reiche (1805–1889). Leipzig 1913.]
- Grieser, Thorsten. Der „Bücher-Streit“ des deutschen Buchhandels im Jahre 1903. In: Buchhandelsgeschichte. Beil. zum Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankf. Ausg. 1/1996, S. B17–B28.
- Haebler, Konrad. Antiquariat und Inkunabeln. In: Aus Wissenschaft und Antiquariat. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Buchhandlung Gustav Fock GmbH. Leipzig 1929, S. 263–270.
- Hauswedell, E. Das Antiquariat. In: Der deutsche Buchhandel in unserer Zeit. Hauswedell et al. Göttingen 1961, S. 67–84.
- Jäger, Georg. Von der Krönerschen Reform bis zur Reorganisation des Börsenvereins 1928. In: Der Börsenverein des deutschen Buchhandels 1825–2000. Ein geschichtlicher Aufriss. Hrsg. von Stephan Füssel et al. Frankfurt am Main 2000. S. 60–90.
- Kapp, Friedrich. Geschichte des Deutschen Buchhandels. In: Lehmstedt, Mark (Hrsg.). Geschichte des deutschen Buchwesens. Digitale Bibliothek Band 26. Berlin 2000. [Band 1: Bis in das siebzehnte Jahrhundert. Aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben von der Historischen Kommission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Leipzig 1886.]
- Kersting, Martin. Alte Bücher sammeln. Ein praktischer Leitfaden durch die Buchgeschichte und die Welt der Antiquariate. 2., neu bearb. und erw. Aufl. München 2001.
- Kitzinger, Raimund. Die Arbeitsgemeinschaft Antiquariat im Börsenverein: 38 Jahre fachbezogene Arbeit. In: Aus dem Antiquariat 21/1986, S. A82–A84.
- Kliemann, Horst / Meyer-Dohm, Peter. Buchhandel. Eine Bibliographie. (Schriften zur Buchmarktforschung 1). Gütersloh 1963.
- Lehmstedt, Mark (Hrsg.). Geschichte des deutschen Buchwesens. Digitale Bibliothek Band 26. Berlin 2000.
- Lexikon des gesamten Buchwesens (LGB²). Hrsg. von Severin Corsten et al. Stuttgart ²1985ff. Erschienen bis Band 5 (bis Photon) 1999.
- Markert, Karl. Kleine Beiträge zu einer Geschichte des Antiquariats in Deutschland. In: Marginalien 8/1960, S. 32–36.
- Milkau, Fritz (Hrsg.). Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Leipzig 1931.
- Niedermeier, Hans. Zur Frühgeschichte des Antiquariats. In: Aus dem Antiquariat 12/1973, S. A520–A523.

- Otto, Peter. Das moderne Antiquariat. Der Restverkauf im Buchhandel (Schriften zur Buchmarkt-Forschung 8). Gütersloh ²1967.
- Paschke, Max / Rath, Philipp. Lehrbuch des Deutschen Buchhandels. 7., neu bearb. Aufl. Leipzig 1935.
- Peter, Franz-Wilhelm. Die „Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts“. Gängelung oder Leitseil? In: Börsenblatt 28/1984, S. 969–972.
- Pfeiffer, Hermann. Der deutsche Buchhandel. Seine Organisation und seine Einrichtungen. Dessau 1928.
- Pressler, Karl H. Struktur und Organisationsformen des internationalen Antiquariatsbuchhandels. In: Aus dem Antiquariat 69/1975, S. A253–A260.
- Prinz, August. Der Buchhandel vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1843. Bausteine zu einer späteren Geschichte des Buchhandels. Reprint der 2. Aufl., Altona 1855. Heidelberg 1981.
- Rarisch, Ilse-dore. Industrialisierung und Literatur. Buchproduktion, Verlagswesen und Buchhandel in Deutschland im 19. Jahrhundert in ihrem statistischen Zusammenhang. (Historische und Pädagogische Studien 6. Hrsg. v. Otto Büsch / Gerd Heinrich). Berlin 1976.
- Die Reformbewegung im Deutschen Buchhandel 1878–1889. Hrsg. vom Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. (Publikationen des Börsenvereins 11/12). Leipzig 1908f.
- Sarkowski, Heinz. Bibliopolisches und Antiquarisches aus dem Berlin des Jahres 1842. In: Aus dem Antiquariat 25/1987, S. A102–A106.
- Schottenloher, Karl. Das alte Buch. (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätensammler Bd. 14). 2., vermehrte Auflage. Berlin 1921.
- Schroers, Paul / Hack, Bertold. Das Antiquariat. (Der Buchhändler 10). Söcking 1949.
- Schürmann, August. Organisation und Rechtsgewohnheiten des Deutschen Buchhandels. Zweiter Theil: Die Usancen des deutschen Buchhandels und der ihm verwandten Geschäftszweige. 2., neu bearb. Aufl., Halle a.d.S. 1881.
- Schütz, Hanns Lothar / Schulz, Gerd. Den Nutzen des Buchhandels fördern. Konzeption und Selbstverständnis der Redakteure. In: Börsenblatt 28/1984, S. 990–999.
- Schulz, Gerd. Es war nicht immer alles Gold ... Geschichte des Börsenblattes chronologisch. Zusammengestellt von Gerd Schulz. In: Börsenblatt 28/1984, S. 861–867.
- Schulz, Gerd. Konkurrenz-Zeitschriften schon ab 1834. Nie eine Monopolstellung... In: Börsenblatt 28/1984, S. 948–958. [Schulz 1984b]
- Schulz, Gerd. Verantwortliche, Schriftleiter und Chefredakteure. In: Börsenblatt 28/1984, S. 984–989. [Schulz 1984c].
- Schulz, Gerd. Das Antiquariat und das Historische Archiv des Börsenvereins. In: Aus dem Antiquariat 21/1986, S. A104–A107.
- Schulz, Gerd. Aus dem Historischen Archiv des Börsenvereins (12). Das „Berliner Organ“ 1834–1850. In: Buchhandelsgeschichte 1987, S. B149–B153.

- Schulze, Friedrich. Das deutsche Antiquariat in geschichtlicher Entwicklung. In: Aus Wissenschaft und Antiquariat. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Buchhandlung Gustav Fock GmbH. Leipzig 1929, S. 57–63.
- Schulze, Friedrich. Der deutsche Buchhandel und die geistigen Strömungen der letzten hundert Jahre. Leipzig 1925. In: Geschichte des deutschen Buchwesens. Hrsg. v. Mark Lehmstedt. Digitale Bibliothek Band 26. Berlin 2000.
- Schulze, Hagen. Kleine deutsche Geschichte. Mit Bildern aus dem Deutschen Historischen Museum. München ⁴2001.
- Schwarz, Herta. Organ des Deutschen Buchhandels oder Allgemeines Buchhändler-Börsenblatt 1834–1850. Register. Im Auftrag der Historischen Kommission des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. Frankfurt am Main 1987.
- Siemann, Wolfram. Zensur im Text – Zensur an Anzeigen: Mehr von „Innen“ als von „Außen“. In: Börsenblatt 28/1984, S. 878–885.
- Titel, Volker. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels von der Gründung bis zur Krönerschen Reform (1825–1888). In: Füssel, Stephan et al. (Hrsg.). Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels. Ein geschichtlicher Aufriss. Frankfurt am Main 2000, S. 30–59.
- Titel, Volker. Geschäft und Gemeinschaft. Buchhändlerische Vereine im 19. Jahrhundert. (Diss.). Frankfurt am Main 1999. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 52, S. 1–227.
- Titel, Volker. Überblick zu Forschungsstand, Quellenlage und Entwicklungslinien. In: „... mitten in Leipzig, umgeben von eignen Kunstschatzen und Sammlungen anderer...“. Beiträge zu Leipziger Buchkunst und Bibliophilie im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. Hg. v. Herbert Kästner aus Anlass des 100. Gründungsjubiläums des Leipziger Bibliophilen-Abends. Leipzig 2004. S. 95–100.
- Unruh, Ilse. Zwischen Ramsch und Inkunabeln. In: Börsenblatt 28/1984, S. 911–921.
- Unruh, Ilse. Antiquariatsbuchhandel in Deutschland: Das Jahr 1926. In: Aus dem Antiquariat 21/1986, S. A95–A98.
- Unruh, Ilse. Das Berliner „Organ“ und der Antiquariatsbuchhandel der Jahre 1834 bis 1850. In: Aus dem Antiquariat 25/1987, S. A107–A110.
- Wendt, Bernhard / Gruber, Gerhard. Der Antiquariatsbuchhandel. Eine Fachkunde für Antiquare und Büchersammler. 4., v. G. Gruber neu bearb. Aufl., Stuttgart 2003.
- Wendt, Bernhard. Der Antiquariatsbuchhandel. In: Max Paschke / Philipp Rath. Lehrbuch des Deutschen Buchhandels, Bd. 2. 7., neu bearb. Aufl., Leipzig 1935, S. 385–497.
- Wendt, Bernhard. Zur Geschichte des deutschen Antiquariatsbuchhandels. In: Zeitschrift für Bücherfreunde. (Organ der Gesellschaft der Bibliophilen 38, 3. Folge, Heft 5). Leipzig 1934, S. 103–108.
- Wendt, Bernhard. Zur Lage im deutschen Antiquariatsbuchhandel. In: Aus dem Antiquariat 12/1948, S. A431f.

- Wendt, Bernhard. „Der Antiquar“. Eine vergessene Zeitschrift aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. In: *Aus dem Antiquariat* 4/1972, S. A137–A139.
- Wendt, Bernhard. Antiquare und Preise antiquarischer Bücher. Eine Kontroverse aus dem 19. Jahrhundert. In: Swierk, Alfred (Hrsg.). *Beiträge zur Geschichte des Buches und seiner Funktion in der Gesellschaft*. Festschrift für Hans Widmann zum 65. Geburtstag am 28. März 1973. Stuttgart 1974, S. 299–306.
- Winterhoff, Dr. Edmund. *Die Krisis im deutschen Buchhandel als Folge seiner Kartellisierung*. Karlsruhe 1927.
- Witowski, Georg. Antiquariat und Bibliophilie. In: *Aus Wissenschaft und Antiquariat*. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Buchhandlung Gustav Fock GmbH. Leipzig 1929, S. 271–289.
- Wittmann, Reinhard. *Der deutsche Buchhandel in Urkunden und Quellen*. Hamburg 1965.
- Wittmann, Reinhard. *Geschichte des deutschen Buchhandels*. Ein Überblick. 2., durchges. Aufl., München 1999.
- Wolfenbütteler Bibliographie zur Geschichte des Buchwesens im deutschen Sprachgebiet 1840–1980 (WBB). Bearb. von Erdmann Weyrauch. [v.a. Bd. 1: Allgemeines – Der Autor – Buchherstellung. München u.a. 1990. Bd. 4: Verlagswesen – Buchhandel. München u.a. 1994. Bd. 8: Nachträge. München u.a. 1998. Bd. 12: Register der Personen – Register der Firmen, Gesellschaften, Vereine und Institutionen – Gesamtinhaltsverzeichnisse.]